



Gemeinde Großenkneten

Feuerwehrbedarfsplan

Neuerstellung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz

fopplan[®]
m.b.H.

Projekt: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Großenkneten
Auftraggeber: Gemeinde Großenkneten
Datenbestand: 1. Quartal 2024
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Patrik Habeth, Techniker

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	10
Verzeichnis der Anhänge	12
Abkürzungsverzeichnis	13
1 Einleitung	16
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	17
3 Hinweise zur Bedarfsplanung	18
4 Aufgaben der Feuerwehr	22
4.1 Aufgaben nach NBrandSchG.....	22
4.2 Zusätzliche Aufgaben	23
4.3 Aktivitäten der Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft.....	24
5 IST-Zustand der Feuerwehr	25
5.1 Organisatorische Aufstellung der Verwaltung und Feuerwehr	26
5.2 Feuerwehrhäuser	28
5.2.1 Methodik	28
5.2.2 Stützpunktfeuerwehr Ahlhorn	32
5.2.3 Stützpunktfeuerwehr Großenkneten.....	34
5.2.4 Stützpunktfeuerwehr Huntlosen	36
5.2.5 Stützpunktfeuerwehr Sage	38
5.2.6 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrhäuser	40
5.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr	42
5.3.1 Methodik	42
5.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr.....	46
5.3.3 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit	47
5.3.4 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024).....	47

5.3.5	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024).....	52
5.3.6	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024).....	54
5.3.7	Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen (Stand: Januar 2024).....	58
5.3.8	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024).....	60
5.3.9	Jugend- und Kinderfeuerwehr.....	65
5.3.10	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	67
5.4	Technische Ausstattung/ Einsatzmittel/ Einsatztechnik	68
5.4.1	Bewertung Fuhrpark.....	68
5.4.2	Fuhrpark.....	70
5.4.3	Abstellung und Mitwirken auf Kreis- oder Landesebene	71
5.4.4	Alarmierung und Kommunikationssicherheit.....	72
5.4.5	Funktechnische Ausstattung	74
5.4.6	Atemschutz	74
5.4.7	Schlauchpflege	75
5.4.8	Persönliche Schutzausrüstung.....	75
5.5	Einsatzstatistik und Einsatzberichte.....	78
5.5.1	Methodik	78
5.5.2	Entwicklung der Einsatzzahlen 2013 –2023.....	78
5.5.3	Einsatzstatistik.....	79
5.5.4	Fehlalarmierung.....	82
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	85
5.6.1	Ausrückzeiten, Fahrzeiten und Eintreffzeit (Einsatzdokumentation).....	86
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	87
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	87
6.2	Brandschutzbereich der Gemeinde Großenkneten	91
6.2.1	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	95
6.3	Kommunale Infrastruktur (Verkehr)	97
6.4	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregengefahr	101
6.5	Waldbrandgefahren und Vegetationsbrände.....	104
6.6	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe	106
6.7	Demografischer Wandel.....	108

6.8	Bebauungsstruktur und Topografie.....	111
6.9	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	113
6.10	ExxonMobil Erdgasaufbereitungsanlagen OT Sage	116
6.11	Besondere Objekte.....	117
6.12	Höhen- und Tiefenrettung.....	118
6.13	Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau).....	119
6.14	Erreichbarkeit von Sonderobjekten inkl. Brandverhütungsschauobjekte.....	120
6.15	Löschwasserversorgung	123
7	Gefährdungsanalyse.....	125
8	Schutzzieldefinition	132
8.1.1	Grundlagen	132
8.1.2	Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten	133
8.1.3	Standardisiertes Hilfeleistungsereignis	134
8.1.4	Standardisiertes Gefahrstoffereignissen.....	135
8.1.5	Prozentuale Zielerreichung	137
8.1.6	Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades.....	137
9	SOLL-Konzept.....	138
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	138
9.2	Überörtliche Unterstützung	139
9.3	Mögliche Neuordnung der Ausrückebereiche.....	140
9.4	Wald- und Vegetationsbrände	141
9.5	Hochwasser und Starkregen.....	142
9.6	Löschwasserversorgung.....	143
9.7	Persönliche Schutzausrüstung	145
9.8	Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene	147
9.9	Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten.....	152
9.10	Einrichtung Einsatzleitstelle Ort (ELO/Stabsebene) / Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)	153
9.11	Sicherstellung Warnung der Bevölkerung (Sirenenalarmierung)	154
9.11.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE).....	154
10	Künftige Personalstruktur	155

10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	155
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST	158
10.3	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge	160
10.4	Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	161
10.5	Leiter*in der Feuerwehr	166
10.6	Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr	168
10.7	Interkommunale Zusammenarbeit	169
10.8	Förderung des Ehrenamtes	170
10.9	Maßnahmen zur Personalgewinnung	172
10.10	Jugendfeuerwehr	173
10.11	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	174
11	Technische Ausstattung	175
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)	175
11.2	Fahrzeugstruktur	178
11.3	Fahrzeugkonzept	185
11.4	Einsatzmaterial	185
12	Gebäudestruktur	190
12.1.1	Adhoc Maßnahmen	195
12.1.2	Abdeckung möglicher neuer Standort Sage	197
12.2	Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur	199
13	Selbsthilfefähigkeit	200
13.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	200
13.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	201
13.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	203
13.4	Vorbeugender Brandschutz	204
14	Fortschreibung	205
15	Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen	206
16	Zusammenfassung des Bedarfsplans IST/SOLL	207

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	IST Übersicht über die Feuerwehrstandorte25
Abbildung 5.2	Organigramm Kommunalverwaltung (Stand: 03.2024).....26
Abbildung 5.3	Organigramm Freiwillige Feuerwehr (Stand: 03.2024)27
Abbildung 5.4	Foto Feuerwehrhaus OFW Ahlhorn32
Abbildung 5.5	Foto Feuerwehrhaus Großenkneten34
Abbildung 5.6	Foto Feuerwehrhaus Huntlosen36
Abbildung 5.7	Foto Feuerwehrhaus Sage38
Abbildung 5.8	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl46
Abbildung 5.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ahlhorn48
Abbildung 5.10	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Großenkneten49
Abbildung 5.11	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Huntlosen50
Abbildung 5.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Sage51
Abbildung 5.13	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)55
Abbildung 5.14	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten).....56
Abbildung 5.15	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte57
Abbildung 5.16	Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr59
Abbildung 5.17	Altersstruktur nach Stützpunkfeuerwehren59
Abbildung 5.18	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Feuerwehrhaus60
Abbildung 5.19	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Einsatztechnik.....61
Abbildung 5.20	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt der Ausbildung62

Abbildung 5.21	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung..	63
Abbildung 5.22	Analyse der persönlichen Motivation in den Einsatzabteilungen	64
Abbildung 5.23	Entwicklung der Jugendfeuerwehr 2017 - 2023.....	66
Abbildung 5.24	Lage der Sirenenstandorte	73
Abbildung 5.25	Entwicklung der Einsatzzahlen 2013 -2023.....	79
Abbildung 5.26	Einsatzstatistik der Jahre 2019 - 2023	80
Abbildung 5.27	Einsatzstatistik Brände	81
Abbildung 5.28	Verteilung der Einsatzorte/Kategorie in der Gemeinde	82
Abbildung 5.29	Fehlalarme	83
Abbildung 5.30	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit.....	85
Abbildung 6.1	Flächennutzung Gemeinde Großenkneten	90
Abbildung 6.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräumen	91
Abbildung 6.3	Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes	92
Abbildung 6.4	Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus umliegenden Feuerwehrstandorten	96
Abbildung 6.5	Hochwassergefahrenkarte	101
Abbildung 6.6	Auszug Standorte Biogasanlagen	114
Abbildung 6.7	Standorte Windkraftanlagen	115
Abbildung 6.8	Verteilung der Sonderobjekte inkl. Brandverhütungsschauobjekte.....	121
Abbildung 6.9	Verteilung der Sonderobjekte inkl. Brandverhütungsschauobjekte mit Isochronen Darstellung.....	122
Abbildung 7.1	Darstellung des Gesamtrisikos im Gemeindegebiet.....	126
Abbildung 7.2	Darstellung der Gefahrenklasse Brand.....	128
Abbildung 7.3	Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung.....	129

Abbildung 7.4	Darstellung der Gefahrenklasse CBRN	130
Abbildung 7.5	Darstellung der Gefahrenklasse Wassernotfall	131
Abbildung 9.1	Mögliche Neuordnung der Ausrückebereiche	140
Abbildung 12.1	Erreichbarkeit möglicher neuer Standort Sage	197
Abbildung 12.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrlhäusern mit dem möglichen neuen Standort Sage	198

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Beurteilungskriterien der Feuerwehrehäuser29
Tabelle 5.2	Beurteilungskriterien der Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)30
Tabelle 5.3	Beurteilungskriterien der Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)31
Tabelle 5.4	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ahlhorn.....33
Tabelle 5.5	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Großenkneten35
Tabelle 5.6	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Huntlosen37
Tabelle 5.7	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Sage39
Tabelle 5.8	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrehäuser41
Tabelle 5.9	Generierung der Einsatzkräfte46
Tabelle 5.10	Einsatzkräfte und Qualifikationen Ahlhorn47
Tabelle 5.11	Einsatzkräfte und Qualifikationen Großenkneten.....49
Tabelle 5.12	Einsatzkräfte und Qualifikationen OFW Huntlosen.....50
Tabelle 5.13	Einsatzkräfte und Qualifikationen Sage.....51
Tabelle 5.14	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Min (Stand: Januar 2024)52
Tabelle 5.15	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Min (Stand: Januar 2024)52
Tabelle 5.16	Jugendfeuerwehr Großenkneten gesamt.....66
Tabelle 5.17	Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Großenkneten70
Tabelle 5.18	Sirenenstandorte73
Tabelle 5.19	Auszug Ereignisse 2019-2023.....80
Tabelle 6.1	Allgemeine Daten.....87
Tabelle 6.2	Einwohner*innen nach Ortsteilen.....88
Tabelle 6.3	Flächennutzung.....89
Tabelle 6.4	Erreichbarkeit des Straßennetzes.....93

Tabelle 6.5	Angrenzende Wachen	95
Tabelle 6.6	Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete	107
Tabelle 6.7	Geplante Baugebiete	110
Tabelle 6.8	Zeitliche Erreichbarkeit von Sonderobjekte inkl. Brandverhütungsschauobjekte.....	120
Tabelle 10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte	156
Tabelle 10.2	Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL (Fortsetzung).....	158
Tabelle 11.1	Bedarf an Einsatzfahrzeugen (SOLL-IST-Vergleich)	184
Tabelle 15.1	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	206

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen
Anhang C	Löschwasserdefizite
Anhang D	Auszug Löschwasserversorgung
Anhang E	Denkmalgeschützte Objekte

Abkürzungsverzeichnis

A/B	A (Früh) -- B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Ortsfeuerwehr
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EVA	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwA	Feuerwehrranhänger
FwDV	Feuerwehrrdienstvorschrift
FWH	Feuerwehrhaus
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gerätehaus
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)

HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
LFV	Landesfeuerwehrverband
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit beschränkter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NABAK	Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren
o.Ä.	oder Ähnliches
OFW	Ortsfeuerwehr
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauslöschfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug

WT tagsüber
z.B.
z.T.
ZSG
zzgl.

Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
zum Beispiel
zum Teil
Zivilschutzgesetz
zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2012 sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Städte und Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Die Gemeinde Großenkneten kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Gefahren- und Risikopotenzial im Gemeindegebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen der Gemeinde Großenkneten (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 1. Quartal 2024 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012,
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,
- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-V C 53),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO) vom 05. Juli 2011,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde Großenkneten hat gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 NBrandSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Kommune (örtliche Verhältnisse, vgl. § 2 Abs. 1 NBrandSchG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartende Anzahl betroffener Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen.

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung

der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer*in) nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den*die Zugführer*in in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass diese*r mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer*in) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Niedersachsen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 Aufgaben der Feuerwehr

Der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten obliegen unterschiedliche Aufgaben gemäß NBrandSchG. Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Gemeinde Großenkneten zugewiesen werden. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Aufgaben nach NBrandSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
 - ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Nachbarschaftshilfe,
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser.

4.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Truppmann*frau-Ausbildung Teil 1 und 2, Atemschutzweiterbildung sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kamerad*innen,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr),
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge, Osterfeuer, Aufstellen von Maibäumen etc.,
- Hilfeleistung besonderer Art.

4.3 Aktivitäten der Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstaltet Feste, nimmt am sozialen Leben teil und ist vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsenste Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Unterstützung bei der Veranstaltung	Ahlhorn	Unterstützung bei der Veranstaltung	Großenkneten
Monatliches Altpapiersammeln		Monatliches Altpapiersammeln	
Umwelttag		Umwelttag	X
Osterspiele der Jugendfeuerwehr		Osterspiele der Jugendfeuerwehr	
Brandsicherheitswache Osterfeuer	X	Brandsicherheitswache Osterfeuer	X
Veranstaltungen Pfingsten		Veranstaltungen Pfingsten	
Zeltlager der Jugendfeuerwehr	X	Zeltlager der Jugendfeuerwehr	X
Unterstützung beim Volkslauf		Unterstützung beim Volkslauf	X
Teilnahme an Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet	X	Teilnahme an Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet	X
Brandsicherheitswachdienst	X	Brandsicherheitswachdienst	X
Eigenveranstaltung	X	Eigenveranstaltung	X
Kranzniederlegung Volkstrauertag	X	Kranzniederlegung Volkstrauertag	X
Laternenumzug	X	Laternenumzug	X
Nikolausumzug		Nikolausumzug	
Weihnachtsfeier/Weihnachtsmarkt	X	Weihnachtsfeier	X
Dienstsport	X	Maibaumsetzen Bürgerverein	X
Integrationsfest Ahlhorn	X	Weihnachtsbeleuchtung auf/ab hängen, Bürgerverein	X
Verkehrserziehung GvZ Schule	X	Betreuung Abschlussjahrgang Kindergarten (6er Bande/ Vorschulkinder)	X
Verkehrserziehung Kindergarten	X	Unterstützung Grundschule Gr. bei Feuerwehr AG	X

Unterstützung bei der Veranstaltung	Huntlosen	Unterstützung bei der Veranstaltung	Sage
Monatliches Altpapiersammeln		Monatliches Altpapiersammeln	
Umwelttag		Umwelttag	
Osterspiele der Jugendfeuerwehr		Osterspiele der Jugendfeuerwehr	
Brandsicherheitswache Osterfeuer	X	Brandsicherheitswache Osterfeuer	X
Veranstaltungen Pfingsten		Veranstaltungen Pfingsten	
Zeltlager der Jugendfeuerwehr	X	Zeltlager der Jugendfeuerwehr	X
Unterstützung beim Volkslauf		Unterstützung beim Volkslauf	
Teilnahme an Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet	X	Teilnahme an Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet	
Brandsicherheitswachdienst	X	Brandsicherheitswachdienst	X
Eigenveranstaltung	X	Eigenveranstaltung	X
Kranzniederlegung Volkstrauertag	X	Kranzniederlegung Volkstrauertag	X
Laternenumzug	X	Laternenumzug	X
Nikolausumzug		Nikolausumzug	
Weihnachtsfeier	X	Weihnachtsfeier	X
		Kinderkino	X

5 IST-Zustand der Feuerwehr

In den nachfolgenden Kapiteln werden die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

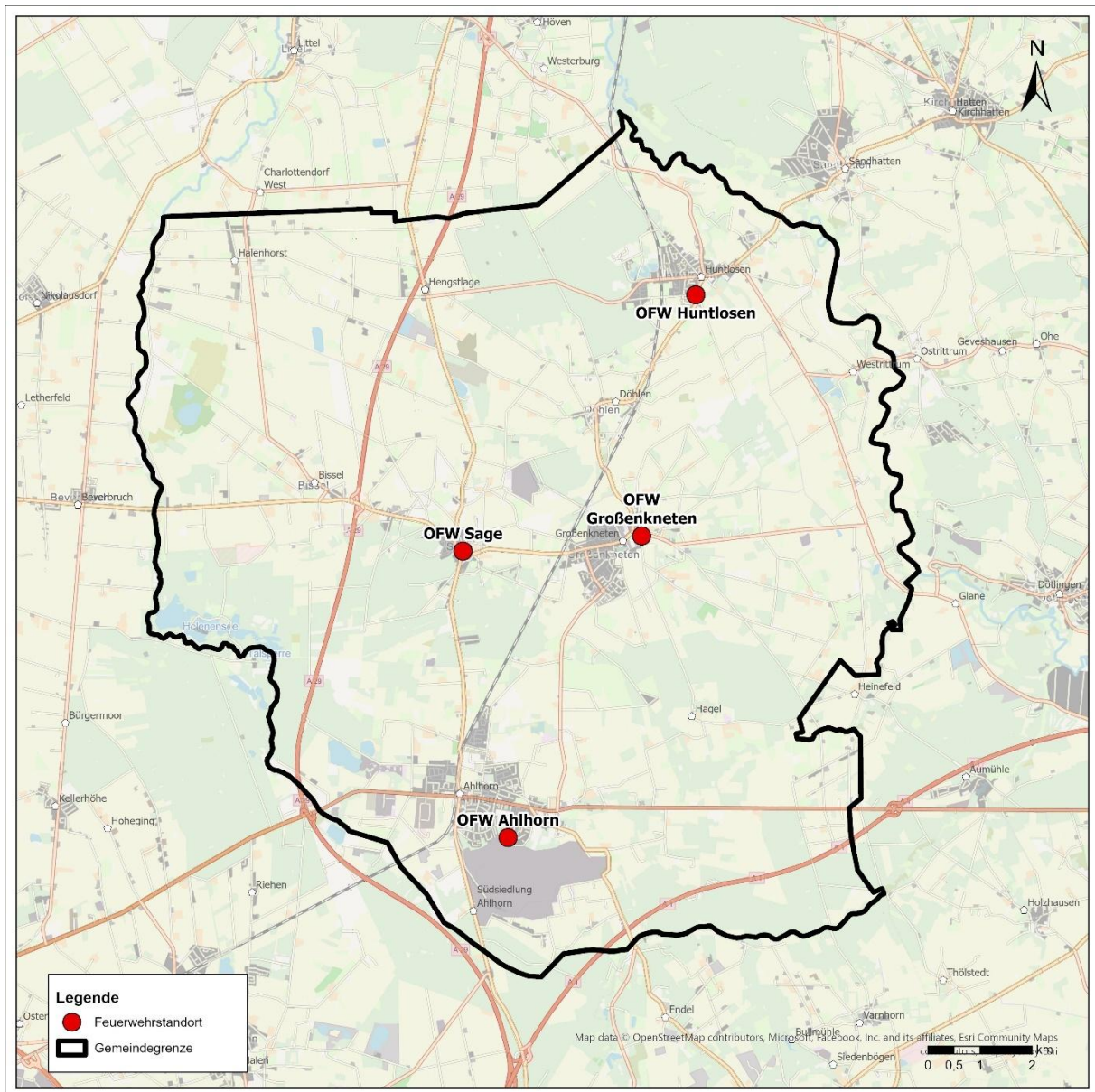


Abbildung 5.1 IST Übersicht über die Feuerwehrstandorte

5.1 Organisatorische Aufstellung der Verwaltung und Feuerwehr

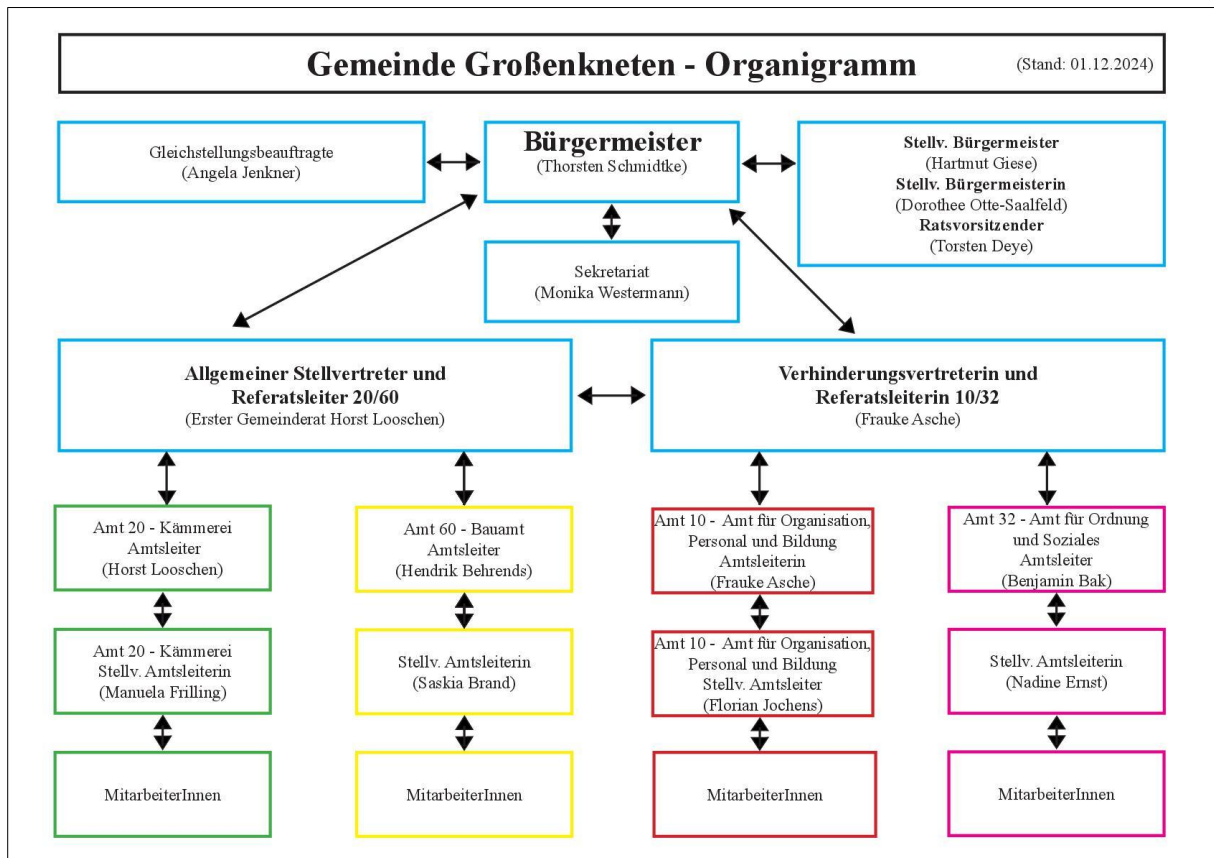


Abbildung 5.2 Organigramm Kommunalverwaltung (Stand: 01.12.2024)

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltung dem Amt 32 für Ordnung und Soziales zugeordnet. Feuerwehrangelegenheiten wie Abrechnungen und Einsatzabrechnungen werden von der Sachbearbeitung Feuerwehr übernommen.

Stellenanteil Verwaltung aktuell

Es ist ein Mitarbeiter der Gemeinde (Amtsleiter) mit 25 % zu Grundsatzentscheidungen der Gemeinde zum Feuerwehrwesen beschäftigt. Ein weiterer Mitarbeiter ist seit Juli 2024 mit dem Bereich Katastrophenschutz (mit 50 %) und Feuerwehr (mit 15 %) befasst.

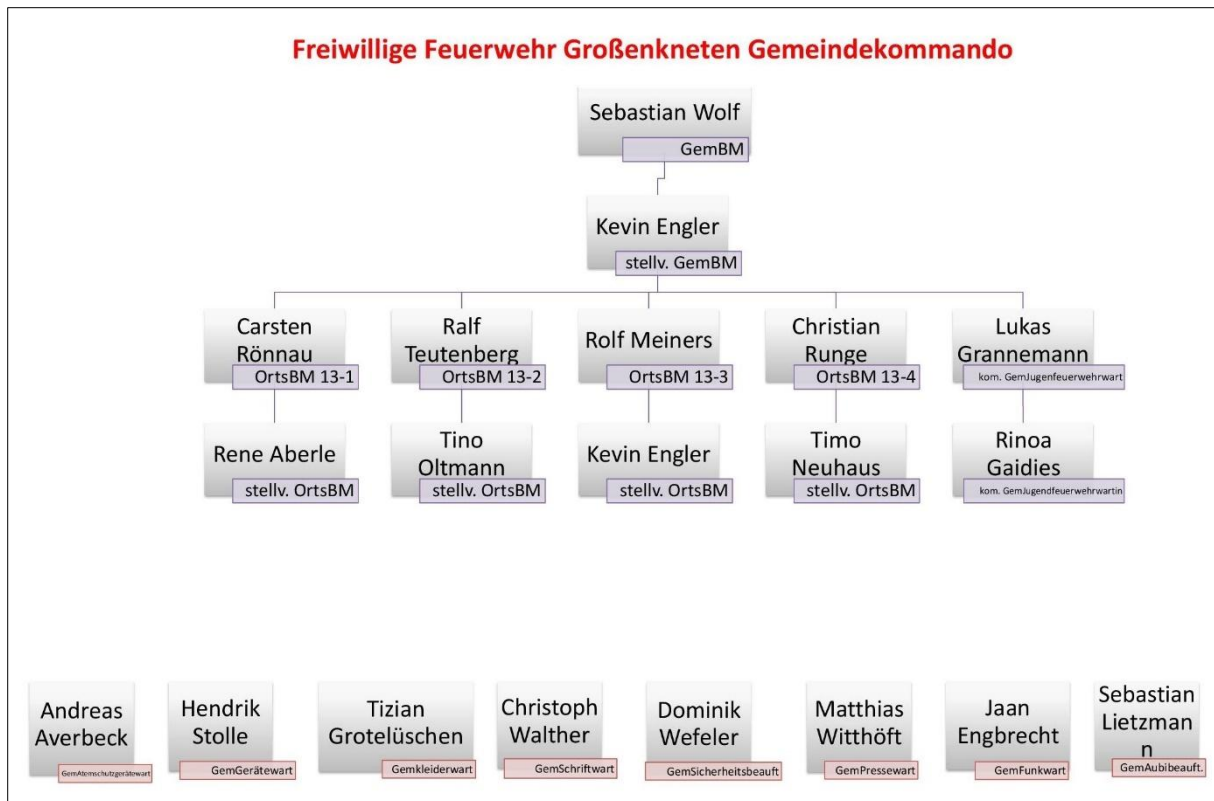


Abbildung 5.3 Organigramm Freiwillige Feuerwehr (Stand: 12.2024)

5.2 Feuerwehrhäuser

In der Gemeinde Großenkneten werden an 4 Standorten 4 Feuerwehrhäuser betrieben:

4 Stützpunkfeuerwehren

- ➔ Ahlhorn
- ➔ Großenkneten
- ➔ Huntlosen
- ➔ Sage

5.2.1 Methodik

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben:

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß <i>TRGS 554</i> gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 5.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehrbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,5m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschköglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 5.2 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende <ul style="list-style-type: none"> ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV 	

Tabelle 5.3 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.2.2 Stützpunktfeuerwehr Ahlhorn



Abbildung 5.4 Foto Feuerwehrhaus OFW Ahlhorn

Allgemeines		Anmerkung
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	je nach Anfahrt und Abfahrt der Einsatzkräfte
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ja	
ausreichend	●	ca. 53
hindernisfreie Alarmwege	●	Behinderung der Laufwege durch Platzmangel
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	7	
Anzahl der Fahrzeuge	6	plus 2 Anhänger (inkl. Boot + Trailer)
Abstandsflächen ausreichend	●	durch Platzmangel
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	7	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt für Anzahl an Einsatzkräften
geschlechtergetrennt	●	nicht ausreichend dimensioniert für Damen
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	keine Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	völlig ausgereizt für Aufgabenbereiche
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege, Umkleidebereiche/Schwarz-Weiß-Trennung/Geschlechtertrennung sind zu bemängeln, sowie ferner die nicht ausreichende Lagerkapazität inkl. JF-Lager. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus jedoch arbeitsfähig. Die Kleiderkammer ist für die Größe der Gemeindefeuerwehr als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es sind bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um die räumliche Situation zu verbessern, so dass ein gesicherter Einsatzablauf und Eigenschutz der Einsatzkräfte gewährleistet werden.</p>		

Tabelle 5.4 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Ahlhorn

5.2.3 Stützpunktfeuerwehr Großenkneten



Abbildung 5.5 Foto Feuerwehrhaus Großenkneten

Allgemeines		Anmerkung
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Anfahrt und Abfahrt der Einsatzkräfte u. öffentlicher VK
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	nein	
ausreichend	●	17
hindernisfreie Alarmwege	●	Behinderung der Laufwege durch Platzmangel
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	plus Waschhalle
Anzahl der Fahrzeuge	3	plus 2 Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	bei neuen Fahrzeugen wegen Breite
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	völlig ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	Umkleide in Halle
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	keine Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	völlig ausgereizt für Aufgabenbereiche
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	zu klein bzw. ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
<p>Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege, Umkleidebereiche/Schwarz-Weiß-Trennung/Geschlechtertrennung sind zu bemängeln, sowie ferner die nicht ausreichende Lagerkapazität. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus jedoch arbeitsfähig. Der Schulungsraum ist für die Größe der Einheit als viel zu klein zu bezeichnen. Es sind bauliche Manahmen zu ergreifen, um die räumliche Situation zu verbessern, so dass ein gesicherter Einsatzablauf und Eigenschutz der Einsatzkräfte gewährleistet werden.</p>		

Tabelle 5.5 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Großenkneten

5.2.4 Stützpunktfeuerwehr Huntlosen



Abbildung 5.6 Foto Feuerwehrhaus Huntlosen

Allgemeines		Anmerkung
Notstromversorgung	●	Nur Einspeisestelle vorhanden, keine NEA
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ja ●	36 Parkplätze, Parkplatz durch Fremdparker blockiert
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Zu bemängeln ist der nicht geschlossene Waschplatz. Im Winter ist die Reinigung der Fahrzeuge nicht effizient, weiterhin nisten Vögel im Waschplatz, ebenfalls wird durch starken Wind der Waschplatz verschmutzt. Der Parkplatz wird durch Fremdparker oftmals blockiert. DIN14092 - Anforderung für Fahrzeug- und Waschhallen, Raumtemperatur mind. +7 °C, muss vorübergehend auf +15 °C beheizbar sein. Die Prüfung der erforderlichen Leistung für eine NEA ist vorzunehmen.</p>		

Tabelle 5.6 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Huntlosen

5.2.5 Stützpunktfeuerwehr Sage



Abbildung 5.7 Foto Feuerwehrhaus Sage

Allgemeines		Anmerkung
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	je nach Anfahrt und Abfahrt der Einsatzkräfte
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ja ●	ca. 20
hindernisfreie Alarmwege	●	Behinderung der Laufwege durch Platzmangel
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	zu eng
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	völlig ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	keine Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	völlig ausgereizt für Aufgabenbereiche
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	völlig ausgereizt
Büro	●	
Küche	●	im Schulungsraum
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	zu klein bzw. ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
<p>Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht eingehalten werden. Insbesondere die Umkleidebereiche/Schwarz-Weiß-Trennung/Geschlechtertrennung, Abstandsflächen und Laufwege sind zu bemängeln. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus langfristig nicht arbeitsfähig. Im Rahmen des Neubaus an einem neuen Standort werden zukünftig alle Anforderungen der DIN und UVV abgedeckt.</p>		

Tabelle 5.7 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Sage

5.2.6 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde und der Anzahl der Standorte mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem unterschiedlichen Niveau befinden. Lediglich der Standort Huntlosen entspricht vollständig den Anforderungen der DIN und UVV.

An den Standorten Ahlhorn, Großenkneten und Sage wurden entsprechende Mängel festgestellt, die den Einsatzablauf behindern. Weiterhin werden durch die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung die Anforderungen an die Einsatzhygiene nicht eingehalten.

- Einsatzkräfte, die bei ihrer Arbeit mit Gefahrstoffen in Berührung kommen, müssen sich an bestimmte Dekontaminationsregeln halten: Sowohl die Einsatzstelle als auch das Feuerwehrhaus werden dabei in weiße (saubere) und schwarze (verschmutzte bzw. kontaminierte und damit potenziell gefährliche) Bereiche unterteilt.
- Nach DGUV Information 205-008: Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden (s. Sicherheit im Einsatzdienst/ Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus vermeiden).

Weitere räumliche Defizite, wie unterdimensionierte Umkleidebereiche, fehlende Geschlechtertrennung, mangelnde Lagerkapazitäten, zu kleine Schulungsräume, Größe von Toren, Werkstätten, Spinde stehen in der Fahrzeughalle usw. wurden festgestellt.

- Der Standort Sage wird neu gebaut und wird zukünftig den Vorgaben der DIN und UVV vollständig entsprechen.

Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrrhäuser zusammengefasst dargestellt.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr und der Gemeinde bewerkstelligt werden können.

Das hohe Engagement der Einsatzkräfte wird seitens der Gemeinde keinesfalls als selbstverständlich angesehen.

Hinweis: Es ist festzustellen, dass nicht alle aufgeführten Mängel an den Bestandsbauten der Feuerwehr sofort behoben werden können.

Es muss in Dienstanweisungen auf die Problematiken hingewiesen werden s. Kap. 12.1.1.

Weiterhin muss seitens der Gemeinde bei Umbauten, Sanierungen und Neubauten darauf geachtet werden, die erfassten Problemfelder zu beseitigen.

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser				
	Ahlhorn	Großenkneten	Huntlosen	Sage
Notstromversorgung	●	●	●	●
Alarmwege				
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	ja	nein	ja	ja
ausreichend	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●
Fahrzeughalle				
Stellplätze	7	4	4	3
Anzahl der Fahrzeuge	6	3	4	3
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	7	5	4	3
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●
Umkleibereich und sanitäre Anlagen				
Umkleidebereiche	2	1	2	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten				
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●

Tabelle 5.8 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser

5.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

5.3.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde

Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz / der Schule zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtdienstleistenden werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird von einer Verfügbarkeit von einem Drittel ausgegangen. D. h. eine*r von drei Schichtdienstleistenden befindet sich durchschnittlich in einer Freischicht und steht somit im Einsatzfall zur Verfügung. Schichtdienstleistende, die angegeben haben, dass sie ihre Arbeitsstelle im Einsatzfall verlassen können, werden ebenfalls anteilig berechnet.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede

Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basiert auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

➤ Gruppenführer*in	1x
➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➤ Atemschutzgeräteträger*innen	4x
➤ Weitere Kräfte (mind. Truppmann*frau)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe, schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, die aus eine*m Trupführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➤ Trupführer*in	1x
➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➤ Truppmann*frau	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer*

Freiwilligen Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des*r Truppführers*in notwendig. Der*die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehren auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Hinweis:

Der erste und zweite Abmarsch werden, angelehnt an die Vorgaben der AGBF und die Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht. S. 46 ff.*), definiert als:

1. Abmarsch: 08:00 Minuten nach Alarmierung Eintreffen einer Gruppe (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 04:00 Minuten).
2. Abmarsch: 13:00 Minuten nach Alarmierung Eintreffen einer weiteren Staffel (sechs Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) und eines*r Zugführers*in an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 09:00 Minuten).

5.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den statistischen Erfassungen der Gemeinde Großenkneten.

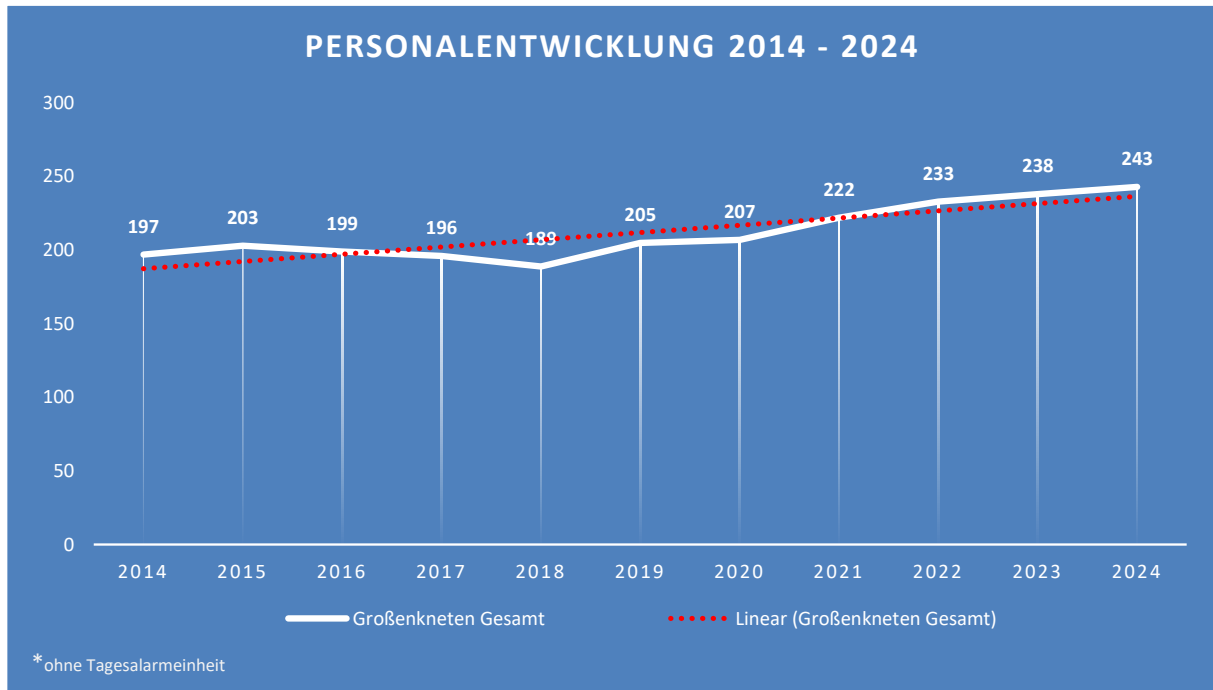


Abbildung 5.8 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Gemeinde Großenkneten ist seit dem Jahr 2014 von 197 Einsatzkräften auf 243 Einsatzkräfte im Jahr 2024 um rd. +23 Prozent gestiegen. (Stand: Januar 2024)

Die personelle Situation in der Feuerwehr ist als stabil zu bezeichnen. Dieser Sachstand ist sehr positiv zu bewerten.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Neueinsteiger*innen höher ist als die Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Einheiten.

Generierung der Einsatzkräfte						
Feuerwehr	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	24 von 71 (34%)	38 von 201 (19%)	44 von 71 (62%)	153 von 201 (76%)	3 von 71 (4%)	10 von 201 (5%)
Ahlhorn	7 von 22 (32%)	11 von 49 (22%)	14 von 22 (64%)	36 von 49 (73%)	1 von 22 (5%)	2 von 49 (4%)
Großenkneten	7 von 24 (29%)	12 von 60 (20%)	16 von 24 (67%)	42 von 60 (70%)	1 von 24 (4%)	6 von 60 (10%)
Huntlosen	5 von 16 (31%)	9 von 46 (20%)	10 von 16 (63%)	36 von 46 (78%)	1 von 16 (6%)	1 von 46 (2%)
Sage	5 von 9 (56%)	6 von 46 (13%)	4 von 9 (44%)	39 von 46 (85%)	0 von 9 (0%)	1 von 46 (2%)

Tabelle 5.9 Generierung der Einsatzkräfte

5.3.3 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit

Es sind 8 Mitarbeiter*innen der Gemeinde auf verschiedene Stellenbereiche verteilt bzw. ange- stellt.

Je nach Position und Arbeitssituation steht meist nur ein Teil der Mitarbeitenden untertags zur Verfügung.

Hinweis:

Alle Mitarbeiter*innen sind mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet und können so je- derzeit werktags alarmiert werden

Es kann sichergestellt werden, dass Mitarbeitende der Gemeinde zielgerichtet alarmiert werden, was mit Blick auf die Alarmierungssicherheit und die Tagesverfügbarkeit als notwendig anzusehen ist.

- ☞ Seitens der Kommune wird die Feuerwehrzugehörigkeit von kommunalen Mitarbeiter*innen nicht aktiv forciert (Beachtung bei Stellenausschreibungen etc.).

5.3.4 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Ab- frage / **Personalfragebögen und Selbsteinschätzung** (Stand: Januar 2024)

Stützpunktfeuerwehr Ahlhorn

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen														
Feuerwehreinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	Führungsausbildung							Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		
		Trupp- führer	Gruppen- führer	Zugführer	Verbands- führer	Einführung in die Stabsarbeit	Leiter einer Feuerwehr	Ausbilder in der Feuerwehr	Führerschein Klasse C1/C1E	Führerschein Klasse C/CE	Feuerwehr- führerschein	Atemschutz- geräteträger (G26)	Maschinist Löschfahrzeuge	Bootsführer
OF Ahlhorn	65	10	9	8	2	1	2	5	1	22		23	27	0

Tabelle 5.10 Einsatzkräfte und Qualifikationen Ahlhorn

In der Stützpunktfeuerwehr sind derzeit 65 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 49 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führer- scheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

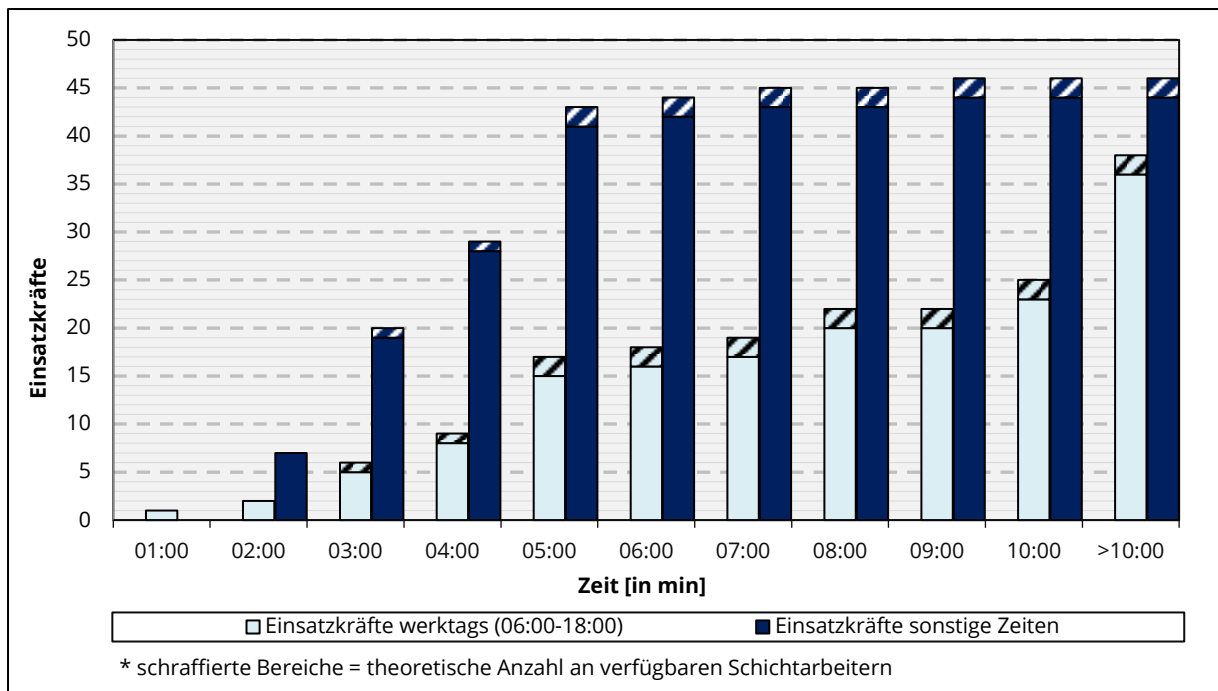


Abbildung 5.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ahlhorn

Werktags tagsüber (Mo-fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

Stützpunktfeuerwehr Großenkneten

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen														
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	Führungsausbildung							Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		
		Trupp-führer	Gruppen-führer	Zugführer	Verbands-führer	Einführung in die Stabsarbeit	Leiter einer Feuerwehr	Ausbilder in der Feuerwehr	Führerschein Klasse C1/C1E	Führerschein Klasse C/CE	Feuerwehr-führerschein	Atemschutz-gerägeträger (G26)	Maschinist Löschfahrzeuge	Bootsführer
OF Großenkneten	67	14	16	8	2	3	6	5	1	25		24	37	0

Tabelle 5.11 Einsatzkräfte und Qualifikationen Großenkneten

In der Stützpunktfeuerwehr Großenkneten sind derzeit 67 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 60 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

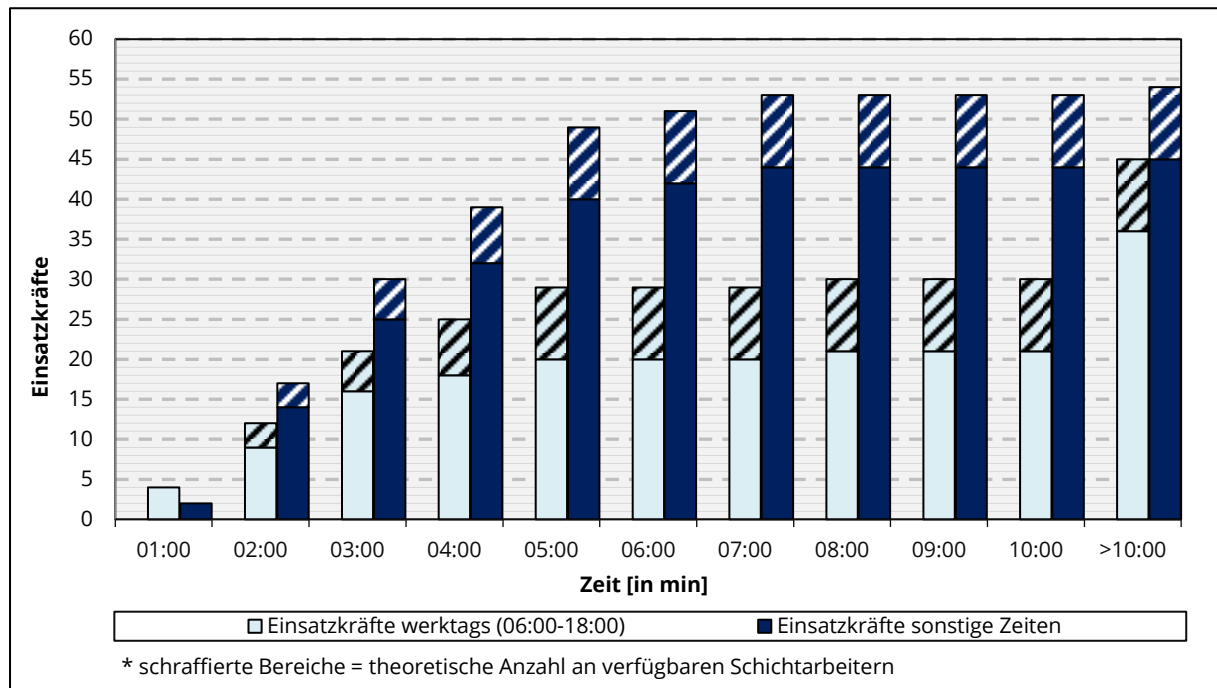


Abbildung 5.10 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Großenkneten

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit noch einmal höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht ebenfalls eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

Stützpunktfeuerwehr Huntlosen

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen														
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	Führungsausbildung							Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		
		Trupp-führer	Gruppen-führer	Zugführer	Verbands-führer	Einführung in die Stabsarbeit	Leiter einer Feuerwehr	Ausbilder in der Feuerwehr	Führerschein Klasse C1/C1E	Führerschein Klasse C/CE	Feuerwehr-führerschein	Atemschutz-geräte-träger (G26)	Maschinist Löschfahrzeuge	Bootsführer
OF Huntlosen	57	10	13	6	2	0	4	5	1	20	2	21	29	0

Tabelle 5.12 Einsatzkräfte und Qualifikationen OFW Huntlosen

In der Stützpunktfeuerwehr Huntlosen sind derzeit 57 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 46 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen (zzgl. Doppelmitgliedschaft). Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

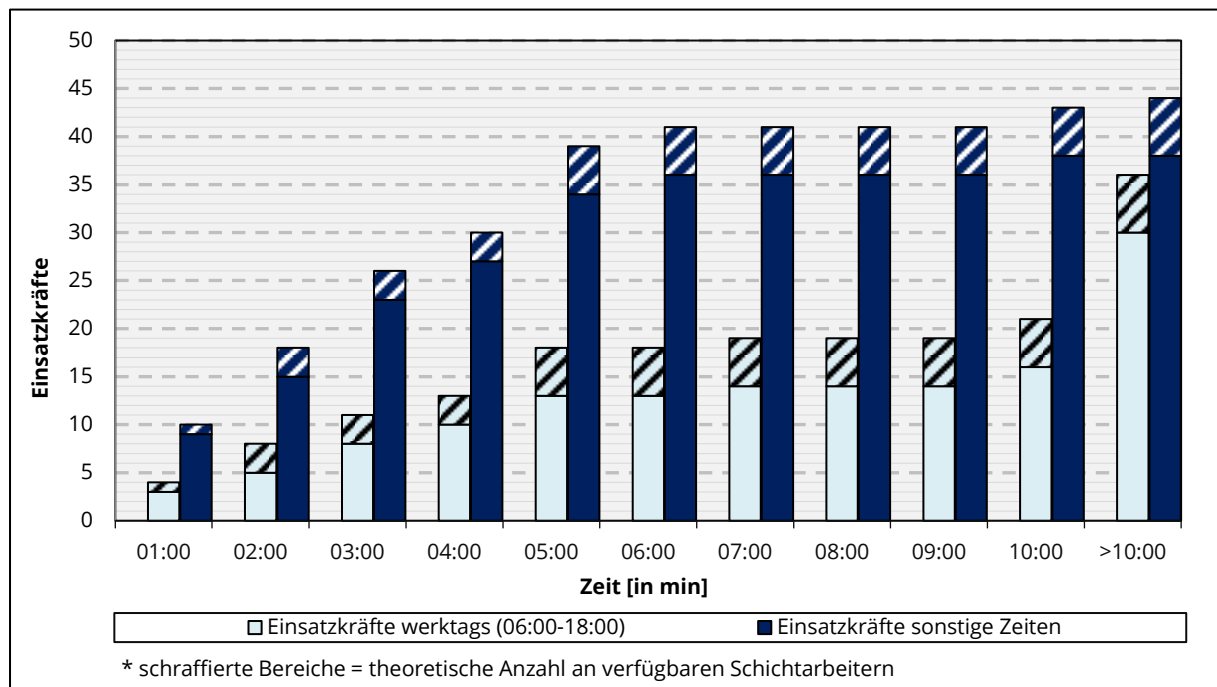


Abbildung 5.11 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Huntlosen

Werktags tagsüber (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht vollständig gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung ebenfalls eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

Stützpunktfeuerwehr Sage

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen														
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	Führungsausbildung							Führerschein			Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)		
		Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Einführung in die Stabsarbeit	Leiter einer Feuerwehr	Ausbilder in der Feuerwehr	Führerschein Klasse C1/C1E	Führerschein Klasse C/CE	Feuerwehrlführerschein	Atemschutzgeräteträger (G26)	Maschinist Löschfahrzeuge	Bootsführer
OF Sage	54	11	13	6	1	0	5	1	1	11		11	32	0

Tabelle 5.13 Einsatzkräfte und Qualifikationen Sage

In der Stützpunktfeuerwehr Sage sind derzeit 54 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 46 Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen (zzgl. Doppelmitgliedschaft). Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

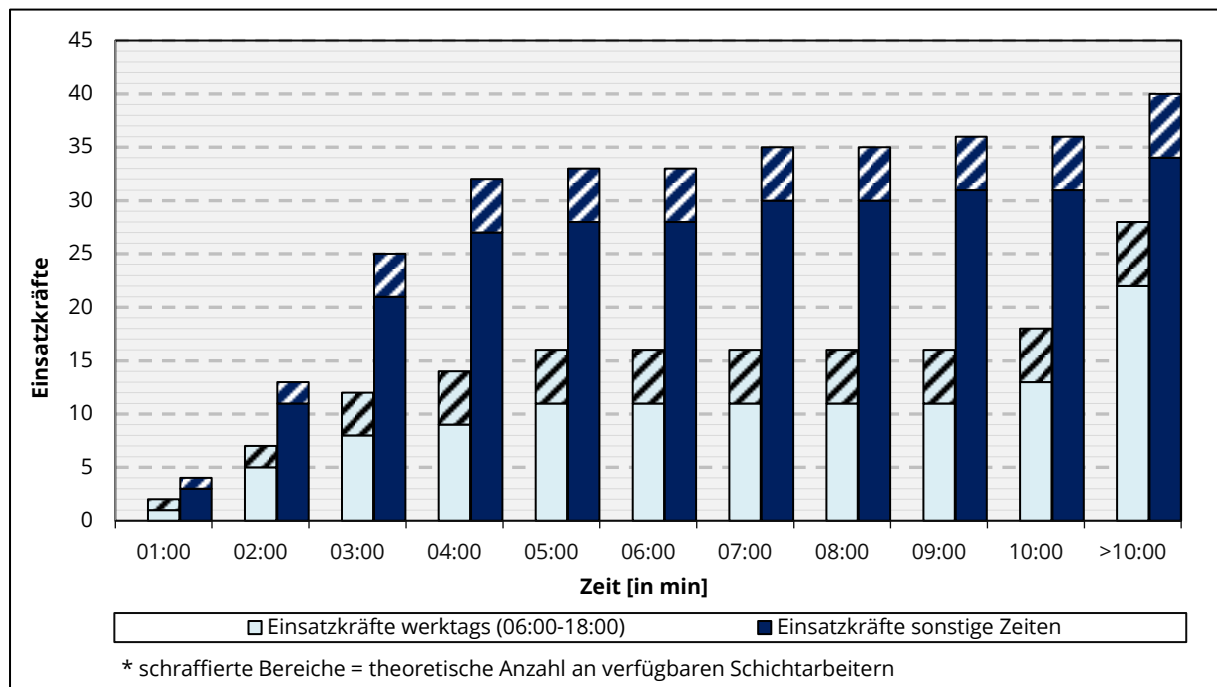


Abbildung 5.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Sage

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht vollständig gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann ebenfalls eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

5.3.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024)

In den nachfolgenden Tabellen wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität abweichen.**

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Ahlhorn	65	49	8	28	28	16	3	35,6	45,7	44,9	36,9
Großenkneten	67	60	18	18	32	13	13	34,3	36,2	40,9	37,2
Huntlosen	57	46	10	20	27	11	8	33,3	42,5	43,1	39,7
Sage	54	46	9	13	27	7	9	41,0	43,9	46,2	42,2
Gesamt	243	201	45	79	114	47	33	35,6	41,5	43,7	38,8

Tabelle 5.14 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Min (Stand: Januar 2024)

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Ahlhorn	65	49	15	21	41	3	3	35,6	45,7	44,9	36,9
Großenkneten	67	60	20	16	40	5	13	34,3	36,2	40,9	37,2
Huntlosen	57	46	13	17	34	4	8	33,3	42,5	43,1	39,7
Sage	54	46	11	11	28	6	9	41,0	43,9	46,2	42,2
Gesamt	243	201	59	65	143	18	33	35,6	41,5	43,7	38,8

Tabelle 5.15 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Min (Stand: Januar 2024)

Wichtiger Hinweis:

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer **Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.**

- Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.
- Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 45 freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen anteilig insgesamt rd. 62 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

- ➔ Bis 5 Minuten erreichen 59 Aktive die Feuerwehrrhäuser. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 114 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung; bis 5 Minuten sind es 143 Einsatzkräfte.

Es verrichten 33 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- ➔ Es zeigt sich jedoch, dass werktags bis 4 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Stützpunktfeuerwehren nicht immer zur Verfügung stehen können; bis 5 Minuten stehen mehr Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung.
- ➔ Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Stützpunktfeuerwehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind.
- ➔ Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (35,6 Jahre) liegt auf einem sehr guten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (38,8 Jahre), das Durchschnittsalter von Maschinist*innen (43,7 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (41,5 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben rd. 85 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte.

Die Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Stützpunktfeuerwehren im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 4 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 201 von 243 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Fazit: Die Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Stützpunktfeuerwehren als geringer zu bezeichnen und muss weiterhin verbessert werden.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).

5.3.6 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024)

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt. Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

In der Abbildung 5.13 ist deutlich zu erkennen, dass die Arbeitsplätze sich im Gemeindegebiet zu 90 Prozent in Kernbereichen befinden. In den kleineren Ortsteilen gibt es wenige Arbeitsplätze, wo Einsatzkräfte der Feuerwehr arbeiten. Viele Einsatzkräfte haben ihren Arbeitsplatz auch in der Region oder im weiteren Einzugsgebiet des Landkreises.

Die Abbildung 5.14 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es festzustellen, dass über 95 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der Standort der Feuerwehr befindet.

In der Abbildung 5.15 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jeden Standortes eine jeweilige Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten kann von der Anzahl der in der Auswertung in der Tabelle 5.14 verfügbaren Einsatzkräfte abweichen.

➔ Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb arbeiten oder in einem Wohnhaus wohnen.

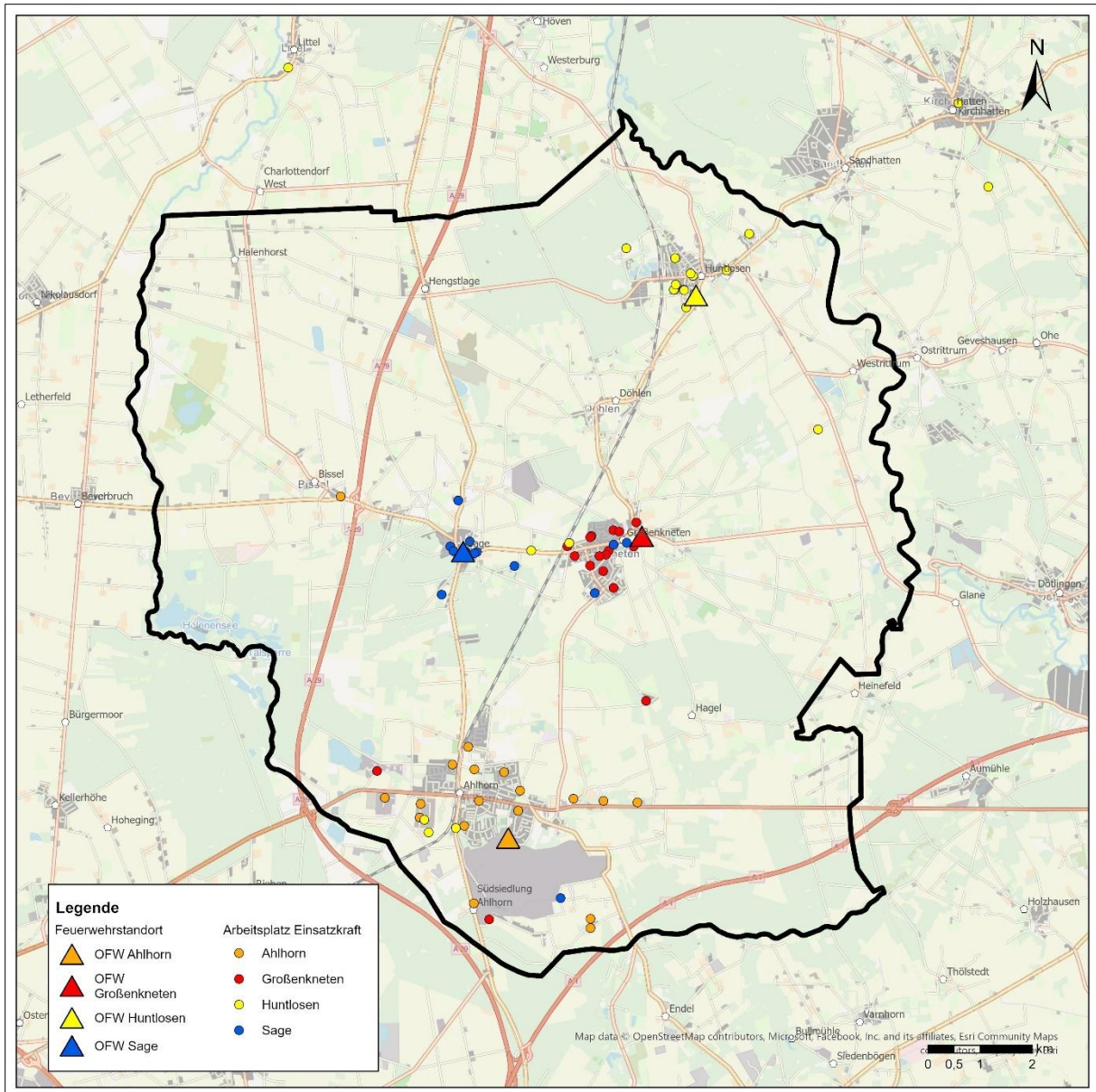


Abbildung 5.13 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

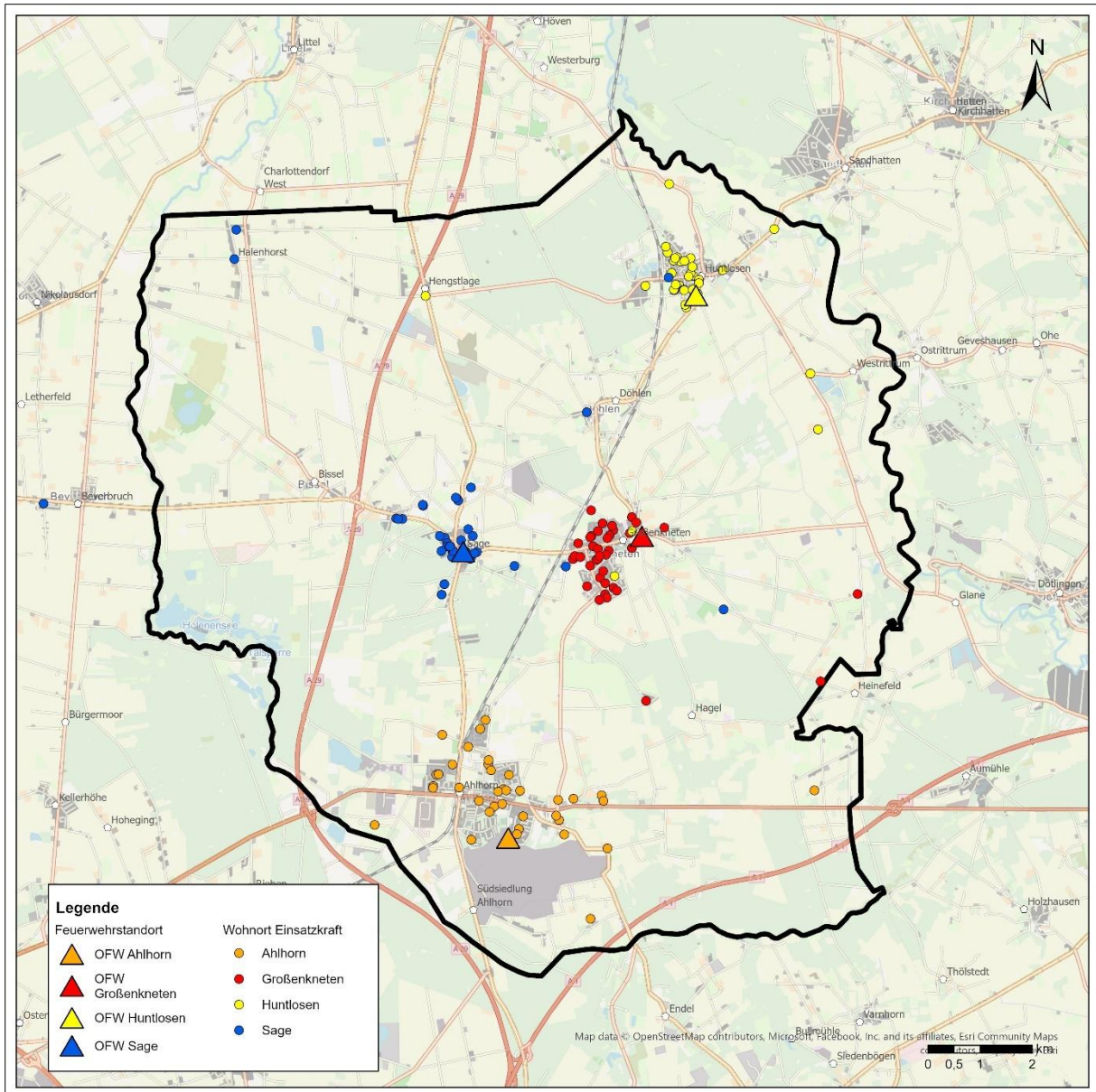


Abbildung 5.14 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

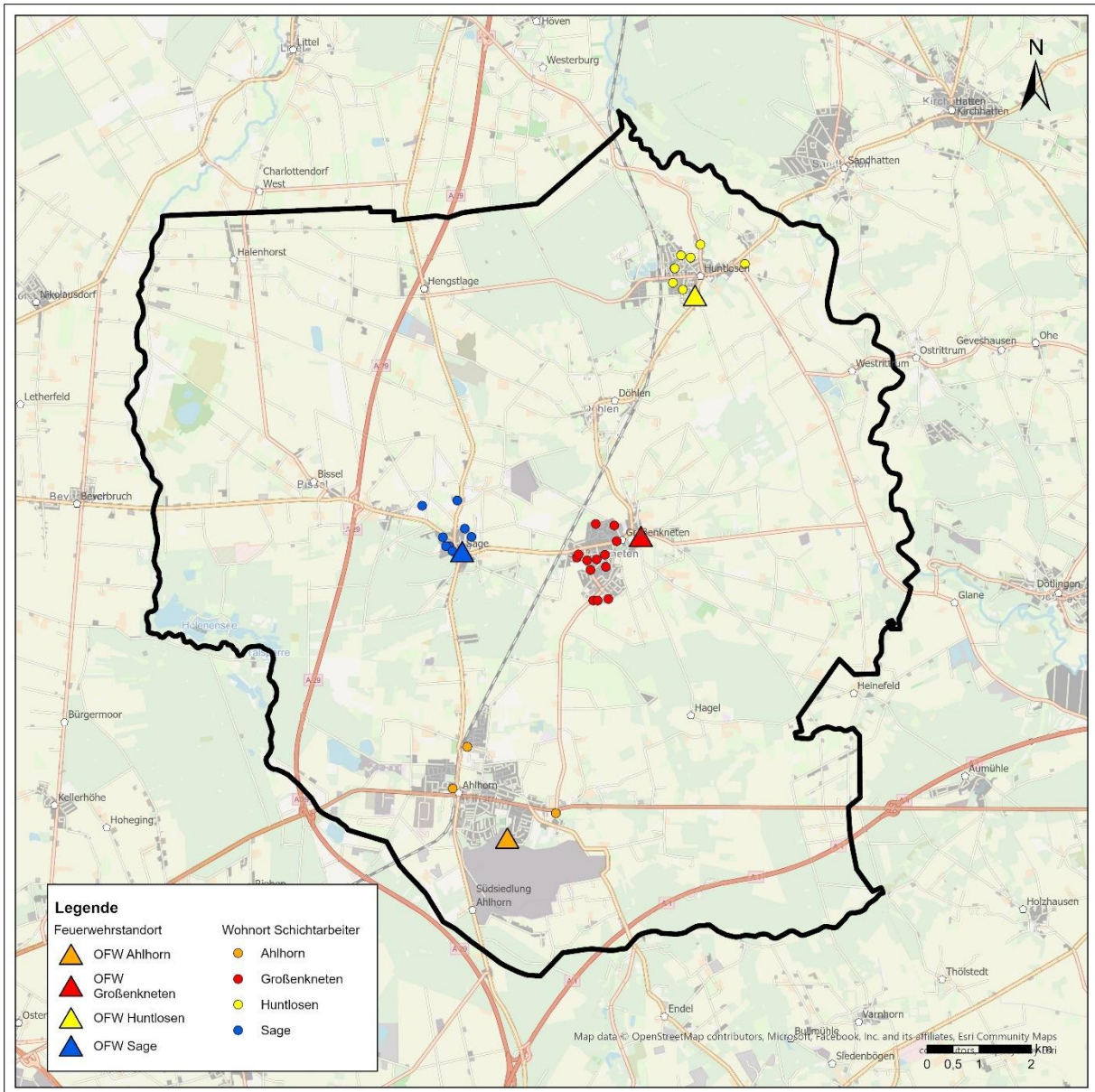


Abbildung 5.15 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

5.3.7 Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen (Stand: Januar 2024)

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Betrachtet man die Altersstruktur, so ergibt sich folgendes Bild.

Grundsätzlich ist die Altersstruktur in allen Einheiten als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30 und 30- bis 40-Jährigen sind überwiegend stark vertreten. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sehr ausgewogen ist. Die Altersgruppen unter 20 Jahre und über 60 Jahre sind mit geringeren Werten vertreten. Die Gruppen der 40- bis 50-Jährigen und 50- bis 60-Jährigen sind nahezu mit gleichen Werten vertreten.

Die Einsatzkräfte über 60 Jahre sind sehr gering vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren 15 Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden.

- Insgesamt zeigt sich in der positiven Altersstruktur die gute Jugend- und Nachwuchsarbeit.
- Es sind weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die jüngeren Einsatzkräfte auch langfristig in den Einheiten zu halten.

Hinweis:

Die Altersangabe wird ausschließlich anhand der abgegebenen Personalfragebögen dargestellt und kann somit von der Gesamtanzahl abweichen. Ebenfalls ist anzumerken, dass nicht alle Einsatzkräfte Angaben zum Alter gemacht haben.

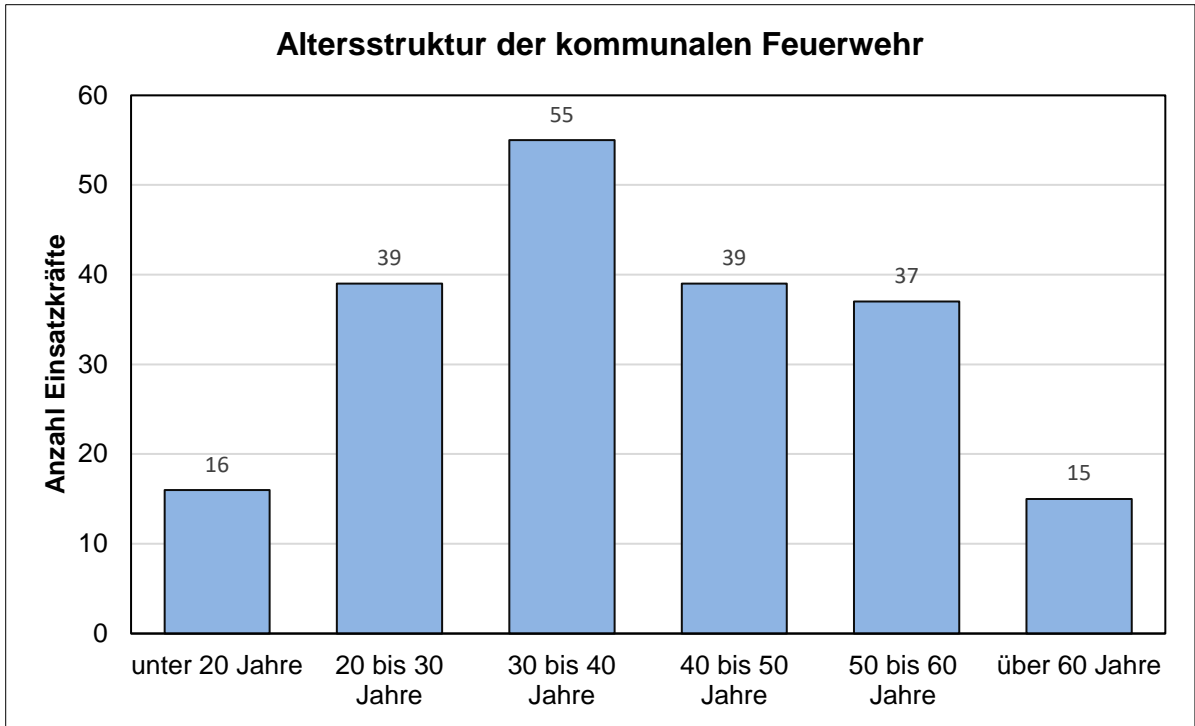


Abbildung 5.16 Gesamalterstruktur der Feuerwehr

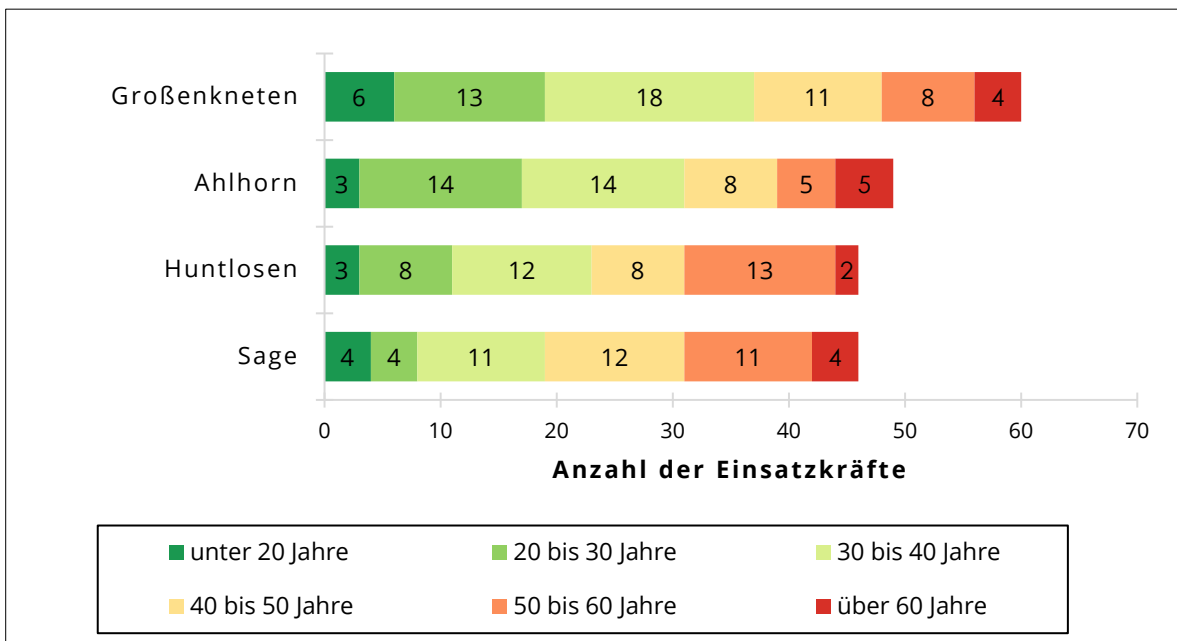


Abbildung 5.17 Altersstruktur nach Stützpunktfeuerwehren

5.3.8 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung (Stand: Januar 2024)

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde im Rahmen der Online-Umfrage auch die persönliche Einschätzung der Motivation sowie die Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf folgende Aspekte ermittelt: Feuerwehrhaus, Einsatztechnik, Ausbildung und Alarmierung.

Insgesamt zeigt die Auswertung im Bereich der Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus eine hohe Unzufriedenheit, mit Ausnahme der OFW Huntlosen. Die Gesamtzufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik ist mit 75 % höher, wobei die befragten Einsatzkräfte der Stützpunktfeuerwehr Großenkneten nur zu 45 % äußerten, zufrieden zu sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Zufriedenheitsumfrage grafisch dargestellt und erläutert, sowie die von den Einsatzkräften angemerkten Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

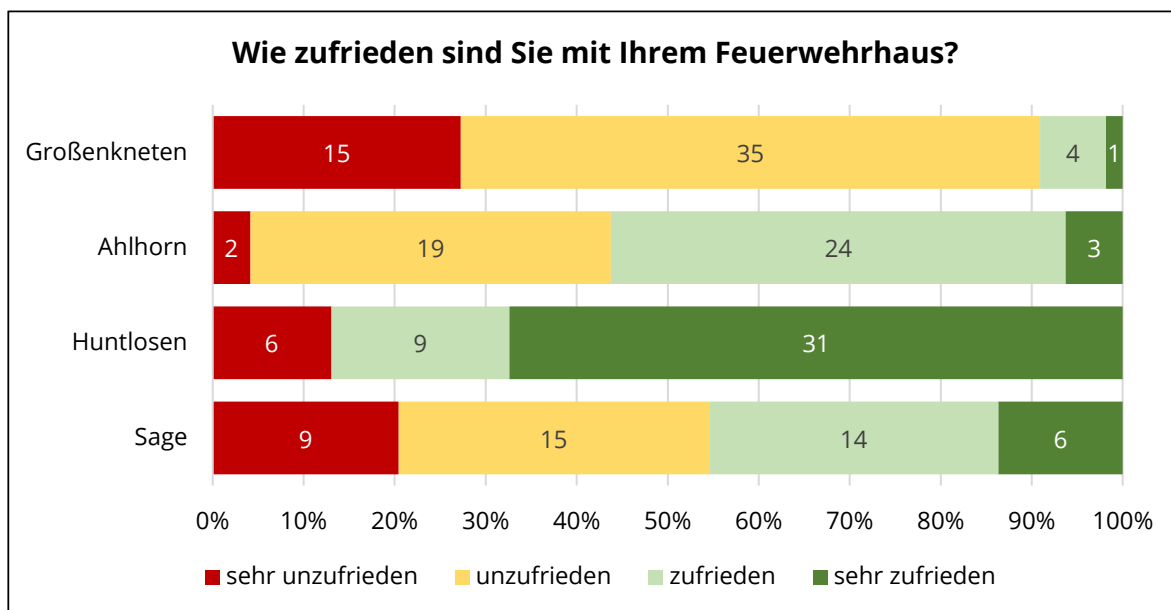


Abbildung 5.18 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Feuerwehrhaus

Die bauliche Situation wurde in den Stützpunktfeuerwehren sehr unterschiedlich eingeschätzt. So haben die befragten Einsatzkräfte der Stützpunktfeuerwehren Großenkneten, Ahlhorn und Sage angegeben, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein. Im Gegensatz dazu überwiegt in der Stützpunktfeuerwehr Huntlosen die Zufriedenheit, es haben 6 Einsatzkräfte angegeben sehr unzufrieden zu sein, es wurde aber keine Angabe gemacht, weshalb. Folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten wurden insgesamt vielfach angemerkt:

- ➔ Platzmangel (Fahrzeughalle, Schulungsraum, Lagermöglichkeiten, Umkleiden)

- Sanitäranlagen (Schwarz-Weiß)
- Tordurchfahrt zu klein für moderne Fahrzeuge.
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- Damenumkleide viel zu klein
- Schulungsraum zu klein für die Mitgliederstruktur
- Zu klein für die Mitgliederzahl
- Kleiderkammer zu klein

Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

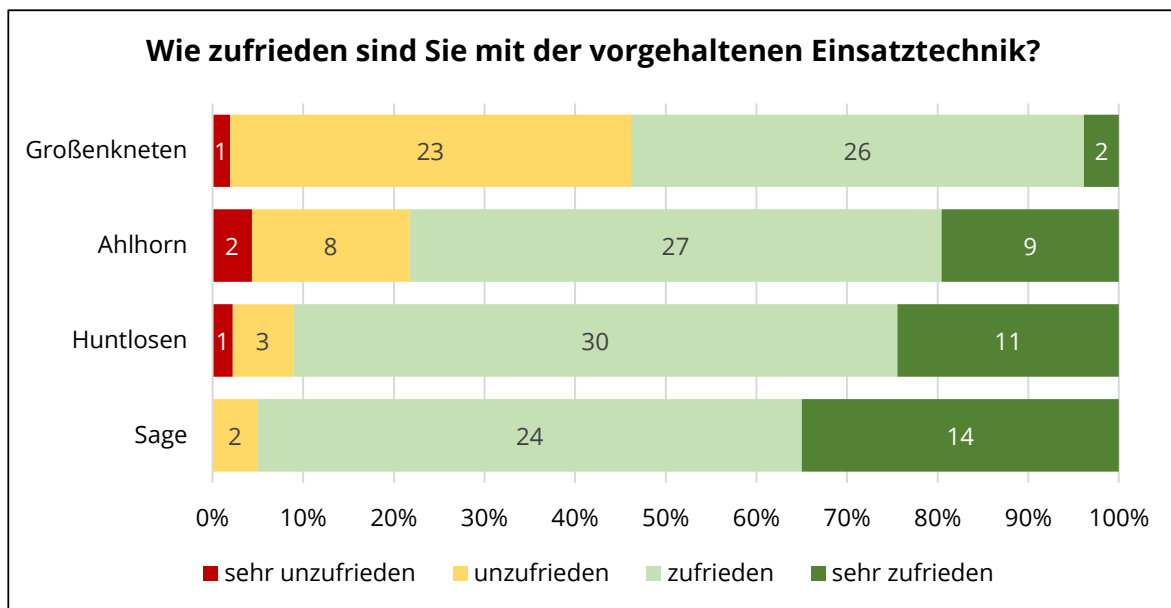


Abbildung 5.19 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Einsatztechnik

In Bezug auf die vorgehaltene Einsatztechnik zeigt die Auswertung eine überwiegende Zufriedenheit. Die befragten Einsatzkräfte in den meisten Stützpunktfeuerwehren gaben an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Im Kontrast dazu stehen die Stützpunktfeuerwehren Großenkneten und Ahlhorn, in denen die befragten Einsatzkräfte Unzufriedenheit äußerten. Folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten wurden insgesamt vielfach angemerkt:

- Fehlende MTWs
- Lange Anschaffungszeiten
- Seit Jahren in der Ersatzbeschaffung verschoben
- Material unzureichend für Hygiene an der Einsatzstelle
- Veraltete Rüstsätze, Rüstsatz fehlt
- Teilweise nicht einmal die Normbeladung vorhanden
- Ersatzbeschaffung des GTLF
- Logistik und Hygiene mangelhaft bzw. nicht vorhanden

Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

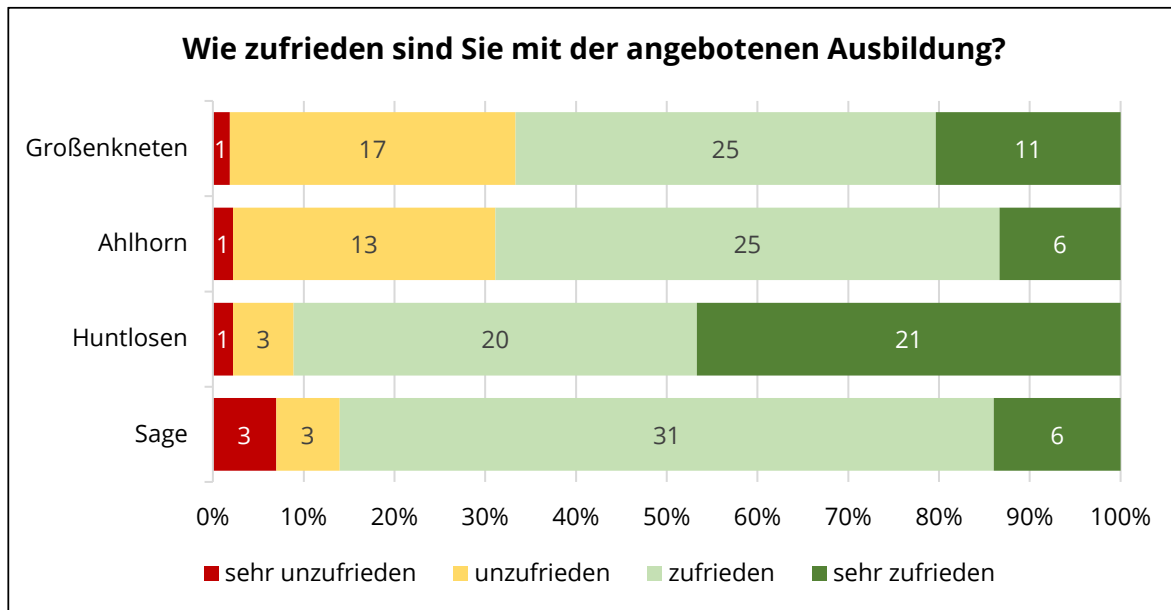


Abbildung 5.20 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt der Ausbildung

Die befragten Einsatzkräfte in allen Abteilungen gaben überwiegend an, zufrieden oder sehr zufrieden mit der angebotenen Ausbildung zu sein. Jedoch ist in allen Stützpunktfeuerwehren auch Unzufriedenheit geäußert worden, wobei folgende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge am häufigsten genannt wurden:

- Es fehlen Ausbildungsmaterial und Ausbildungsmöglichkeiten
- Es fehlt an Lehrgängen, Fortbildungen und Weiterbildungen
- Medien sind veraltet und der Ausbildungsraum zu klein
- Motorsägenlehrgänge finden seit zehn Jahren nicht mehr statt
- Manche Lehrgangsplätze sind stark limitiert
- Unzureichende Anzahl an Lehrgängen auf Gemeinde- und insbesondere auf Landesebene
- Abwechslungsreichere Ausbildungsinhalte wünschenswert

Zufriedenheit mit der Alarmierung

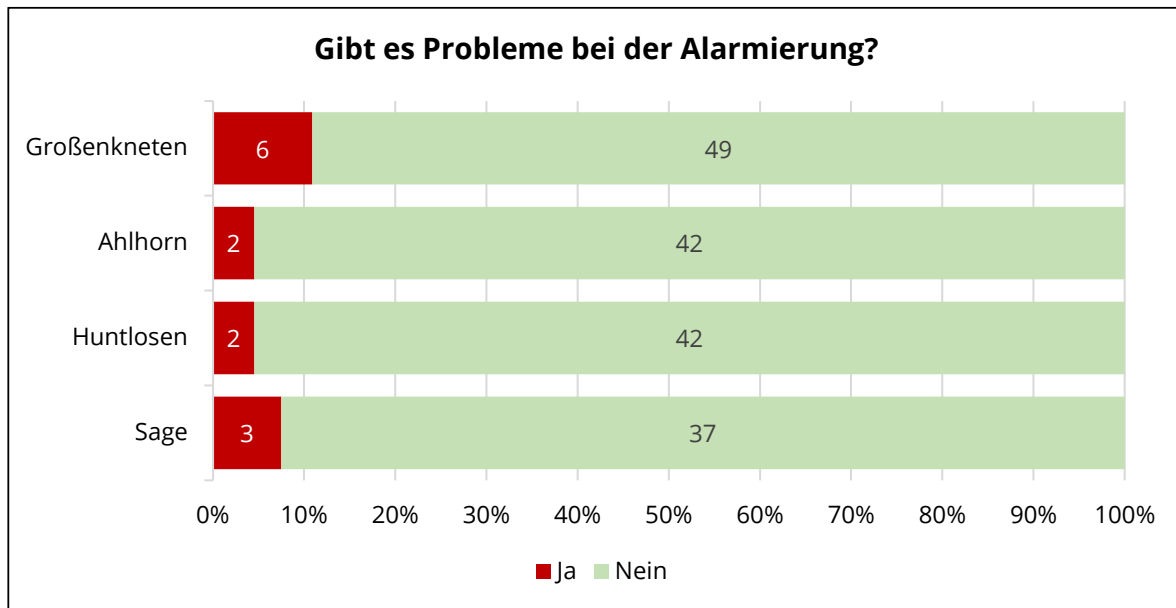


Abbildung 5.21 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung

Die Alarmierung der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten wurde von den befragten Einsatzkräften unterschiedlich eingeschätzt. Dabei wurden folgende Probleme und Verbesserungsvorschläge am häufigsten genannt:

- Empfangsprobleme
- Unzuverlässig auslösende digitale Meldeempfänger
- Sirene nicht hörbar
- DME seit Monaten in Reparatur, keine Ersatz-DME
- Eine Alarmierung per Sirene sollte nur bei großen Einsätzen bzw. Menschenleben in Gefahr genutzt werden.

Motivation der Einsatzkräfte

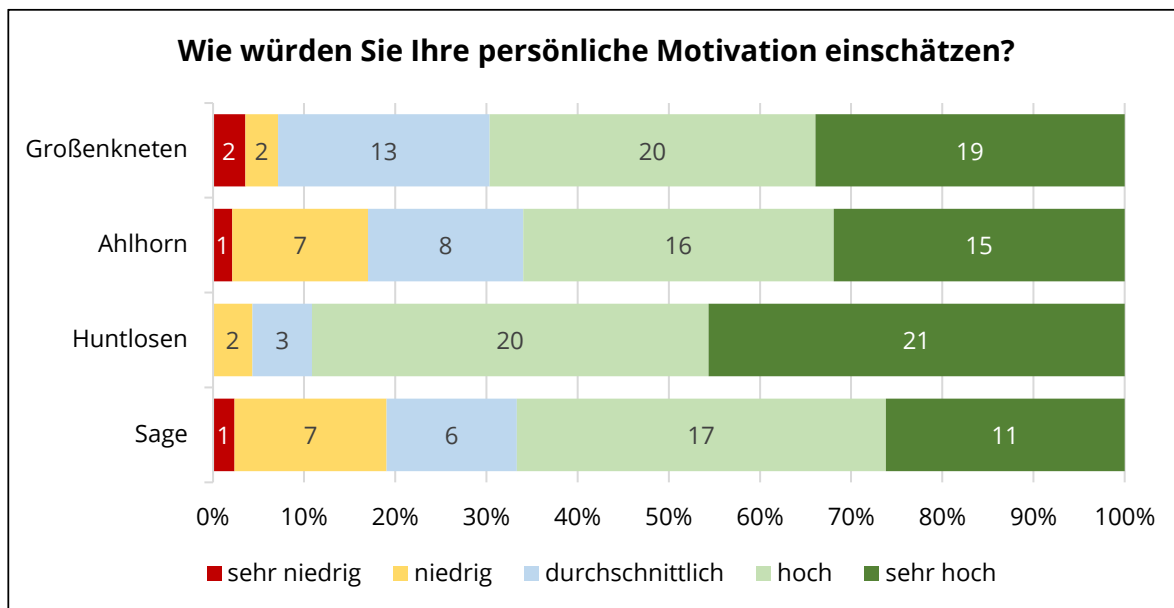


Abbildung 5.22 Analyse der persönlichen Motivation in den Einsatzabteilungen

Die persönliche Motivation innerhalb der Stützpunktfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten wurde von den befragten Einsatzkräften überwiegend als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Es darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass vereinzelt Einsatzkräfte eine niedrige oder sehr niedrige Motivation angegeben haben, welche sich ggf. auch negativ auf die Einsatzverfügbarkeit in einzelnen Stützpunktfeuerwehren auswirken kann.

Auch nach dem Ende der COVID-19 Pandemie ist auf den Einfluss fehlender Präsenzübungen und eingeschränkter Kameradschaftspflege auf die Motivation hinzuweisen. Darüber hinaus haben die befragten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten folgende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Motivation angemerkt:

- Höhere Anerkennung des Ehrenamts durch Verwaltung und Gesellschaft
- Finanzielle Anreize (z. B. Zuschuss für das Fitnessstudio, Sportmöglichkeiten)
- Aufwandsentschädigung für alle Funktionen im Ortskommando
- Mehr Platz, Spinde in der Fahrzeughalle
- Positionen nicht doppelt besetzen
- Kürzere knackigere Ausbildungsdienste
- Nicht immer auf Beschaffungen und neue Technik jahrelang warten
- Gute Ausstattung, motivierte Kameradschaft, gute Lehrgangsversorgung, wirklich ernstgemeinte Wertschätzung
- Respektvoller Umgang. Zeitnahe Bewilligung und Beschaffung von benötigten Materialien durch die Gemeinde.

- Für die Sicherheit der Fahrzeuge und Geräte wäre es vielleicht sinnvoll, eine BMA und Alarmanlage nachzurüsten
- Offenere Kommunikation mit der Kameradschaft
- Kommunikation auf einer Ebene und Akzeptanz für Vorschläge und Neues, wozu auch online Präsenz zählt (Instagram, keine Website, Facebook)
- Erstattung der Kosten, die den Freiwilligen für ihren Einsatz entstehen
- Mehr Kameradschaftspflege

5.3.9 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugendabteilung der Feuerwehr verfügt derzeit über 34 Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen, der Übungsdienst wird am Standort Ahlhorn durchgeführt.

Es sind aktuell rd. 17 Kinder auf der Warteliste, wegen des Platzmangels können keine weiteren Kinder in die Jugendabteilung aufgenommen werden.

Die Anzahl der Jugendlichen konnte seit 2021 wieder gesteigert werden und verweilt seither auf einem Niveau wie vor der Corona Pandemie. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und der Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. jede Woche statt.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge, Minigolf usw.).

Die Entwicklung, Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehrgruppen in den letzten Jahren werden in den folgenden Abbildungen und Tabellen dargestellt.

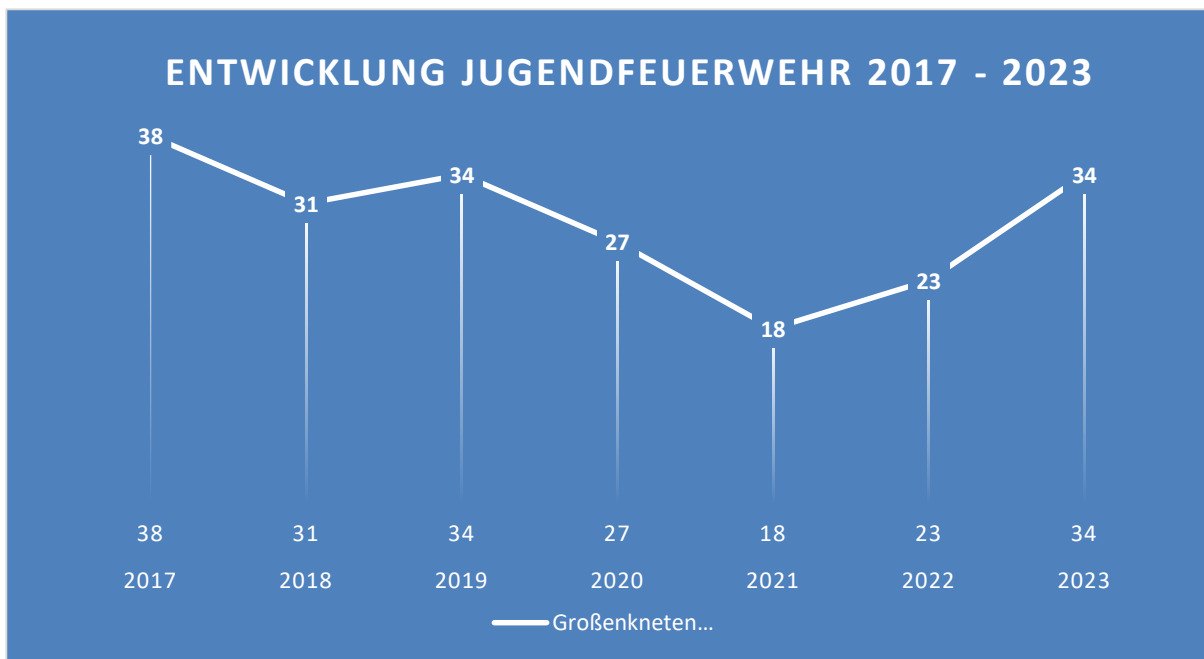


Abbildung 5.23 Entwicklung der Jugendfeuerwehr 2017 - 2023

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Gemeindejugendfeuerwehr Großenkneten						
2017	2	12	33	5	3	0
2018	2	11	24	7	8	0
2019	2	11	25	9	2	1
2020	2	12	19	8	5	1
2021	2	11	13	5	3	2
2022	2	10	15	8	3	0
2023	2	11	23	11	2	2

Tabelle 5.16 Jugendfeuerwehr Großenkneten gesamt

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

- In den vergangenen 7 Jahren wurden insgesamt 32 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen.

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80% aus den Jugendfeuerwehren. In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 34 %, bei insgesamt > 10 Jahren liegt der Wert bei 19 % (s. Kapitel 5.3.2).

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 62 % bzw. insgesamt bei 76 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt im bundesweiten Trend bei 4 – 5 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich häufig nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es oftmals an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute in der Gemeinde.

- In der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten bestehen keine Möglichkeiten zur Bildung einer Kinderfeuerwehr, da keine Räumlichkeiten und entsprechend ausgebildete Personen zur Verfügung stehen.

5.3.10 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

In der Gemeinde Großenkneten werden die folgenden Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes eingesetzt:

- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen (nur für einige Funktionen)
- Finanzielle Unterstützung von Werbebannern

5.4 Technische Ausstattung/ Einsatzmittel/ Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.4.1 Bewertung Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem befriedigenden bis guten Niveau.

Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 12 Jahren (Abschreibungstabelle AFA NDS).

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 14 Jahren (ohne Anhänger und Boote). Dies ist als positiv zu bewerten. Die ältesten Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind das LF 16 mit 38 Jahren und das GTLF mit 41 Jahren.

Hinweis: Es werden Rüstsätze und Wärmebildkameras verteilt auf die Einheiten vorgehalten, bezüglich der taktischen Ausrichtung und Redundanz sind diese als notwendig anzusehen.

- ➔ Im Bereich der OFW Huntlosen ist anzumerken, dass kein Rüstsatz vorhanden ist. Im Rahmen der Einsatzaufgabe der Technischen Hilfeleistung (TH) und der redundanten Rückfallebene ist ein Defizit festzustellen (s. Kap. 11.4).

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde bewerkstelligt werden können.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte wird seitens der Gemeinde keineswegs als selbstverständlich angesehen.

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, die technische Ausstattung der Feuerwehr stets auf einem zeitgemäßen und funktionalen Niveau zu halten.

5.4.2 Fuhrpark

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Großenkneten dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das die Grundlage für den Ersatzbeschaffungszeitraum bildet, auch die Löschwassermenge und Sonderbeladung betrachtet.

Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Zul.	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug
			Gesamtgewicht t				
Ahlhorn	ELW 1	-	3,9 t	2016	2016	8	-
	HLF 20	2400	18 t	2017	2017	7	-
	LF 20	4000	16 t	2008	2008	16	-
	GTLF	7000	25 t	1983	2013	41	-
	RW	-	16 t	2015	2015	9	Kreis
	SW 1000	-	3,5 t	2003	2003	21	-
	Logistik-Anhänger			2012	2012	12	-
	Schlauchboot auf Anhänger			2004	2004	20	-
Großenkneten	MTW-Kommunikation		3,5to	2002	2002	22	-
	HLF 20	3000	15,5to	2014	2014	10	-
	LF 20	2600	15,5to	2017	2017	7	-
	Anhänger	klein	750kg	1989	1989	35	-
	Anhänger (Motorsägenausbildung)	groß	750kg	1996	1996	28	-
Huntlosen	LF 10	2500	16t	2020	2020	4	-
	TLF 16/25	2500	14t	2006	2006	18	-
	LF 20 KatS		14t	2024	2024	0	Land
	MTF		3,5t	2019	2020	5	-
Sage	HLF 20	2000	16,8 t	2019	2019	5	-
	(H)TLF16/25	2500	13,5t	2003	2003	21	-
	LF 8		7,49 t	1998	1998	26	-
JF	MTW Jugendfeuerwehr			1997	197	27	

Tabelle 5.17 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Großenkneten

5.4.3 Abstellung und Mitwirken auf Kreis- oder Landesebene

Aus der Gemeindefeuerwehr Großenkneten werden unterschiedliche Fahrzeuge und Mannschaften im Rahmen der Kreis-Feuerwehr-Bereitschaft gestellt. Die Gemeindefeuerwehr stellt die personelle Besetzung, der nachfolgenden gemeindeeigene Fahrzeuge, Kreisfahrzeuge und Landesfahrzeuge.

Im Fachzug Technische Hilfe:

- MTW-Großenkneten (Führungsfahrzeug) mit Besatzung 2/4
- RW Ahlhorn (Kreisfahrzeug) mit Besatzung 1/2

Im Fachzug Vegetationsbrandbekämpfung:

- LF 20 KatS Huntlosen (Landesfahrzeug) mit Besatzung 1/8
- Im Fachzug Brandschutz:
- LF 20 Großenkneten mit Besatzung 1/8

Für die Fachbereitschaft Gefahrgut (CBRN) werden Fahrzeuge und Mannschaften gestellt.

Im Fachzug Personal (CSA):

- RW (beladen mit 4 CSA) Ahlhorn (Kreisfahrzeug) mit Besatzung 1/2

Im Fachzug Dekon:

- GW-L2* Großenkneten (Fahrzeug ausstehend) mit Besatzung 1/5
- Dekon V* Großenkneten (Kreisfahrzeug ausstehend) mit Besatzung x/x

*Die Ortsfeuerwehr Großenkneten wird den zweiten Standort im Landkreis Oldenburg für eine Standarddekon sowie als Sonderaufgabe die Dekon V übernehmen. Die Beladung für die Standarddekon sowie die technische Komponente Dekon V werden durch den Landkreis Oldenburg bereitgestellt. Die technische Ausführung für die Dekon V ist ausstehend (LKW oder Anhänger).

Für die Technische Einsatzleitung (TEL LKO) werden Mannschaften gestellt.

- Kameraden

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen von Einsätzen mit Abstellung und Mitwirken auf Kreisebene oder Landesebene ist anzumerken, dass einzelne Einsatzfahrzeuge und Technik im Einsatzfall nicht mehr im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen können.

5.4.4 Alarmierung und Kommunikationssicherheit

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger (DME).

Alle Einsatzkräfte (100%) verfügen über einen DME. Mit Blick auf die Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte sind diese als zwingend notwendig anzusehen. Es wird eine geringe zusätzliche Reserve an Meldeempfängern bereitgehalten.

- Die Feuerwehr nutzt außerdem SMS (parallel) sowie die Alarm-App Fw-Portal zur Alarmierung der Einsatzkräfte.
- Im Rahmen der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme mit der Alarmierung gibt. Es wurde angemerkt, dass es Empfangsprobleme gibt und dass unzuverlässig auslösende digitale Meldeempfänger vorgehalten werden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 5.21 dargestellt.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle bestehen keine wesentlichen Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO.

Sirenen

Als weiterer zusätzlicher Alarmierungsweg und als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall werden in der Kommune Sirenen vorgehalten. Die Lage der Sirenenstandorte wird in nachfolgender Tabelle und Abbildung dargestellt.

In der Abbildung ist zu erkennen, dass größere Bereiche des Gemeindegebiets nicht durch die Abdeckung der Sirenenstandorte/Beschallung erreicht werden können.

Weiterhin ist anzumerken, dass ein sehr hoher Anteil der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen im Radius (500m und 1000m) der Sirenen wohnt und erreicht werden kann.

- Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund von baulichen Anforderungen (3-fach Verglasung) die Hörbarkeit beeinträchtigt wird.

Sirenenstandorte						
Ortsteil	Einrichtung	Adresse	PLZ	Eigentümer	Standort	Bemerkungen
Großenkneten	Bauhof	Bahnhofsweg 9	26197	Gemeinde		
	Feuerwehrgerätehaus	Hageler Straße 1a	26197	Gemeinde		
	Beim Dorfgemeinschaftshaus	Efeuweg 3	26197	Gemeinde	52,943785	8,254888
Huntlosen	Feuerwehrgerätehaus	Bahnhofstraße 37	26197	Gemeinde		
Sage	Grundschule	Sager Straße 12	26197	Gemeinde		
	Beim Feuerwehrgerätehaus	Dorfkamp 3	26197	Gemeinde	52,942784	8,211116
Ahlhorn	ehem. Feuerwehrgerätehaus	Visbeker Straße 2	26197	Gerd Grannemann		
	ehem. Postgebäude	Zeppelinstraße 8	26197	Gemeinde		
	ehem. Lether Schule	Lether Schulweg	26197	Garlich Grotelüschen		Soll entfernt werden.
	(Wendehammer)	Westerholtkamp/Bachstraße	26197	Gemeinde	52,901272	8,214565

Tabelle 5.18 Sirenenstandorte

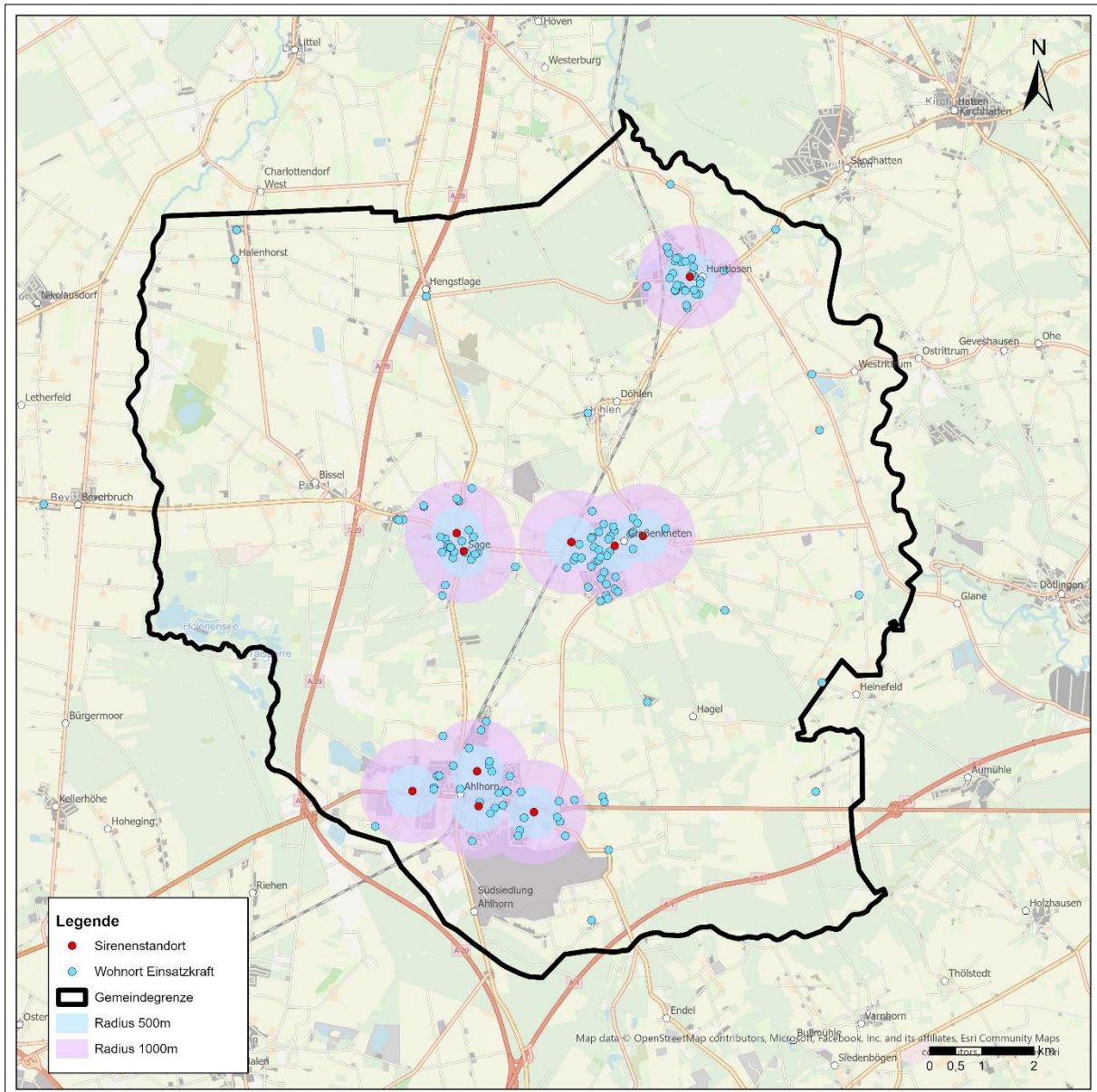


Abbildung 5.24 Lage der Sirenenstandorte

5.4.5 Funktechnische Ausstattung

In der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans wurde das digitale Funksystem vollständig eingeführt. Alle Einsatzfahrzeuge wurden mit einer digitalen BOS-Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet.

Zusätzlich werden HRT-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen, in den Feuerwehrräumen und bei dem Leiter der Feuerwehr (inkl. Stellvertreter) vorgehalten.

- Das Atemschutznotfallkonzept des Landkreises Oldenburg fordert: Sofern möglich, soll jeder unter Atemschutz vorgehende Feuerwehrangehörige über ein Funkgerät mit Handsprechgarnitur verfügen.
- Es werden keine ATEX-geschützten Sprechfunkgeräte in der gesamten Feuerwehr vorgehalten. Dieser Sachstand ist unter Betrachtung der Risikostrukturen als kritisch hervorzuheben.

Wichtiger Hinweis Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Werden in Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) aufgrund von baulichen Gegebenheiten festgestellt, so müssen im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte entsprechende Maßnahmen (z. B. Gebäudefunk) ergriffen werden.

5.4.6 Atemschutz

Die Pflege, Wartung und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten werden in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Oldenburg mit Sitz in Ganderkesee (ca. 30 km) durchgeführt. Der Transport erfolgt durch den Atemschutzbeauftragten für alle Einheiten (Tauschpool bei der FTZ der Atemschutztechnik).

Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß der vorgeschriebenen Prüfzeiten geprüft werden. Nach größeren Einsätzen steht keine ausreichend Reserve an Atemschutzgeräten zur Verfügung, um die Fahrzeuge neu bestücken zu können.

Es steht ohne die Minderung von Einsatzfahrzeugen keine ausreichend große Reserve für größere Einsätze zur Verfügung (größere Einsätze -> mehr als acht Pressluftatmer sind kontaminiert).

5.4.7 Schlauchpflege

Die Reinigung, Pflege und Prüfung der Schläuche findet in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Oldenburg in Ganderkesee statt. Es ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden.

Es wird seitens des Landkreises ein zentraler Schlauchpool vorgehalten. Somit kann nach Einsätzen und Übungen das verschmutzte Schlauchmaterial direkt getauscht werden.

Die Schlauchreserve zur Sicherstellung zum Aufbau einer externen Wasserversorgung seitens der Feuerwehr Großenkneten ist aufgrund der Risikostrukturen und Löschwasserdefizite (s. Kap. 6.5 und 6.15) sicherzustellen.

- Die Zusammenarbeit mit der Schlauchpflegestelle und der Atemschutzwerkstatt des FTZ-Ganderkesee funktioniert reibungslos. Es bestehen keine nennenswerten Probleme.

Gerätewartung:

Die weitere Gerätewartung der Feuerwehr wird neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit in der Freizeit rein ehrenamtlich durchgeführt.

Die Logistik des Transports wird ebenfalls durch die Gerätewarte in ihrer Freizeit durchgeführt.

5.4.8 Persönliche Schutzausrüstung

Die Gemeinde Großenkneten hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihren Aufgaben im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. DIN EN 469 beschafft worden. Alle Einsatzkräfte verfügen ihrer Qualifikation entsprechend über geeignete und den aktuellen Vorschriften entsprechende Schutzausrüstung.

Es bestehen Unterschiede zwischen der Persönlichen Schutzausrüstung. Es gibt verschiedene Einsatzhosen mit Hupf 1 bei ü50 und bei Anwärtern, außerdem verschiedene Hersteller der PSA bei Einsatzkräften. Alle Einsatzkräfte sind derzeit mindestens mit:

- Feuerwehrüberjacke Hupf Teil 1
- Feuerwehrhose Hupf Teil 2
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrstiefel
- Handschuhe für Technische Hilfeleistung

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 zusätzlich mit

- ➔ Flammenschutzhaube
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand/TH)

ausgestattet.

Die Ersatzbeschaffung der Persönlichen Schutzausrüstung wurde im Jahr 2023 beauftragt, aktuell wurden 110 Sätze PSA geliefert und sind im Einsatz, die Bestellung weiterer 40 PSA-Sätze ist für 2024 im Vorgang.

Es ist gewährleistet, dass die Persönliche Schutzausrüstung regelmäßig gereinigt und imprägniert wird. Die Reinigung erfolgt bei der Firma Safe Fire GmbH in Friedeburg. Bei Bedarf wird Leihbekleidung zur Verfügung gestellt. Die Logistik des Transportes wird durch Kleiderwarte der jeweiligen Stützpunktfeuerwehren und den Gemeinde-Kleiderwart organisiert. In der Regel beträgt die Dauer der Reinigung 3 Tage, im weiteren Bedarfsfall kann auf die Textilreinigung Eckhardt GmbH zurückgegriffen werden, die Reinigungszeit beträgt eine Woche. Die Reinigung der Schutzkleidung kann nicht kurzfristig durchgeführt werden.

Es wird ein Kontingent an Reservekleidung in einer Größenordnung von 0-5 Sätzen vorgehalten. Das Reservekontingent ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Es erfolgt eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen sowie eine Sicht- und Funktionsprüfung. Eine jährliche Prüfung wird durchgeführt. An den Feuerwehrhäusern Großenkneten, Ahlhorn (zentrale Kleiderkammer) und Huntlosen werden kleine Kleiderkammern vorgehalten, diese sind insgesamt nicht ausreichend dimensioniert.

Einsatzstellen-Hygiene

Aktuell wird für die Stufen 1 und 2 ein Einsatzstellen-Hygienekonzept seitens der Feuerwehr vorgehalten bzw. erarbeitet.

- ➔ Im Soll Konzept werden entsprechende Handlungsoptionen zur weiteren Umsetzung eines Einsatzstellen-Hygienekonzeptes dargestellt.
- ➔ Es stehen keine Anhänger für den Transport von kontaminierten Einsatzmaterialien oder Schutzkleidung zur Verfügung. Dieser Sachstand ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.
- ➔ Im erarbeiteten Hygienekonzept der Gemeindefeuerwehr wird als Zugfahrzeug für den Hygieneanhänger Stufe 2 ein Pritschenfahrzeug präferiert, hier wurde gutachterlich ein abweichender Vorschlag angesetzt (s. Fahrzeugkonzept Kap. 11.2).

Die Vorhaltung eines Einsatzstellen-Hygienekonzeptes ist im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte als notwendig anzusehen.

Durch ein Einsatzstellen-Hygienekonzept werden Abläufe (Waschen, verschmutzte Kleidung, Transport, Ersatzkleidung) geregelt, um zum Eigenschutz der Einsatzkräfte eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden. Weitere Hinweise zur Einsatzstellenhygiene werden im SOLL Konzept in Kap. 9.8 dargestellt.

Nach DGUV Information 205-008:

Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden (s. Sicherheit im Einsatzdienst/ Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus vermeiden).

5.5 Einsatzstatistik und Einsatzberichte

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

5.5.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in blinde Alarme, böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

5.5.2 Entwicklung der Einsatzzahlen 2013 –2023

Es ist festzustellen, dass 2013 bis 2023 ein unterschiedlicher Verlauf der Einsatzentwicklung stattgefunden hat.

- Es wurden seit 2013 insgesamt 1.911 Einsätze durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten abgearbeitet.
- Die Feuerwehr wurde im Mittelwert zu rd. 173 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau der Freiwilligen Feuerwehr ist als hoch einzustufen.

Die unterschiedliche Steigerung der Einsatzzahlen ist z. T. auch auf extreme Starkregen- und Unwetterereignisse (s. 2017) zurückzuführen.

- Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig aufgrund klimatischer Veränderungen (Sturm) zu einer Steigerung der Einsatzzahlen in den genannten Einsatzbereichen kommen kann bzw. kommen wird. Dieser Sachstand führt weiterhin zu einer zusätzlichen Belastung der Einsatzkräfte in den nächsten Jahren.

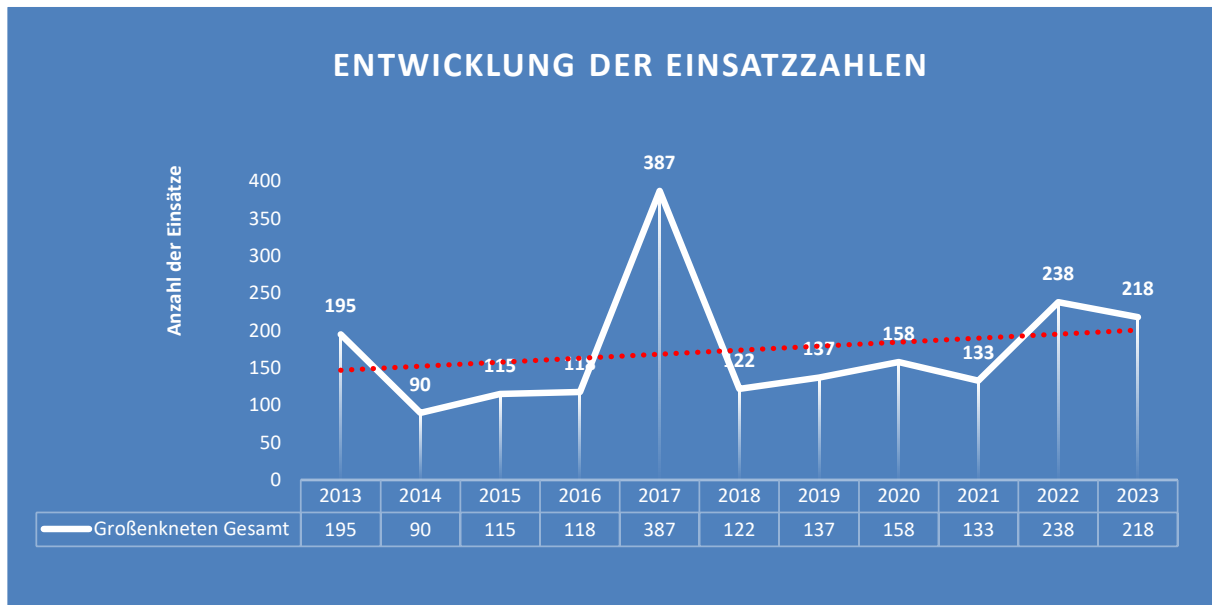


Abbildung 5.25 Entwicklung der Einsatzzahlen 2013 –2023

5.5.3 Einsatzstatistik

In den nachfolgenden Abbildungen sind die in den Jahren 2019 bis 2023 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Großenketneten (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Menschen, Tieren und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

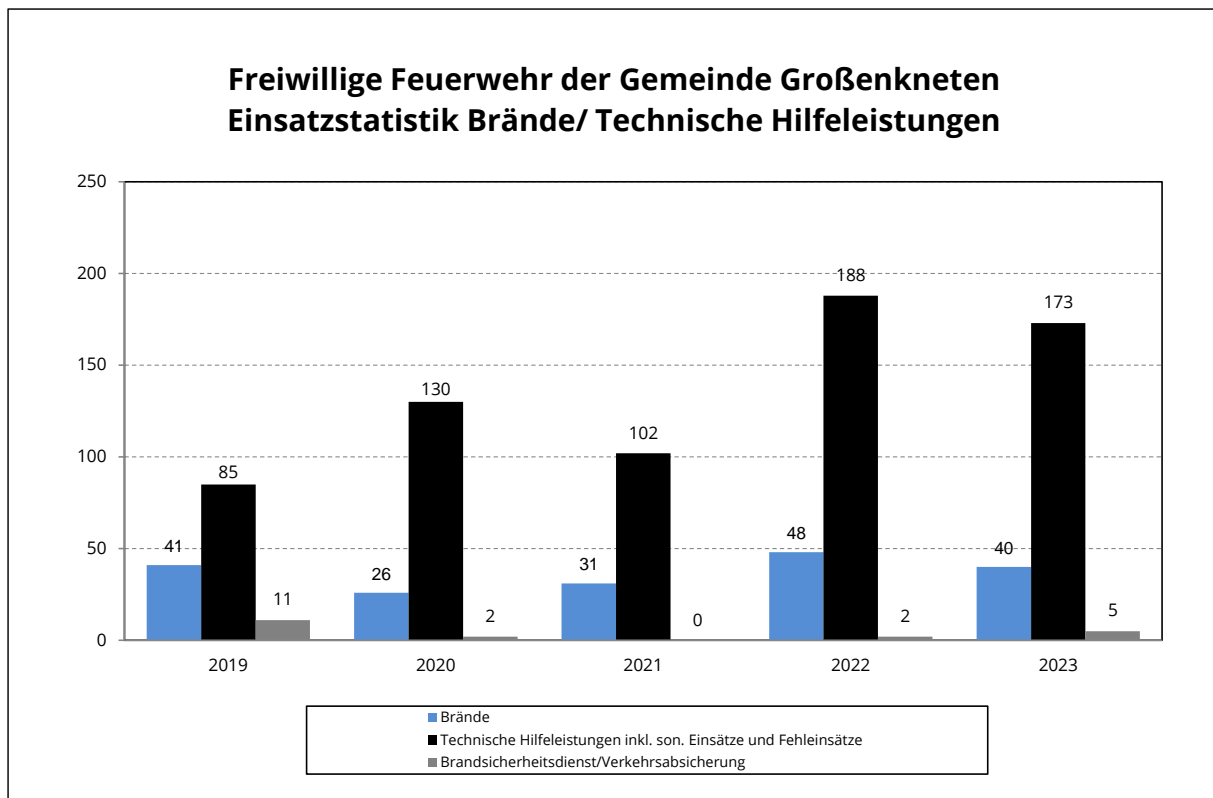


Abbildung 5.26 Einsatzstatistik der Jahre 2019 - 2023

Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2019 bis 2023 um einen Mittelwert von 37 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass der Großteil der Brandeinsätze im Bereich der Kleinbrände stattfindet.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze und Fehleinsätze**, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **136 Einsätzen pro Jahr**.

Zusätzlich wurden in den letzten 5 Jahren **20 Brandsicherheitsdienste oder Verkehrsabsicherungen** durch die Feuerwehr geleistet. Diese Anzahl ist als durchschnittlich zu bezeichnen.

Auszug Ereignisse						
	Sturm/Wasser	Waldbrände/ Vegetationsbrände	ÖL	ABC	Türnotöffnung	VK
2019	24	0	3	1	0	9
2020	30	1	2	2	6	8
2021	26	2	4	2	5	8
2022	100	10	1	1	5	11
2023	81	0	2	4	16	8
Gesamt	261	13	12	10	32	44

Tabelle 5.19 Auszug Ereignisse 2019-2023

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrsicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis

hin zur umfassenden Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

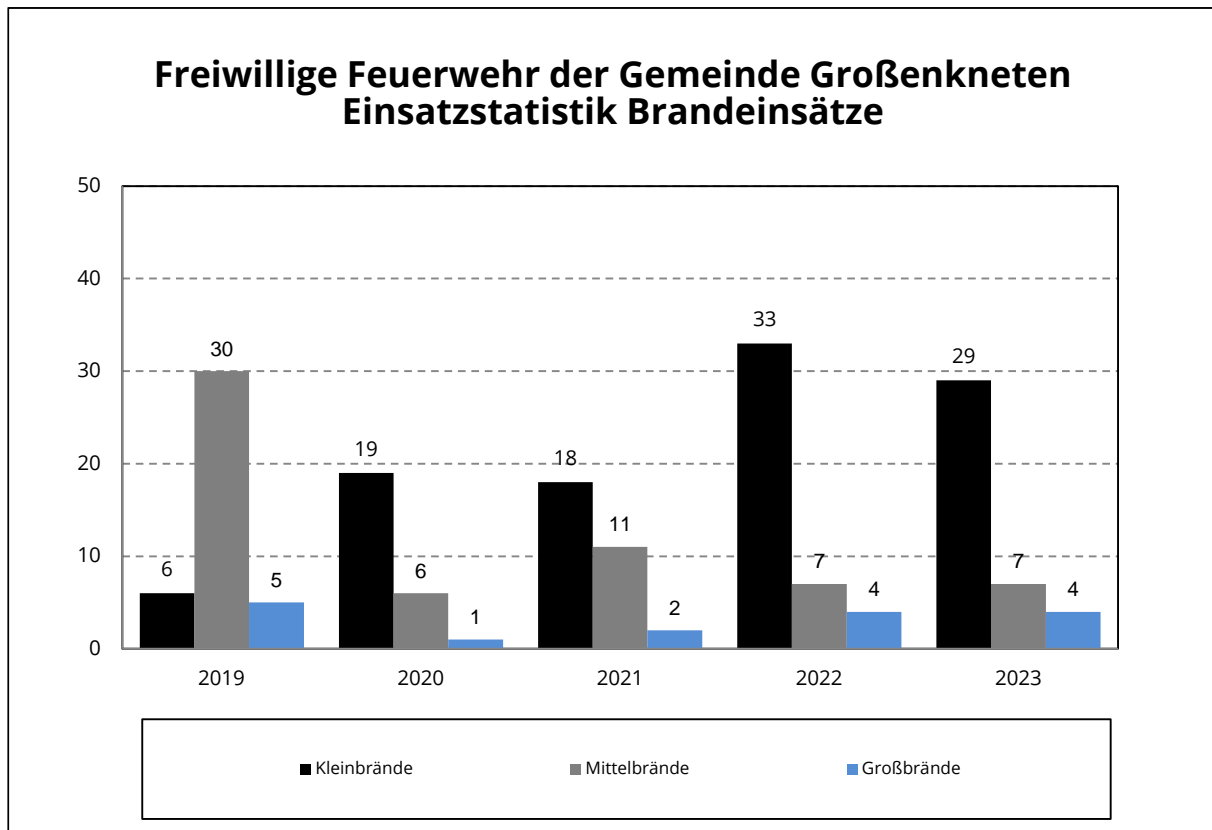


Abbildung 5.27 Einsatzstatistik Brände

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Verteilung Einsatzorte/ Häufigkeit

In der nachfolgenden Abbildung werden alle Einsatzorte (Brand/TH/Fehlalarme usw.) **der Jahre 2019 - 2023** im Gemeindegebiet **nach Einsatzorten/ Häufigkeit dargestellt:**

- Es zeigt sich, dass die Einsatzschwerpunkte in den Kernsiedlungsbereichen des Gemeindegebietes stattgefunden haben.
- Es ist jedoch zu erkennen, dass in allen Ortsteilen eine entsprechende Anzahl an Einsätzen stattgefunden hat.

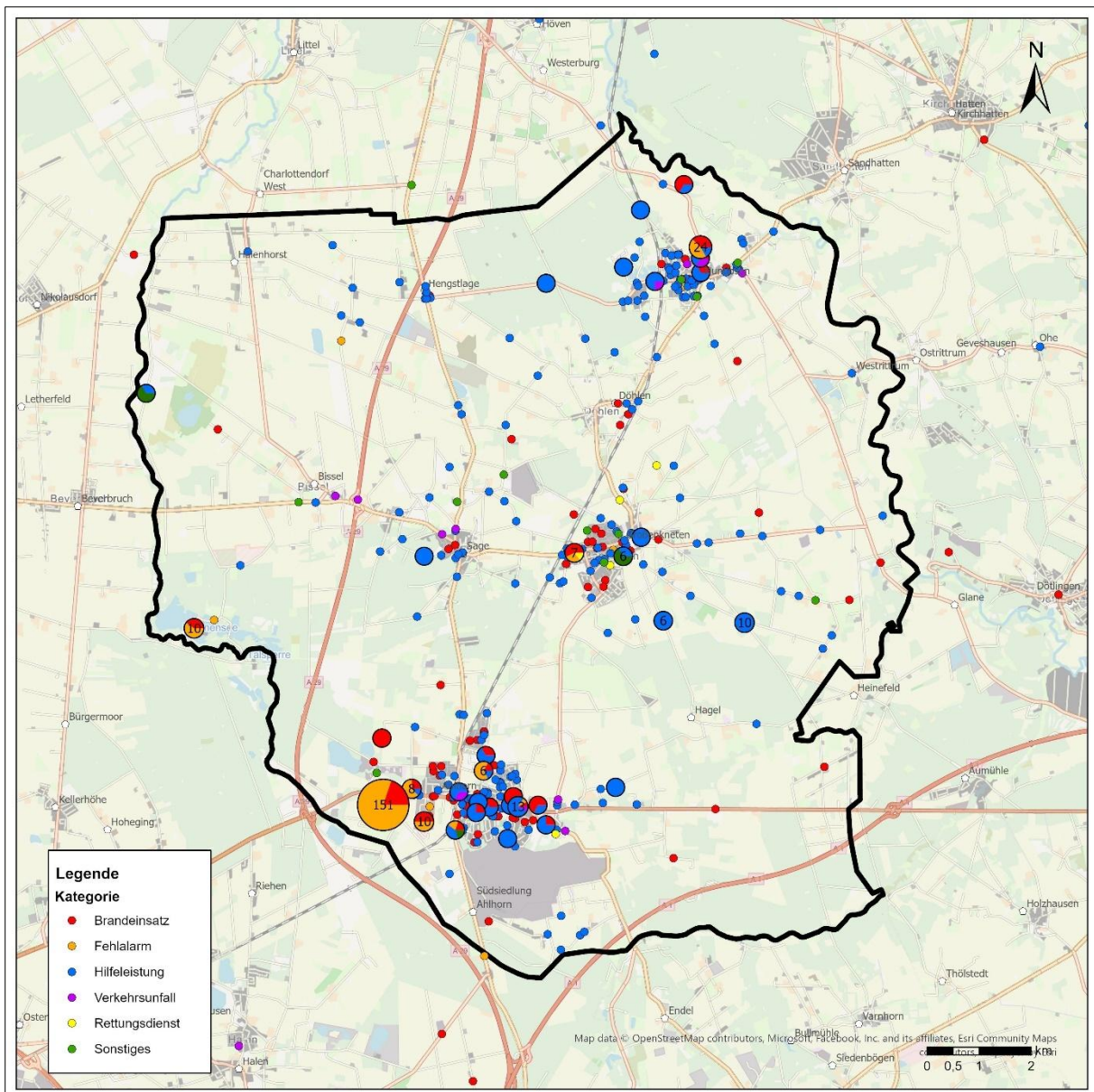


Abbildung 5.28 Verteilung der Einsatzorte/Kategorie in der Gemeinde

5.5.4 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *blinde* als auch *böswillige Alarme* sowie sonstige Fehlalarmierungen. In der Verteilung haben *blinde Alarme* den größten Anteil, Alarmierungen durch *böswillige Alarme* und *sonstige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle.

Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Verteilung um eine durchschnittliche Fehlalarmrate von **46,4 Fehlalarmen pro Jahr**.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei **2,4 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner*innen pro Jahr liegt**. Dieser Wert liegt **deutlich über dem Durchschnitt** vergleichbarer Kommunen (**1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen**).

- Die Einsatzauslastung im Einsatzbereich mit Brandmeldeanlagen ist mit rd. 46 BMA-Einsätzen pro Jahr als zu hoch einzustufen.
- Die hohe Einsatzauslastung der Freiwilligen Einsatzkräfte und die oftmals wiederkehrenden Einsatzstichworte können sich problematisch auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten auswirken. Auch die Faktoren Arbeitsplätze (Ort/Entfernung) und Bereitwilligkeit (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) zur Teilnahme an Einsätzen wirken sich hier ggf. negativ aus.

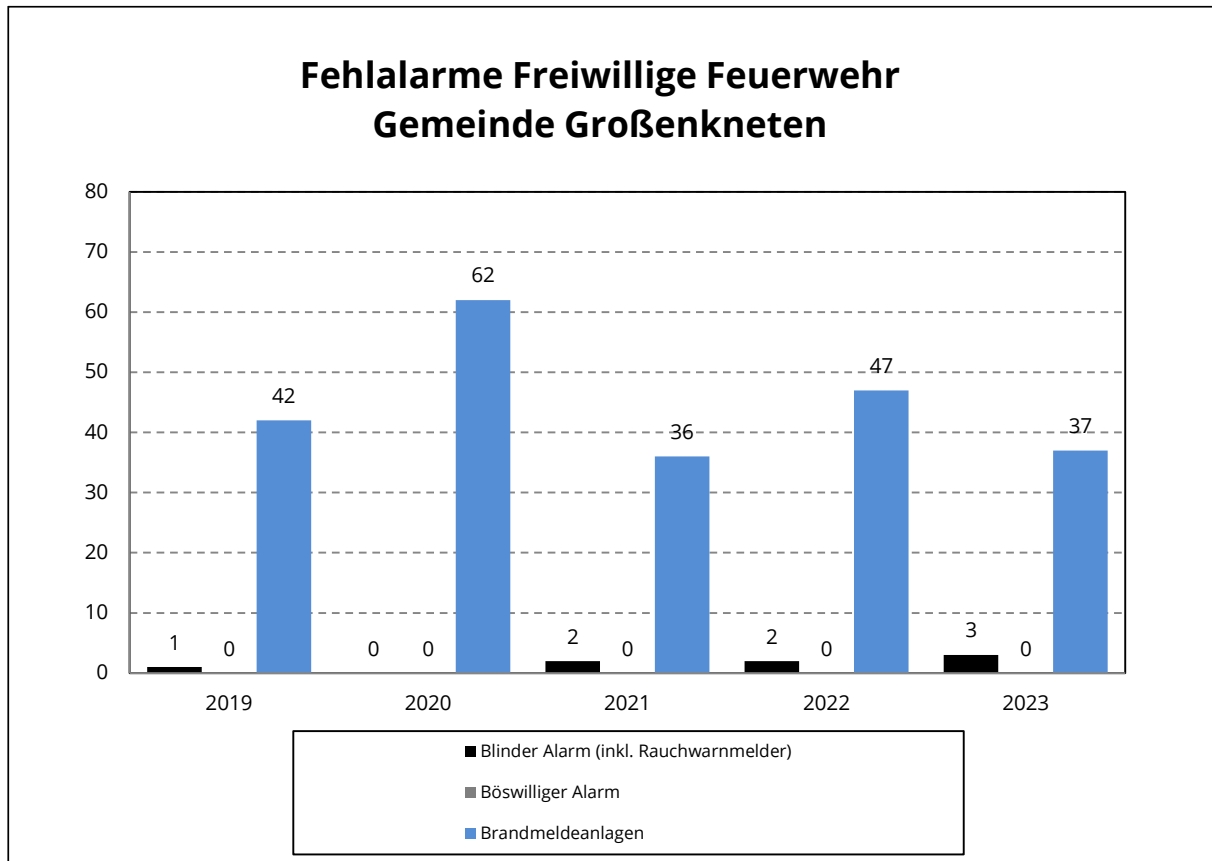


Abbildung 5.29 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.

3. Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

- **Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 2 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.**
- Es ist zu erwarten, dass die Einsatzauslastung weiterhin auf einem gleichbleibenden Niveau verweilt bzw. dass ggf. mit einer kontinuierlichen Steigerung zu rechnen ist.
- Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Gemeinde zurückzuführen.
- Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich (jährlich) betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. in der Zukunft personelle Anpassungen nötig.

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Im Folgenden soll daher die Eintreffzeit der einzelnen Feuerwehren untersucht werden. Zur Ermittlung der Eintreffzeit werden die Einsatzdaten der Feuerwehren analysiert. Hierzu werden die Einsatzberichte der vergangenen sechs Jahre ausgewertet.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle hat die Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte (innerorts oder außerorts) und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt zu beeinflussen.

Die Ausrückzeit ist jedoch eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist.

Die Eintreffzeit ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Regionalleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

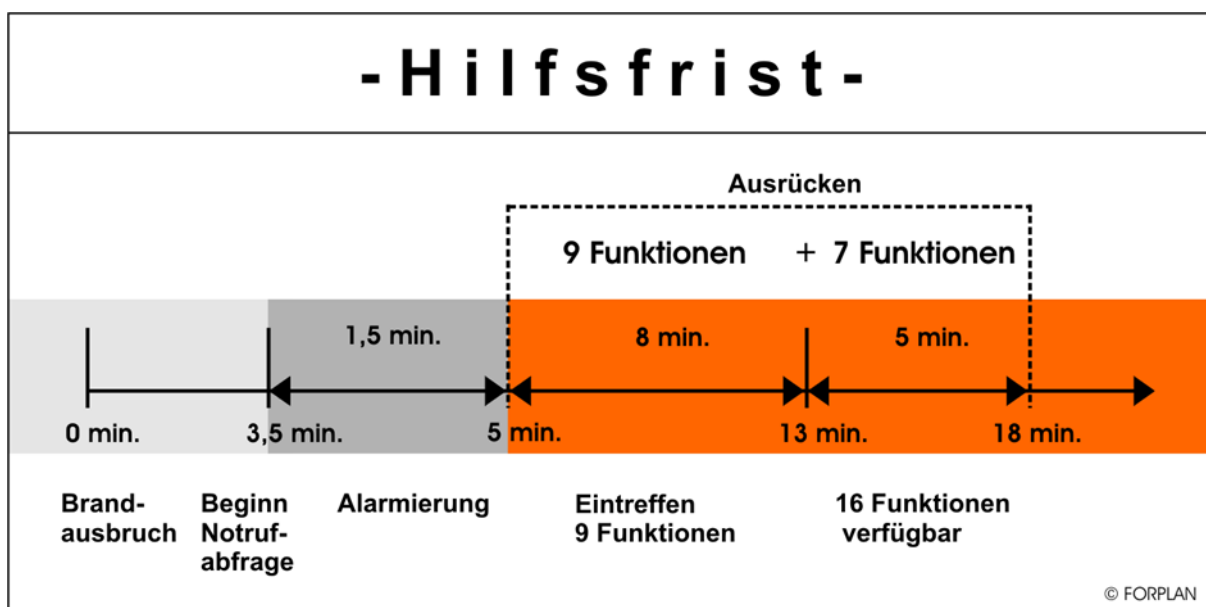


Abbildung 5.30 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrtzeit mit insgesamt 8

Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

In der folgenden Analyse soll eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* stattfinden. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich insbesondere *werktags tagsüber* oftmals Probleme bei einer Freiwilligen Feuerwehr ergeben. Weiterhin wurden lediglich die Einsätze, die dem Standardbrand bzw. der Standardhilfeleistung nahekommen oder diese im Schadensausmaß übertreffen, ausgewertet. Hierbei handelte es sich um Schadensfeuer in Gebäuden, einschließlich Rauchwarnmeldern und Brandmeldeanlagen, sowie Unfälle mit eingeklemmten Personen (z. B. Verkehrsunfall, Person unter Traktor usw.). Üblicherweise ist die zeitliche Verfügbarkeit bei freiwilligen Einsatzkräften bei kleineren Einsätzen (z. B. Ölspur) deutlich geringer bzw. es wird länger auf ankommende Einsatzkräfte gewartet, so dass hierdurch die Ausrückzeit verfälscht würde. Die Anzahl der ausgewerteten Einsätze entspricht somit nicht der Gesamtzahl der Einsätze.

5.6.1 Ausrückzeiten, Fahrzeiten und Eintreffzeit (Einsatzdokumentation)

Die in den Einsatzberichten enthaltene Dokumentation ist derzeit nicht vollständig geeignet, um eine Analyse der einzelnen Einsätze, Teilzeiten und des Erreichungsgrades in der Kommune durchzuführen zu können.

Gerade die Bestimmung des Erreichungsgrades ist jedoch notwendig, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben beurteilen zu können.

Um eine Aussage bezüglich des IST-Ereichungsgrades treffen zu können, ist es notwendig, in den Einsatzprotokollen **alle Einsatzzeiten pro Fahrzeug sowie die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben.**

Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung der Eintreffzeit und Personalstärke herzustellen.

Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades **müssen** für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden:

- Alarmzeit wird erfasst
- Ausrückzeit
- Ankunftszeit am Einsatzort
- Anzahl der Einsatzkräfte pro Einsatzfahrzeug wird erfasst.

Somit kann der Erreichungsgrad für den 1. und 2. Abmarsch nicht ermittelt werden.

Die Anpassung der Einsatzdokumentation ist umzustellen bzw. anzupassen.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Großenkneten potenzielle Gefahrenquellen. Zur Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes zwingend erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Großenkneten ist eine Gemeinde im Landkreis Oldenburg in Niedersachsen. Sie liegt zwischen den Flüssen Hunte und Lethe und wird physiogeografisch der Cloppenburg-Geest zugeordnet. Die Ortschaft liegt im Naturpark Wildeshauser Geest und besteht unter anderem aus den Gemeindeteilen Ahlhorn, Huntlosen, Sage, Döhlen und dem Ort Großenkneten selbst. Großenkneten ist stark agrarisch geprägt und wird zunehmend von Pendler*innen (v. a. nach Oldenburg) als Wohnort gewählt.

Nachbarorte sind, beginnend von Norden im Uhrzeigersinn, der eigene Ortsteil Huntlosen, der Dötlinger Ortsteil Neerstedt, die Gemeinde Dötlingen, die Visbeker Bauerschaft Rechterfeld, die Gemeinde Visbek, der eigene Ortsteil Ahlhorn, der eigene Ortsteil Sage sowie der Wardenburger Ortsteil Littel.

Durch ihre ideale Lage im Dreieck Oldenburg – Bremen – Cloppenburg und gute Erreichbarkeit (Autobahnkreuz A 1/A 29, NordWestBahn-Strecke Osnabrück – Oldenburg) ist die Gemeinde Großenkneten nicht nur ein beliebter Wohnort, sondern auch ein viel besuchtes Ausflugsziel in der Region "Naturpark Wildeshauser Geest."

Geographische Lage	52° 56,36` nördliche Breite 8° 15`9 östliche Länge
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 16,5 km West-Ost: ca. 14,3 km
Höchster Punkt	37 m ü. NN
Niedrigster Punkt	25 m ü. NN

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten

Insgesamt weist die Gemeinde nur einen sehr geringen topografischen Höhenunterschied auf. Die Einwohnerdichte liegt mit 91 Einwohnern pro Quadratkilometer unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 233 E/km². Die Bevölkerung konzentriert sich dabei auf die Ortsteile Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen.

Ortsteil	Anzahl der Einwohner (Stand: 29.01.2024)
Großenkneten (Hauptort)	3.141
Großenkneten OT Ahlhorn	8.135
Großenkneten OT Amelhausen	111
Großenkneten OT Bakenhus	40
Großenkneten OT Bissel	295
Großenkneten OT Döhlen	508
Großenkneten OT Hagel	35
Großenkneten OT Halenhorst	243
Großenkneten OT Haschenbrok	87
Großenkneten OT Hengstlage	146
Großenkneten OT Hesperbusch-Pallast	70
Großenkneten OT Hosüne	597
Großenkneten OT Huntlosen	2.124
Großenkneten OT Husum	57
Großenkneten OT Sage	611
Großenkneten OT Sage-Haast	331
Großenkneten OT Sannum	198
Großenkneten OT Steinloge	107
Großenkneten OT Westrittrum	80
Summe	16.916

Tabelle 6.2 Einwohner*innen nach Ortsteilen

Die Flächennutzung der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Bodenfläche insgesamt	176,45
<u>anteilige Siedlungsfläche</u>	15,83
davon	
- Wohnbaufläche	5,58
- Industrie- und Gewerbefläche	4,38
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	1,13
<u>anteilige Verkehrsfläche</u>	7,26
davon	
- Straßenverkehr	4,42
<u>anteilige Vegetationsfläche</u>	150,56
davon	
- Landwirtschaftsfläche	103,31
- Waldfläche	41,25
- Heide	0,36
- Moor	0,53
- Unland, vegetationslose Fläche	0,27
<u>anteilige Gewässerfläche</u>	2,79
davon	
- stehendes Gewässer (See/Teich)	1,84
nachr. Siedlungs- u. Verkehrsfläche (ohne Berg- /Tagebau)	22,7

Tabelle 6.3 Flächennutzung

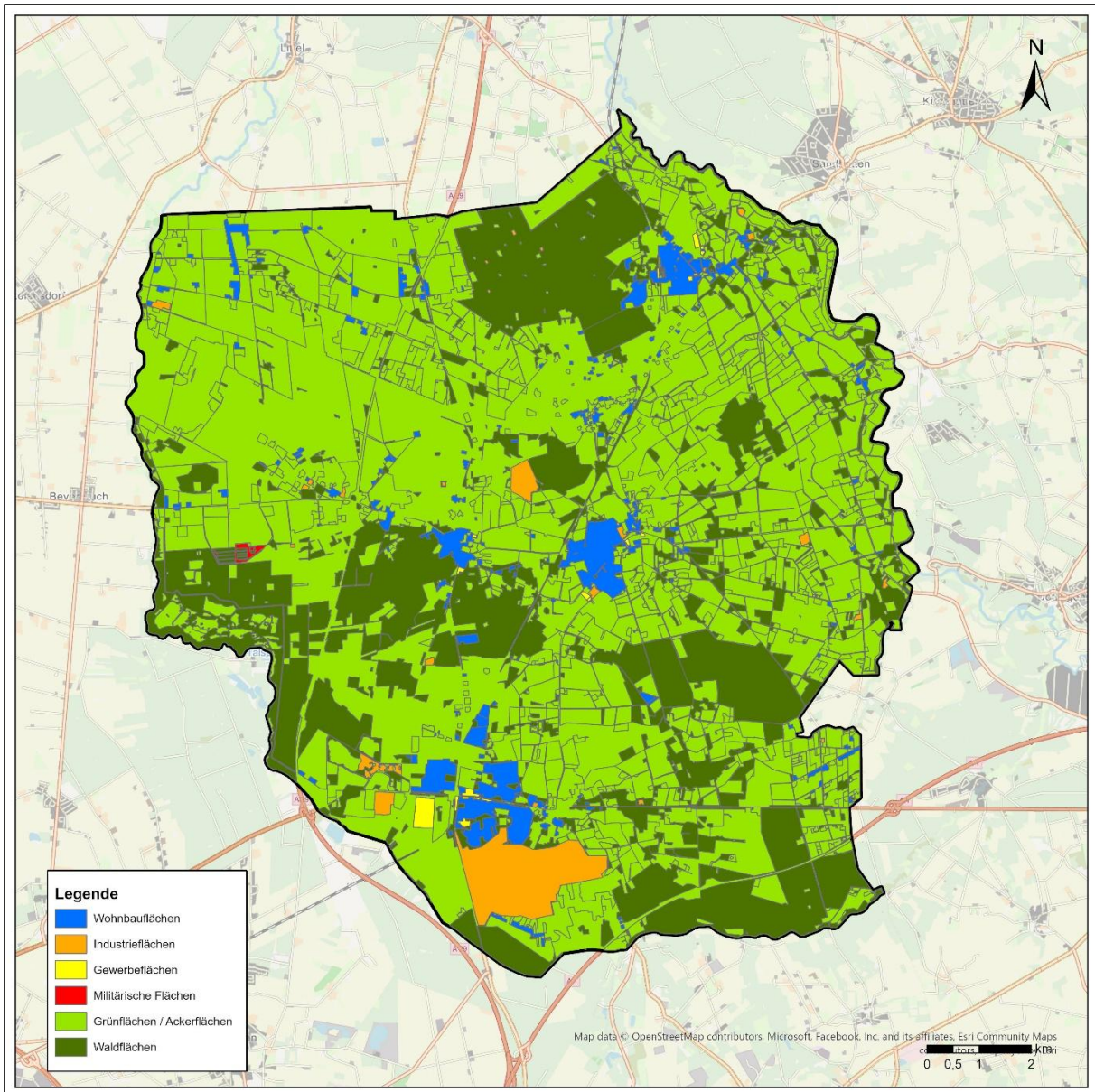


Abbildung 6.1 Flächennutzung Gemeinde Großenkneten

6.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Großenkneten

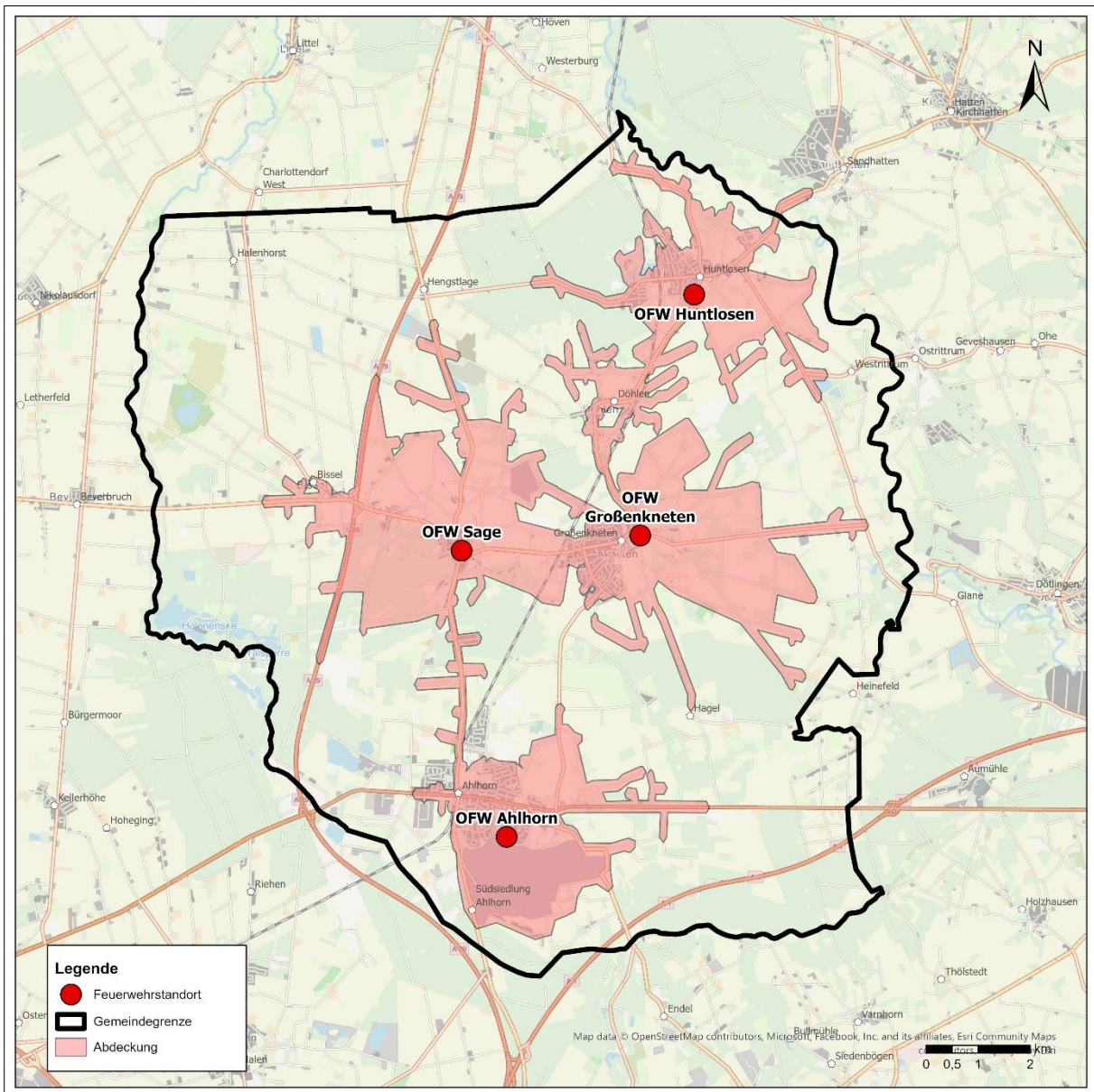


Abbildung 6.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrlhäusern

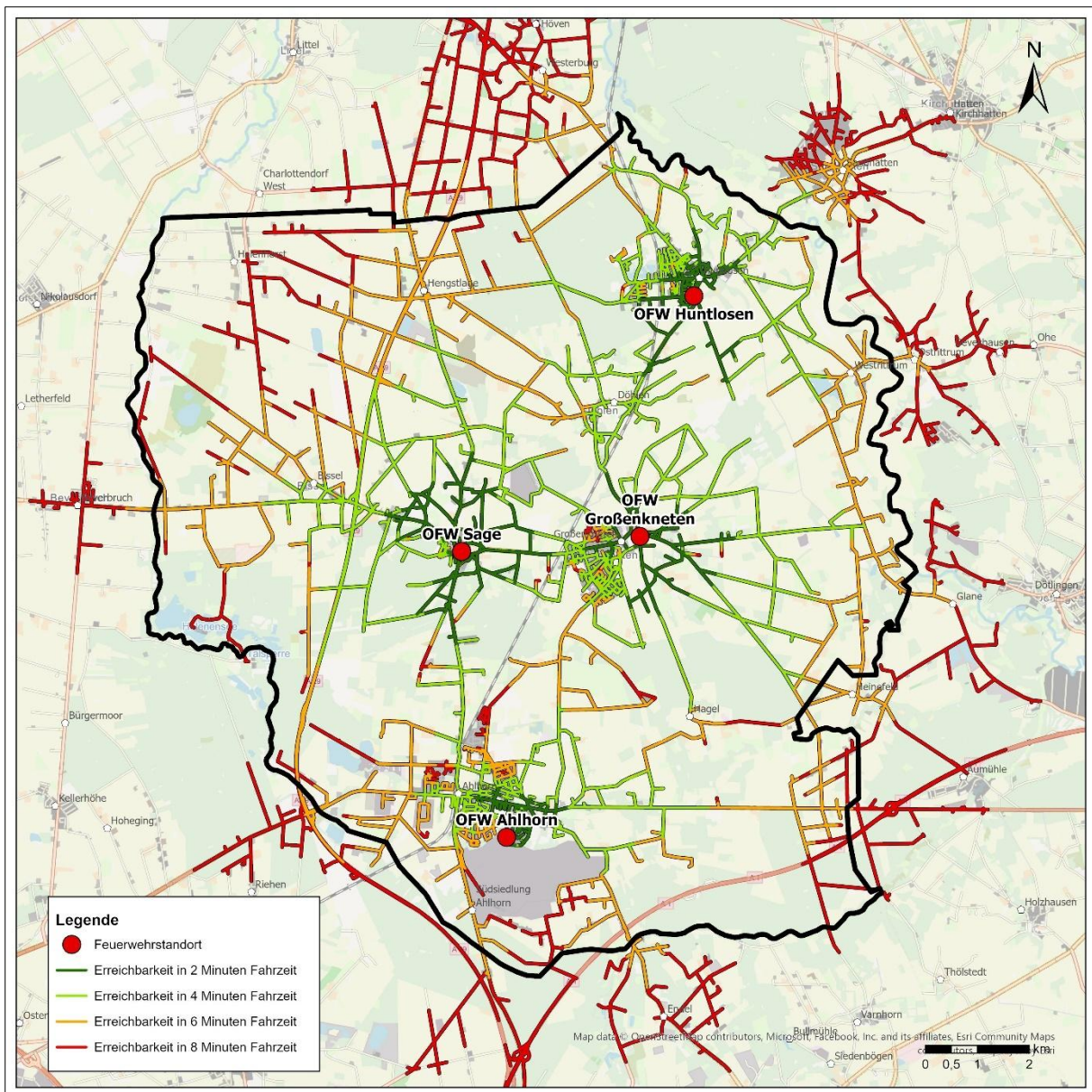


Abbildung 6.3 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Die in den Abbildungen dargestellten Isochronen und zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend den Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten.

Es ist zu erkennen, dass das Kommunalgebiet nicht vollständig durch die Standorte der Einheiten abgedeckt werden kann. Dies ist auf die Flächengröße von 176 km² zurückzuführen. Anzumerken ist, dass Sonderobjekte außerhalb der Isochronen liegen. Diesbezüglich müssen Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich von Risikoobjekten, wie z.B. Altenheime, Schulen, Kitas, Gewerbebetriebe mit entsprechender Risikostruktur, getroffen werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **85,3 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts (besiedeltes Gemeindegebiet)** erreicht werden. Es werden **14,7 % nicht abgedeckt**.

Die Abdeckung des **Straßennetzes außerorts (nicht besiedeltes Gemeindegebiet)** liegt bei **62,0 %**. Es werden **38,0 % des Straßennetzes nicht abgedeckt**.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	126,64 km	108,03 km	85,3%	18,61 km	14,7%
Straßen außerorts	382,51 km	237,06 km	62,0%	145,45 km	38,0%
öffentl. Straßennetz	509,15 km	345,09 km	67,8%	164,06 km	32,2%

Tabelle 6.4 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Hinweis: Die Intervalldarstellung im Bereich des Kasinowaldes, Metropolkpark, kann nicht dargestellt werden, da diese Fläche nicht im öffentlichen Straßennetz eingebunden sind.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände,

Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend der Isochronen der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

Wichtiger Hinweis:

Zusätzlich wurden die Segmentgeschwindigkeiten anhand hunderttausender realer Einsätze aus unserem Datenbestand verifiziert. Hier wurden nur minimale Abweichungen festgestellt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Geschwindigkeiten mittels GPS-Trackern, welche in den Einsatzfahrzeugen verbaut werden und die Bewegungen des Fahrzeuges aufzeichnen. Somit ist eine hohe Genauigkeit der Fahrzeitsimulation sichergestellt.

- Realbefahrungen sind aus diesem Grund nicht notwendig. Außerdem kann bei Testfahrten unter Sondersignal eine Gefährdung (Unfallauslösung) anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen.
- Realfahrten zeigen diesbezüglich nur den Moment der Befahrung des vorhandenen Verkehrsgeschehens auf und treffen dementsprechend keine allgemein gültigen Aussagen über die zu erwartenden Durchschnittsgeschwindigkeiten mit Einsatzfahrzeugen.
- Eine Komplettbefahrung des örtlichen Straßennetzes ist aus Zeitgründen in der Regel ebenfalls nicht möglich, sodass die Fahrzeitsimulation mittels GIS zusätzlich den Vorteil bietet, dass das vollständige Straßennetz mit belastbaren Geschwindigkeiten vorhanden ist.

6.2.1 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Gemeinde durch die umliegenden Feuerwehren ohne personelle Verfügbarkeiten dargestellt. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Gemeindegebiet am schnellsten erreichen können.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Feuerwehr der Gemeinde selbst schlecht erreicht werden.

- Es ist anzumerken, dass die benachbarten Standorte freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb einer Fahrzeit von 6 bis 8 Minuten in den Randbereichen nur begrenzt erreichen. Somit zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde bestehen.
- Alle weiteren simulierten Standorte bieten ein Unterstützungspotenzial im Bereich des 2. Abmarsches.

Feuerweereinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungs-fahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
Wildeshausen	Krandelstarße 28	27793	Wildeshausen	Oldenburg	ja	ja	ja
Dötlingen	Am Kollhoff 3	27801	Dötlingen	Oldenburg	nein	nein	ja
Sandhatten	An der alten Schule	26209	Hatten	Oldenburg	nein	ja	ja
Wardenburg	Oldenburger Str . 201	26203	Wardenburg	Oldenburg	nein	ja	ja
Littel	Helmskamp 2	26203	Wardenburg	Oldenburg	nein	ja	ja
Neerstedt	Auf dem Brink 5	27801	Dötlingen	Oldenburg	nein	ja	ja
Emstek	Hagener Str. 26	49685	Emstek	Cloppenburg	nein	ja	ja
Garrel	Im Karlspohl 7	49681	Garrel	Cloppenburg	nein	ja	ja
Visbek	Bremer Tor 6	49429	Visbek	Vechta	nein	ja	ja
BF Oldenburg	Schützenhofstraße 14-16	26135	Oldenburg	Stadt Oldenburg	ja		
FF Cloppenburg	Pingel-Anton 7	49661	Cloppenburg	Stadt Cloppenburg	ja		

Tabelle 6.5 Angrenzende Wachen

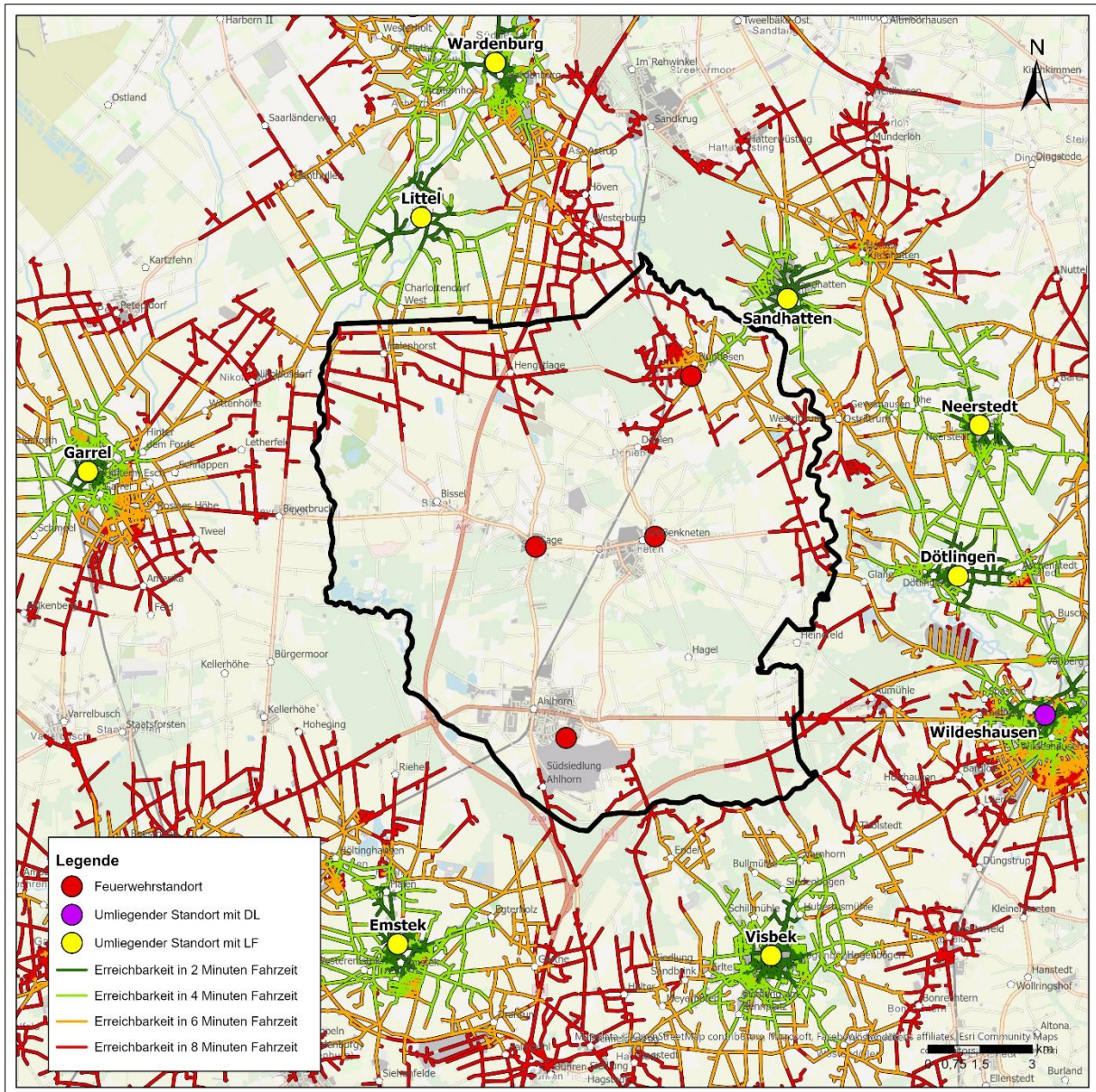


Abbildung 6.4 Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus umliegenden Feuerwehrstandorten

6.3 Kommunale Infrastruktur (Verkehr)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Die Ortsteile sind durch Kreis-, Landes- oder Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Insgesamt befinden sich im Gemeindegebiet von Großenkneten folgende Straßen:

Bundesautobahnen

- ➔ BAB 1 - Verbindung von Osnabrück nach Hamburg (Hansalinie)
- ➔ BAB 29 - Verbindung von Wilhelmshaven nach Oldenburg (Jadelinie)

In der Gemeinde sind 5 Autobahnanschlussstellen vorhanden.

Kreisstraßen

- ➔ K 238
- ➔ K 239

Landesstraßen

- ➔ L 870
- ➔ L 871
- ➔ L 880

Zusätzlich wird die Kommune von weiteren kleineren Gemeindestraßen durchzogen.

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die o. g. Bundesautobahnen, Kreis- und Landesstraßen im Gemeindegebiet hervorzuheben.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die

Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gemäß Einsatzdaten kommt es jährlich zu Verkehrsunfällen und -störungen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss.

- ➔ Im Bereich der BAB werden jährlich ca. 10 bis 15 Einsätze durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Anmerkung: Die Kreis- und Landesstraßen werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur Bundesautobahn (BAB 1/BAB 29/ BAB 28) im Schadensfall (Unfall) genutzt. In diesem Zusammenhang kommt es zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Pendlerbewegungen

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Gemeindegebiet entsprechende Problematiken festzustellen.

- ➔ Die höchsten Verkehrsbewegungen finden in den Hauptverkehrsstraßen und auf dem Zubringer zur BAB statt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass durch eine hohe Verkehrsbelastung nicht nur eine erhöhte Gefahr durch Verkehrsunfälle / Einsatzaufkommen besteht, sondern im Umkehrschluss auch die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte zum jeweiligen Standort in den verschiedenen Tageskategorien sich als sehr schwierig darstellen kann; dieser Sachstand kann sich ggf. zusätzlich negativ auf die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte auswirken.
- ➔ Die Verkehrsbewegungen durch Berufspendler*innen führen ebenfalls zu entsprechenden Problematiken in den unterschiedlichen Tageskategorien (Hauptverkehrszeit).

Elektromobilität

Im Bereich der Kraftfahrzeuge (z. B. PKW) wird in den nächsten Jahren ein Wandel stattfinden, vom Wechsel von herkömmlichen Kraftstoffen und Antrieben zu alternativen Antriebsarten (z. B. Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb).

Die Automobilbranche steht derzeit unter großem wirtschaftlichem und politischem Druck, von den herkömmlichen Antrieben mit Verbrennungsmotoren (Benzin, Diesel und Gas) auf umwelt-schonende Antriebstechniken für die Zukunft umzusteigen.

Damit ist im Straßenverkehr zunehmend mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu rechnen, die eine geänderte Einsatztaktik und den Einsatz von anderen Einsatzmitteln erforderlich machen werden.

In der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten wird aktuell kein Einsatzmittel, Abrollbehälter (AB) Wechselladerfahrzeug (WLF) mit AB Hochvolt zur Kühlung und zum Auffangen von kontaminiertem Löschwasser von Elektrofahrzeugen vorgehalten. Seitens des Kreises stehen ebenfalls keine entsprechenden Einsatzmittel zur Verfügung, es kann auf Abschleppunternehmer zurückgegriffen werden, die entsprechend ausgestattet sind.

Schiennetz

Die Bahnstrecke Osnabrück - Wilhelmshaven führt durch die Gemeinde Großenkneten. Mit den drei Bahnhöfen in Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen besteht eine Verbindung zur Schiene. In kürzester Zeit sind so auch die Städte Oldenburg und Cloppenburg erreichbar. Innerhalb Großenknetens besteht ferner die Möglichkeit mit dem Bus voranzukommen. Verbindungen zwischen Großenkneten und der Kreisstadt Wildeshausen bestehen ebenfalls (Linie 260).

Flugverkehr

In der Gemeinde Großenkneten ist direkt kein aktiver Sportflugplatz bzw. Verkehrs- oder Militärflugplatz vorhanden.

- Die nächstgelegenen Sportflugplätze befinden sich in Varrelbusch, Oldenburg-Hatten und Ganderkesee.
- Der nächstgelegene internationale Verkehrsflughafen mit Linienflugbetrieb befindet sich in Bremen (Luftlinie ca. 38 km).

Ehemaliger Flugplatz Ahlhorn

Der Flugplatz war von 1916 bis 1995 ein Militärflugplatz, der im Laufe der Jahrzehnte unterschiedliche Verwendung fand. Heute wird der ehemalige Flugplatz unter dem Namen Metropark Hansalinie als Logistik-, Technologie- und Gewerbecamp ausgebaut.

Campingplätze Großenkneten

In der Gemeinde Großenkneten werden 5 Campingplätze betrieben. Im Bereich von Campingplätzen besteht ein gewisses Risiko von Bränden durch Gasflaschen, Grillen oder Strom. Weiterhin ist mit einem erhöhten Personenaufkommen in der Urlaubssaison zu rechnen.

- Campingplatz - "Fünf Birken"
- Campingplatz - Hunte-Camp
- Campingplatz - Huntetal
- Campingplatz - Moorbek

- ➔ Campingplatz Tannenhof

Badesee Westrittrum

Es wurde seitens der Feuerwehr und Verwaltung angemerkt, dass es im Bereich des Badesees Westrittrum in den Sommermonaten an Wochenenden zu einer erheblichen Behinderung durch parkende Autos durch Besucher*innen des Badesees kommt.

Im Spitzenwert kommen bis zu 2.000 Besucher*innen an einem Tag, die Einhaltung der Parkrichtung wird trotz Parkverbotsschildern nicht eingehalten (Parken gegen die Richtung auf zwei Seiten). So können die Einsatzfahrzeuge mit Blick auf die verbleibende Durchfahrtsbreite ggf. den Einsatzort nicht erreichen. Dieser Sachstand ist im Einsatzfall für die Menschenrettung/Brandeinsätze als kritisch einzustufen.

Hinweis: Es wird kein RTB am Standort Huntlosen vorgehalten, künftig wird ein RTB 1 mit 15 PS Außenborder für Einsätze mit Menschenrettung) in der Hunte oder am Badesee Westrittrum etc. beschafft.

6.4 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregengefahr

Gemäß den Risikokarten auf Grundlage der Umweltkarten Niedersachsen bestehen in den östlichen Randbereichen der Gemeinde Großenkneten Hochwassergefahren durch die Hunte. Für dieses Szenario werden großflächige Überschwemmungen mit Wassertiefen von 0,5 bis 2 Metern für das Gemeindegebiet vorhergesagt.

- Im Dezember 2023/Januar 2024 fand letztmalig ein Hochwasserereignis statt. Es besteht für die weiteren Ortsteile der Gemeinde keine Gefahr durch Extremereignisse.

Der Fluss Lethe wird seitens der Umweltkarten Niedersachsen für die Gemeinde als nicht hochwassergefährdend eingestuft.

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

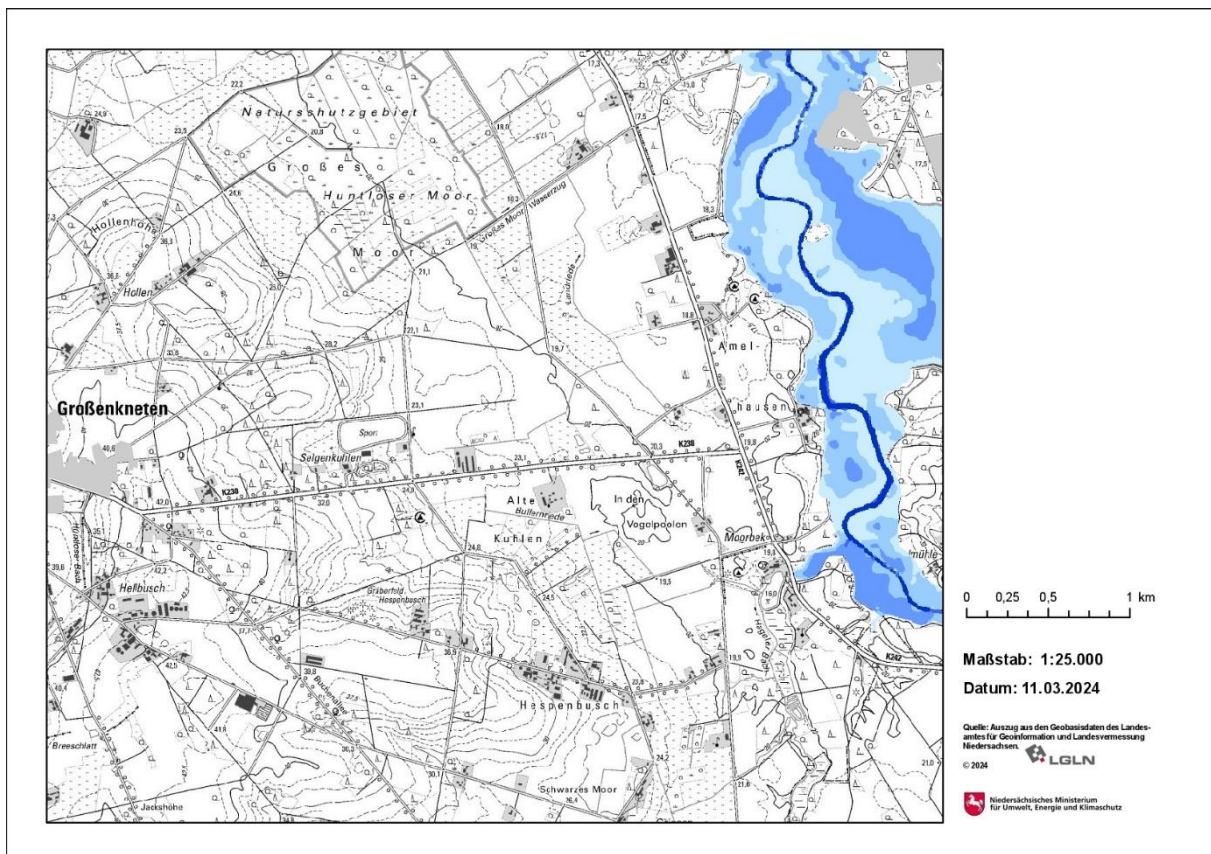


Abbildung 6.5 Hochwassergefahrenkarte

Quelle: Umweltkarten Niedersachsen

Gemäß der Risikokarte auf Grundlage der Umweltkarten Niedersachsen besteht in der Gemeinde Großenkneten ein Gefährdungspotenzial durch Hochwasser.

- Es kann bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen mit Hochwasserlagen kommen:
- Das Gemeindegebiet Großenkneten wird zusätzlich durch eine Vielzahl von Bächen und Zweigkanälen in unterschiedlichen Breiten und Längen durchzogen.
- In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenergebnissen.
- Die bei einem 100-jährlichen Hochwasser („Jahrhunderthochwasser“, HQ100) gefährdeten Gebiete sind in Abbildung 6.5 dargestellt.

Ein HQ100 -Ereignis stellt ein Extremereignis dar und dient häufig als Bemessungsgrundlage für den baulichen Hochwasserschutz. Die Angabe der Jährlichkeit beruht auf statistischen Auswertungen der Hochwasserereignisse seit Beginn der Aufzeichnung. Eine Jährlichkeit von 100 bedeutet, dass ein Hochwasser dieser Intensität im Schnitt alle hundert Jahre, oder anders ausgedrückt, statistisch betrachtet einmal in hundert Jahren auftritt. Da es sich nur um eine statistische Größe handelt, spiegelt die Jährlichkeit nicht die reale Abfolge von Hochwasserereignissen wider. So kann es praktisch auch zu mehreren HQ100 -Ereignissen innerhalb eines kürzeren Zeitraums kommen.

- Weiterhin befinden sich im Gemeindegebiet eine Vielzahl an Baggerseen, Teichen/Fischteichen und zusätzlich im Ortsteil Westrittrum ein Badesee.

Wichtiger Hinweis: Es ist anzumerken, dass Baggerseen als illegale Bademöglichkeit genutzt werden können. Baggerseen sind keine offizielle Badestellen, diese werden als Betriebsflächen eingestuft, es sind bezüglich der Verkehrssicherungspflicht Warnschilder aufzustellen.

- Bei einem öffentlichen Badesee muss die Kommune dafür sorgen, dass Badegäste nicht zu Schaden kommen und vor unvorhersehbaren Gefahren gewarnt werden (Warnschilder etc.). Ihr obliegt die sog. Verkehrssicherungspflicht.
- Wer trotz ausdrücklichem Badeverbot an einem Baggersee badet, tut dies auf eigene Gefahr und kann von der Kommune keinen Schadenersatz oder Schmerzensgeld verlangen, entschied der Bundesgerichtshof (Az. III ZR 331/14). Quelle https://www.anwaltssuche.de/aws/badeunfaelle_am_bagger-und_badesee_wer_haftet_3298.artikel#cap3
- Seitens der Gemeinde wird auf Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Naturbäder nach KSA (kommunaler Schadenausgleich) geachtet.

Wasserstraßenklasse

Die Hunte wird als Wasserstraßenklasse W3 eingestuft. Die Wasserstraße wird von Kanus, Paddelbooten und Schlauchbooten frequentiert. In den letzten Jahren fanden Einsätze u. a. mit Personenrettung statt.

- Es muss sichergestellt werden, dass ein adäquates Rettungsmittel zeitnah mit entsprechenden Einsatzkräften besetzt werden kann. Es müssen entsprechende Möglichkeiten realisiert werden, diese sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu hinterlegen.
- Das derzeit am Standort Ahlhorn vorgehaltene Boot erfüllt die Ansprüche für den Feuerwehreinsatz im Bereich von stehenden Gewässern/Baggerseen, hier steht ein RTB 1 zur Verfügung.
- Am Standort Huntlosen wird künftig ein RTB 1 mit 15 PS Außenborder für Einsätze mit Menschenrettung) in der Hunte oder am Badesee Westrittrum etc. beschafft.
- Das Rettungsboot Typ 1 ist ein für stehende Gewässer zulässiges Rettungsboot, welches von Hand bewegt oder als Ruderboot betrieben wird, eine Motorisierung ist möglich. Es kann infolge der leichten Handhabung schnell zum Einsatz gebracht und vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen eingesetzt werden. Ebenfalls kann das Rettungsmittel im Rahmen von Hochwasserlagen eingesetzt werden.
- Das RTB 1 muss geeignete Sitzplätze für mindestens 4 Personen je 90 kg haben und zur Eisrettung eingesetzt werden können.
- Im Bereich von fließenden Gewässern wird das Rettungsboot des Typs 2 (RTB 2) mit einem Motor vorgesehen.
- Bezüglich der wechselnden Wasserstände (niedrig/hoch) der Hunte ist die Beschaffung eines RTB 1 mit Außenborder zu befürworten, da das Einsatzmittel auch bei Niedrigwasser eingesetzt werden kann.

Hinweis: Es ist für die Feuerwehr der Gemeinde bei den festgestellten Risikostrukturen ein Rettungsboot des TYPs RTB 1 als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Vorhaltung des Rettungsmittels sollte mit Blick auf die Hunte und den Badesee Westrittrum am Standort Huntlosen erfolgen.

Das derzeitig vorgehaltene RTB 1 am Standort Ahlhorn sollte nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht mehr ersatzbeschafft werden.

Gefahrenkategorie Kennzeichnende Merkmale

W 1 keine nennenswerten Gewässer vorhanden, kleinere Bäche

W 2 größere Weiher, Seen, Badeseen.

W 3 Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, Sportschifffahrt, Sportboothäfen.

W 4 Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen, Bundeswasserstraßen.

6.5 Waldbrandgefahren und Vegetationsbrände

Das Gemeindegebiet hat einen hohen Anteil an Wald- und Vegetationsflächen aufzuweisen. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Wald- und Vegetationsbrandgefährdung von Bedeutung. Insgesamt sind rd. 82 % des Gemeindegebietes Wald- und Vegetationsflächen (rd. 144 km²).

- Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.
- Von ausgedehnten Waldflächen geht eine erhebliche Waldbrandgefahr aus. Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Gemeindegebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken zwingend erforderlich.
- Die Waldgebiete in der Kommune liegen bei 41 km² bzw. 23 % und spielen eine signifikante Rolle im Rahmen von Waldbränden.
- Der Moorflächenanteil der Gemeinde liegt bei 0,53 km² (0,3%) und spielt eine untergeordnete Rolle.
- Es werden Tank- und Löschfahrzeuge mit einer Gesamtbevorratung von 28.500 Litern Löschwasser, verteilt auf die Standorte, vorgehalten.
- In den Waldgebieten stehen i. d. R. keine öffentlichen Wasserentnahmestellen (Löschteiche) oder ein flächendeckendes Hydrantennetz zur Verfügung. Die Löschteiche wurden in der Vergangenheit nicht mehr gepflegt bzw. aufgegeben und sind nicht mehr nutzbar.
- Die Ahlhorner Fischteiche werden nicht dauerhaft befüllt (wegen Wassermangels), diese werden zusätzlich bei der Abfischung abgelassen. Weiterhin ist anzumerken, dass sehr wenige Gewässer nutzbar sind und über eine Zuwegung zur Entnahme von Löschwasser verfügen.
- Es ist anzumerken, dass sich in den Waldbereichen Objekte befinden, z.B. das Blockhaus Ahlhorn oder das Kornkraft Naturkostbetriebsgelände (ehemalige Polizeischule), wo eine

hohe Anzahl an Menschen und Arbeitnehmer*innen sich aufhalten. In diesen Bereichen ist die Löschwasserversorgung als nicht ausreichend zu bezeichnen und ist kritisch hervorzuheben.

- Weiterhin ist anzumerken, dass durch schlecht gepflegte land- und forstwirtschaftliche Wege mit z. T. mangelndem Lichtraumprofil die Zugänglichkeit für Einsatzfahrzeuge deutlich erschwert wird.
- Seitens des Landes Niedersachsen stehen digitale Waldbrandeinsatzkarten zur Verfügung. Es können Informationen zur Befahrbarkeit der Forstwege mit/oder Gegenverkehr abgerufen werden, Verortung von Löschwasserbehältern, Saugbrunnen, Tiefenbrunnen usw. Es kann jedoch zu Abweichungen kommen.

Ebenso kommt es jährlich zu Sturmereignissen und extremen Wetterlagen. In den letzten Jahren wurden immer wieder Einsätze mit Sturmschäden abgearbeitet.

Gemäß zukünftigen Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Es kommt ggf. zu einer Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen (Hochwasser, Sturm, Hagel, Tornados) und Waldbränden oder Vegetationsbrände geben.

6.6 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Gefahrenschwerpunkte

Metropolpark Hansalinie

- Am 1. Mai 2009 ging das Gelände in den Besitz der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG über, die als Betreibergesellschaft die Flugplatz-Ahlhorn GmbH gründete. Das Gelände erhielt zunächst den Namen „Flugpark Ahlhorn“. Die seit dem 1. Juni 2013 als Metropolpark Hansalinie GmbH auftretende Betreibergesellschaft baut das Gelände langfristig zu einem Logistik-, Technologie- und Gewerbepark mit dem Namen „Metropolpark Hansalinie“ aus. Neben der Vermietung von Flächen an Betriebe wird ab 2011 eine

Teilfläche von 45 Hektar der insgesamt ca. 307 Hektar Fläche zur Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) genutzt.

Es sind Unternehmen wie Amazon (hohe Personenanzahl), Formel D etc. angesiedelt, eine Erweiterung ist in Planung und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

- ➔ ExxonMobil Erdgasaufbereitungsanlagen OT Sage s. Kap. 6.10
- ➔ Weiterhin sind die Gewerbeparks mit den angesiedelten Gewerbeobjekten zu nennen (z. B. Heidemarkt etc.).
- ➔ Als weitere Gefahrenschwerpunkte im Gemeindegebiet von Großenkneten sind besonders die BAB 1 und BAB 29 und Zubringer-Straßen mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerunreinigungen (Öl/Wasser) zu nennen.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben.

In der Gemeinde Großenkneten sind die folgenden Gewerbe- und Industriegebiete vorhanden.

Ortsteil/Straße	s. Rechtskräftigen Bebauungspläne
Ahlhorn - Sandabbauflächen Kalksandsteinwerk Gräper	s. B-Plan 61 und 61 a
Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorn	s. B-Plan 68, 68, 1. Änderung, 68 B, 68C, 1. Änderung
Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide	s. B-Plan 75, 75, 1.-3. Änderung
Huntlosen - Gewerbegebiet Sannumer Straße	s. B-Plan 81 und 81A
Westlich am Rieskamp (s. auch Großenkneten - Gewerbegebiet Am Brink)	s. B-Plan 79
Großenkneten - Gewerbegebiet Am Brink	s. B-Plan 121
Großenkneten - Greve	s. B-Plan 107, 1. Änderung
Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn	s. B-Plan 109/I, -109/V

Tabelle 6.6 Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der weiteren Planungen bzw. Erweiterungen von zusätzlichen Gewerbe-/ Industriegebieten in der Gemeinde Großenkneten ist auch hier mit Blick auf das sich ansiedelnde Gewerbe (z. B. verarbeitendes Gewerbe, Vorhaltung Gefahrstoffe, hohe Anzahl an Personen etc.) ggf. mit einer Veränderung der Risikostruktur zu rechnen.

6.7 Demografischer Wandel

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2020 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Großenkneten entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 9 (wachsende familiengeprägte ländliche Städte und Gemeinden, Stand: 2020). (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- ➔ Kleinere, meist kreisangehörige Gemeinden in ländlichen Regionen
- ➔ Starkes Bevölkerungswachstum und moderate Alterung
- ➔ Höchste Familienprägung
- ➔ Hohe Kaufkraft und geringe Arbeitslosigkeit

Räumliche Einordnung

Der Typ 9 besteht wie der Typ 8 „Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ ebenfalls aus eher kleineren, kreisangehörigen Gemeinden. In 53,7 Prozent der 229 Gemeinden wohnen weniger als 10.000, in 41,5 Prozent zwischen 10.000 und 25.000 Einwohner*innen. Während sich im Typ 8 viele Werte um die jeweiligen Durchschnitte bewegen, weichen die Indikatorenwerte im Demografietyp 9 deutlicher vom Durchschnitt ab. Die Gemeinden des Typs 9 verteilen sich im ländlichen Raum und in periphereren Regionen Deutschlands, sind im Osten Deutschlands jedoch nur vereinzelt zu finden.

Herausforderungen

Die ländlichen Städte und Gemeinden im Typ 9 sind stark familiengeprägt und die am stärksten wachsenden Kommunen. Sie weisen die höchste natürliche Saldorate auf und besitzen von allen elf Demografietypen den größten Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Wie auch die Kommunen im Typ 8 „Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ haben Kommunen im Typ 9 in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den anderen Demografietypen von einer überdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung profitiert. Durch den niedrigsten Anteil der über 80-Jährigen haben sie einen großen zeitlichen Spielraum bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum sowie die Ausbildung junger Menschen und Anbindung dieser an die Kommune ausmachen. Die Zukunftsfähigkeit von Kommunen hängt insbesondere von der Fähigkeit ab, durch ausreichende Arbeits- und Ausbildungsangebote wirtschaftliche Stärke aufzubauen.

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.
- Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen.

Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Hinweis: Bedingt durch die Lage der Gemeinde nahe der Oldenburger Region ist auch in Zukunft mit Wanderungsgewinnen und einem weiteren Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Aufgrund der reizvollen Umgebung, der guten Verkehrsanbindung, Wohnraumentwicklung und der Freizeit- und Bildungseinrichtungen ist die Gemeinde ein attraktiver Wohnort vor allem für junge Familien.

Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können. In Großenkneten sind folgende Baugebiet geplant:

Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in m ²
Windpark Döhlen	Windpark	0	0	geplant 5 WKA; Höhe ca. 225 m	2.250
Hagel	Wochenendhausgebiet	0	0		
Ahlhorn - Westerholtkamp	allgemeines Wohngebiet / Sondergebiet	ca. 500	1	FH = 10m -16m; max. 10WE/WG; derzeit Straßenbreite von 4m -13m geplant; Seniorenheim/Altersheim möglich evtl. 4 Vollgeschosse - 16 m Höhe	124.400
Sage - Sager Straße	Dorfgebiet	0	0	vorhandene Bebauung wird überplant; nur geringe zusätzliche Bebauung möglich	87.500
Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord	Wohngebiet / Mischgebiet	unbekannt	unbekannt	Nachverdichtung FH = 9,50m - 12,50m in unterschiedlichen Zonen; 2 WE/WG - 6 WE/WG in unterschiedlichen Zonen; II Vollgeschosse;	unbekannt
Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd	Wohngebiet / Mischgebiet	unbekannt	unbekannt	Nachverdichtung FH = 9,50m - 12,50m in unterschiedlichen Zonen; 2 WE/WG - 10 WE/WG in unterschiedlichen Zonen; II Vollgeschosse;	unbekannt
Großenkneten - Ortskern	Wohngebiet / Mischgebiet	unbekannt	unbekannt	Nachverdichtung; FH = 9,50m - 12,50m in unterschiedlichen Zonen; 2 WE/WG - 8 WE/WG in unterschiedlichen Zonen; II Vollgeschosse	unbekannt
Huntlosen - West	Wohngebiet / Mischgebiet	unbekannt	unbekannt	Nachverdichtung; FH = 9,50m - 12,50m in unterschiedlichen Zonen; 2 WE/WG - 8 WE/WG in unterschiedlichen Zonen; II Vollgeschosse	unbekannt
Großenkneten - Am Schoolpad	allgemeines Wohngebiet	ca. 150	unbekannt	FH = 9,5,m; max. 4 WE/WG; Straßenbreite von 6m - 8m; I - II Vollgeschosse	31.455
Ahlhorn - südlich Cloppenburger Straße	Gewerbe- und Industriegebiet	unbekannt	unbekannt	Aufstellungsbeschluss gefasst; BPlan-Entwurf wird erstellt	ca. 245.000

Tabelle 6.7 Geplante Baugebiete

6.8 Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauungsstruktur in den einzelnen Ortschaften gibt Aufschluss darüber, welches grundsätzliche Gefahrenpotenzial im Ortsteil besteht. So gibt eine offene oder geschlossene Bauweise Auskunft über eine mögliche Brandgröße und -ausbreitung. Ebenso stellt die Höhe der Gebäudearten, nicht zuletzt aufgrund der Rettung von Personen aus den oberen Stockwerken, besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Einzelne Objekte, die nicht der normalen Bebauungsstruktur entsprechen bzw. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Vergleich zur normalen Bebauungsstruktur darstellen, haben ebenfalls Einfluss auf die Ausrichtung einer Feuerwehr. Im Folgenden wird daher auf die Bebauungsstruktur eingegangen.

Die Bebauung der Gemeinde ist äußerst heterogen. In einigen Bereichen der Kommune gibt es eng bebaute oder historisch dichter gewachsene Bebauungsstrukturen.

Hier kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen. Historische Ortskerne weisen meist ein charakteristisches Ortsbild mit verwinkelten Gassen, denkmalgeschützten Bauten, engen Zufahrten, einer ungünstigen Parkplatzsituation für die Anwohner und einer eingeschränkten Verkehrsführung auf.

Weiterhin weisen die Gemeinde sowie auch das ländlich strukturierte Gebiet Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf. Die Kernbereiche selbst zeigen einen z. T. dichteren Bauungsstil. Die kleineren Ortsteile haben dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bauungsstil zu erkennen (ein-zweigeschossig).

Das Ortsbild in den kleineren Ortsteilen von Großenkneten wird durch weitläufige Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Gartengrundstücken geprägt.

- Die Topografie der Gemeinde kann als homogen bezeichnet werden. Der höchste Punkt liegt bei ca. 37 m ü. NN, das Kommunalgebiet ist als topografisch nicht anspruchsvoll einzustufen. Es bestehen keine Erhebungen bzw. Steigungen, die zu einer Beeinträchtigung der Fahrzeiten der Einsatzfahrzeuge führen könnten.

Denkmalgeschützte Objekte

Im Gemeindegebiet befinden sich 100 denkmalgeschützte Objekte. Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.).

Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen.

- ➔ Seitens der Verwaltung wurden alle denkmalgeschützten Objekte erfasst (**s. Anhang E**).
Der Feuerwehr sind ebenfalls alle Objekte bekannt.

6.9 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu, der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Metropolpark Hansalinie

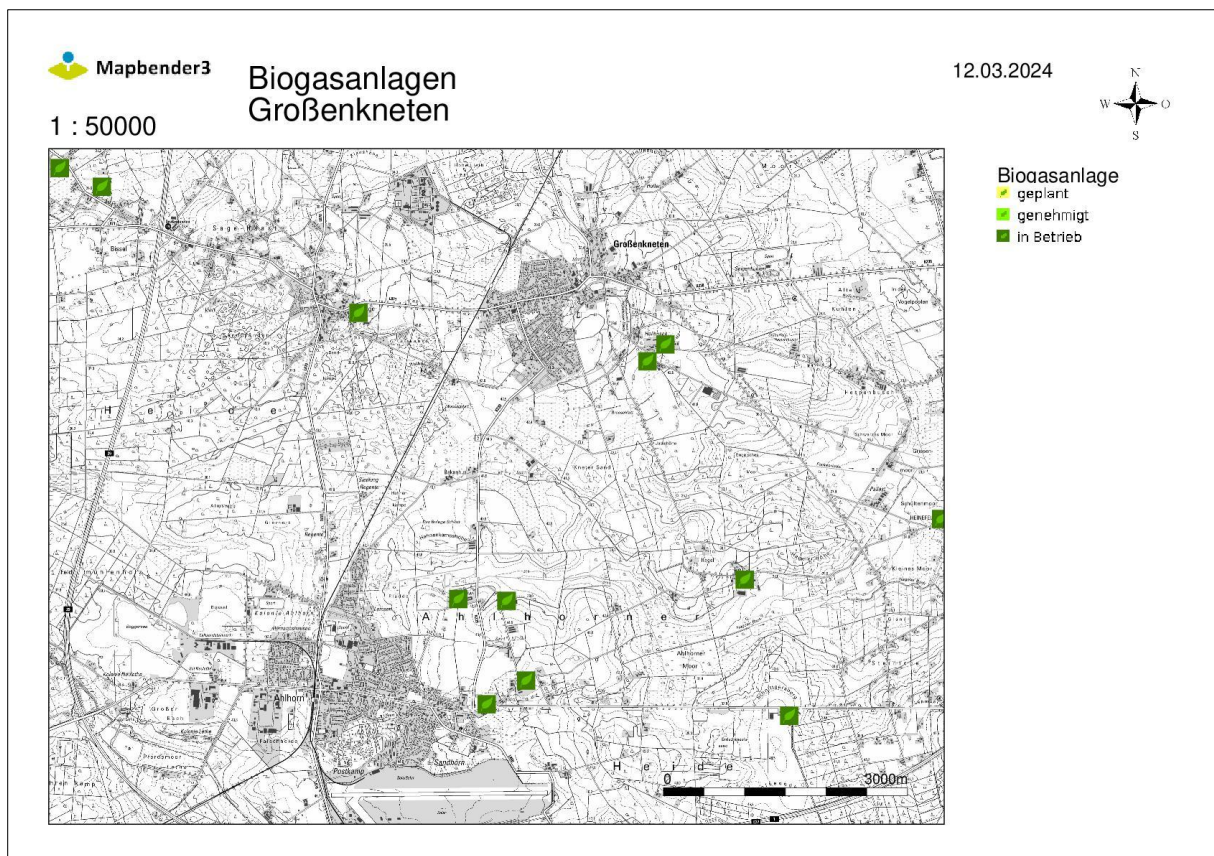
Die Teilfläche von 45 Hektar der insgesamt ca. 307 Hektar Fläche des ehemaligen Flugplatzareals Ahlhorn wird zur Stromerzeugung durch Photovoltaik genutzt.

Weitere Photovoltaikanlagen sind im Gemeindegebiet geplant.

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen/ Kläranlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

- ➔ Im Gemeindegebiet verlaufen mehrere Gaspipelines, weiterhin werden 3 Gasverdichterstationen betrieben. Aus Sicherheitsgründen werden weder der Verlauf der Leitung noch die Lage der Gasverdichterstationen dargestellt oder beschrieben. Den Einheiten der Feuerwehr sind diese Informationen bekannt.



Quelle: Energieatlas Niedersachsen

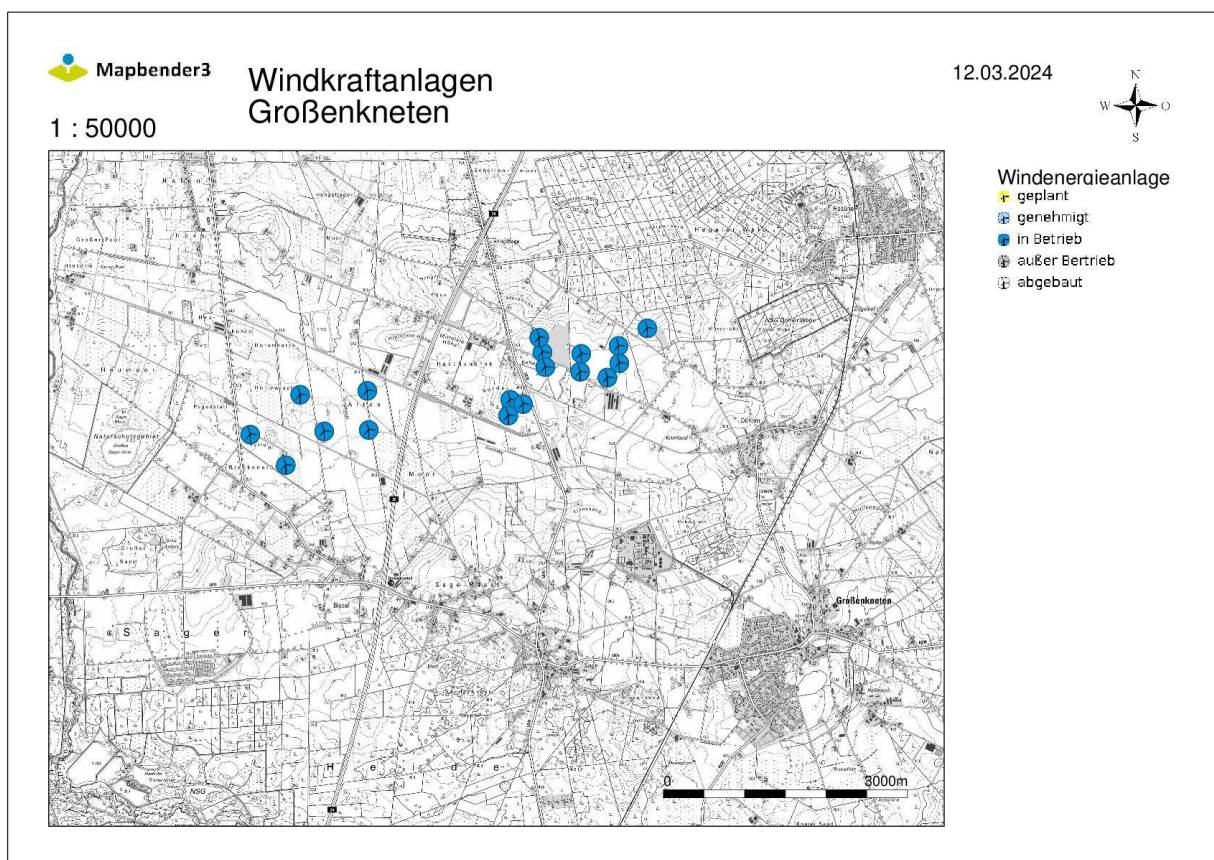
Abbildung 6.6 Auszug Standorte Biogasanlagen

Windkraftanlagen

In der Gemarkung werden aktuell Windkraftanlagen betrieben. Es bestehen Planungen, in den anderen Gemarkungen zukünftig entsprechende Windkraftanlagen zu generieren.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich durch einen fortschreitenden Klimawandel mit immer trockeneren Sommern eine erhöhte Blitzschlaggefahr in Waldbereichen durch Windkraftanlagen und damit eine steigende Gefahr für Leib und Leben prognostizieren lässt.

- Bei einer Realisierung weiterer Windkraftanlagen sind durch die Feuerwehr entsprechende einsatztaktische Maßnahmen zu erarbeiten und ggf. eine Anpassung der Einsatztechnik vorzunehmen.



Quelle: Energieatlas Niedersachsen

Abbildung 6.7 Standorte Windkraftanlagen

6.10 ExxonMobil Erdgasaufbereitungsanlagen OT Sage

Im Ortsteil Sage befindet sich eine der weltgrößten, modernsten und umweltfreundlichsten Erdgasaufbereitungsanlagen. Hier wird das in Norddeutschland häufig vorkommende Sauerogas gereinigt, indem der Schwefelwasserstoff entzogen wird. Betrieben wird die Anlage vom Ölkonzern ExxonMobil.

- Die ExxonMobil unterhält eine eigene Werksfeuerwehr in Stärke einer Staffel 1/5 rund um die Uhr. Insgesamt stehen tagsüber bis 18:00 Uhr rd. 18 Einsatzkräfte inkl. weiterer Mitarbeiter des Werksgeländes zur Verfügung.
- Die Werkfeuerwehr unterhält eine entsprechende Technik und einen Fuhrpark (Löschfahrzeuge, Wechselladerfahrzeuge, Gerätewagen, Universalfahrzeug...).
- 90 % der Einsätze auf dem Werksgelände werden durch die Werksfeuerwehr selbst abgearbeitet.

Die Gemeinde ist primär für den Brandschutz ihres Gemeindegebietes zuständig.

Der Unternehmer hat den Brandschutz in eigener Zuständigkeit zu gewährleisten. Die Gemeindefeuerwehr ist nur zum Einsatz verpflichtet, wenn eine auf dem Werksgelände bestehende Gefahrenlage das Gemeindegebiet bedroht.

Für Hilfeleistungen und den Brandschutz erbringt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterstützungsleistungen.

§ 16 NBrandSchG

(5) Das wirtschaftliche Unternehmen oder der Träger der öffentlichen Einrichtung hat der Gemeinde über jeden Einsatz der Werkfeuerwehr zu berichten.

6.11 Besondere Objekte

Im Gemeindegebiet von Gemeinde Großenkneten ist eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- Klinik,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter, Bauwerke und Baudenkmale
- Beherbergungsstätten und Versammlungsstätten
- Gewerbebetriebe

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben.

Wichtiger Hinweis: Aktuell sind 11 Objekte mit einer Brandmeldeanlage versehen. Rund 240 Objekte, Einrichtungen wie Schulen, Kitas ,Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber, größere Betriebsstätten und Gasthäuser, sind teilweise nicht mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgestattet, sondern evtl. mit Heimrauchmeldern oder Hausalarm ausgestattet.

6.12 Höhen- und Tiefenrettung

Im Gemeindegebiet von Großenkneten gibt es Objekte, die der Höhen- und Tiefenrettung unterliegen.

Im Rahmen der Begehung der Fa. Gräper in Ahlhorn wurde ermittelt, dass die Feuerwehr im Bereich Absturzsicherung nicht gut aufgestellt und ausgestattet ist. Am Objekt sind mehrere Silos mit einer Höhe von 15 m vorhanden. Es sind Steigleitern mit Versatz und Rückenkorb montiert. Sollte dort oben eine verletzte Person gesichtet werden, könnte diese mit den derzeit vorgehaltenen Einsatzmitteln nicht gerettet oder betreut werden. Eine Rettung über Drehleiter ist möglich.

- Eine Rettung bzw. Erste Hilfe ohne Sicherheitsequipment darf im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte nicht durchgeführt werden, es muss eine Redundanz geschaffen werden, welche das Sicherheitsequipment und die Ausbildung beinhalten.
- Diese Betreuung oder im Ernstfall auch Technische Hilfeleistung zur Rettung aus Tiefe von Menschen trifft ebenfalls auf Brunnen des Wasserverbands OOWV im Wasserwerk Großenkneten sowie auf eine Pumpe für Abwasser des Gemeinde-Klärwerks in Ahlhorn zu.
- In der Feuerwehr fehlen das Einsatzmaterial, die PSA und das Sicherungsmaterial, um eine solche Technische Rettung begleiten bzw. durchführen zu können.

Es ist zu empfehlen, dass die Feuerwehr mit mindestens einem Dreibein, Zubehör usw. für die Rettung aus Tiefe ausgestattet wird. Es sind mindestens 2 Sätze PSA (Gurte) und entsprechendes Absturzsicherungsmaterial, diverse Halteseile, Rettungs-Dreiecktuch vorzuhalten.

Die Stationierung der Einsatzmittel ist am Standort der OFW Ahlhorn vorzunehmen. Für die Ausbildung und Zusammenarbeit im Rahmen der Höhen- und Tiefenrettung ist eine gemeindeweite Ausbildung erforderlich.

Grundsätzlich sind Einsatzkräfte im Rahmen der vorhandenen Risikostruktur mit Absturzsicherungsmaterial auszustatten, um die Erste Hilfe und eine Betreuung mit Eigensicherung der Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

6.13 Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- 400 Brandtote,
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand,
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand,
- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandverhütungsschau gemäß NBrandSchG,
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Es wird eine Brandschutzerziehung oder Brandschutzübung an Schulen, Altenheimen, etc. durch Einsatzkräfte der jeweiligen Einheiten in ihrer Freizeit durchgeführt. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten. Übungen der Freiwilligen Feuerwehr werden i. d. R. regelmäßig an den

Risikoobjekten durchgeführt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“, „Girlsday“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brand-schauen durch die Brandschutzprüfer durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt.

6.14 Erreichbarkeit von Sonderobjekten inkl. Brandverhütungsschauobjekte

In der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, dass 192 von 231 Sonderobjekten in der Fahrzeit von 4-5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden. 22 Objekte werden nach einer Fahrzeit von 5-6 Minuten erreicht. Es werden 4 Objekte nach 6-7 Minuten und 13 Objekte nach 7 Minuten erreicht.

Die nachfolgende Abbildung 6.9 zeigt die innerhalb von 4 - 5 Minuten-Fahrzeit und nach 5 Minuten Fahrzeit durch die Feuerwehren erreichbaren Risikoobjekte.

Zeitliche Erreichbarkeit der Sonderobjekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	20
1 - 2	42
2 - 3	43
3 - 4	27
4 - 5	60
5 - 6	22
6 - 7	4
≥ 7	13

Tabelle 6.8 Zeitliche Erreichbarkeit von Sonderobjekte inkl. Brandverhütungsschauobjekte

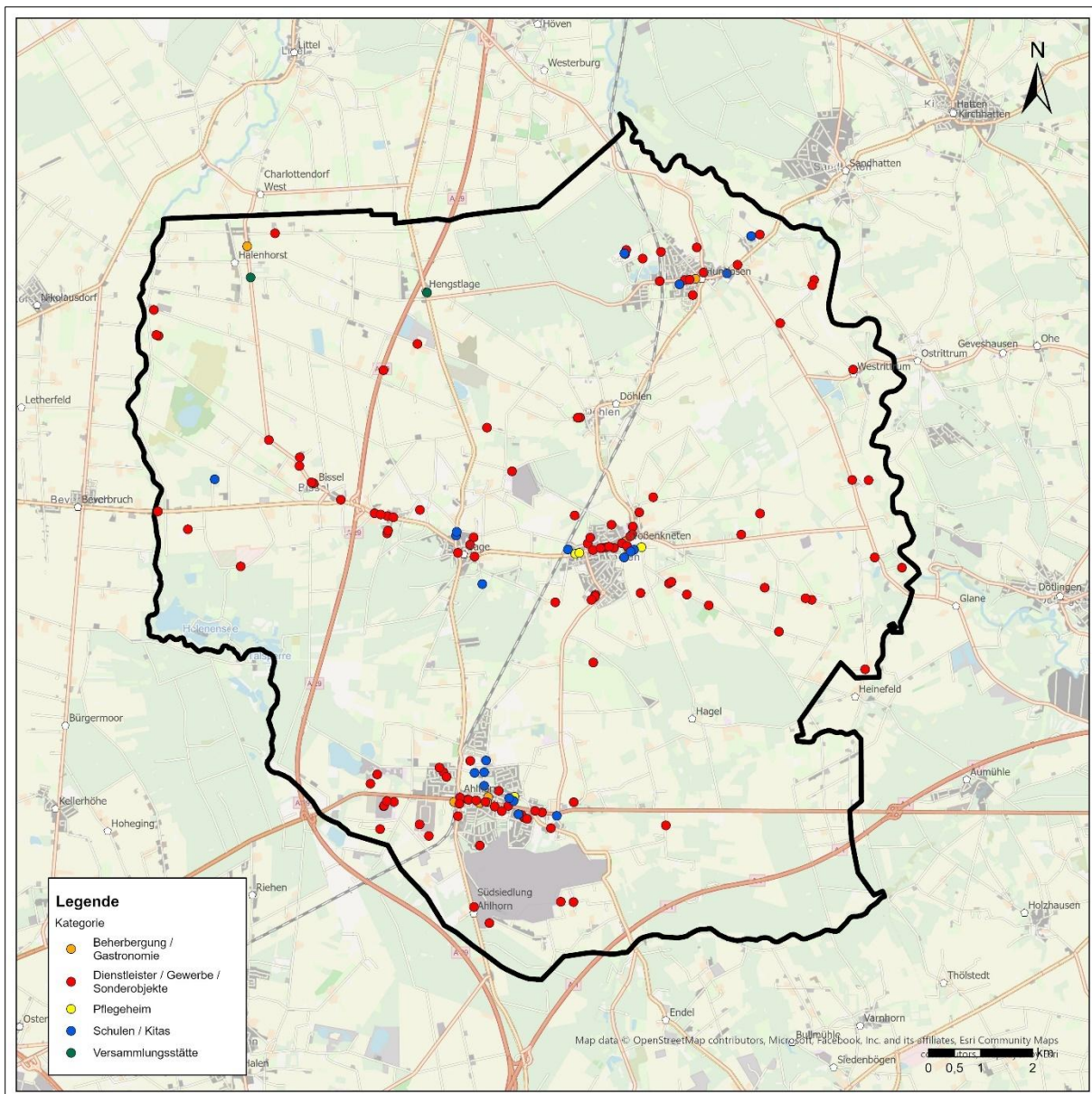


Abbildung 6.8 Verteilung der Sonderobjekte inkl. Brandverhütungsschauobjekte

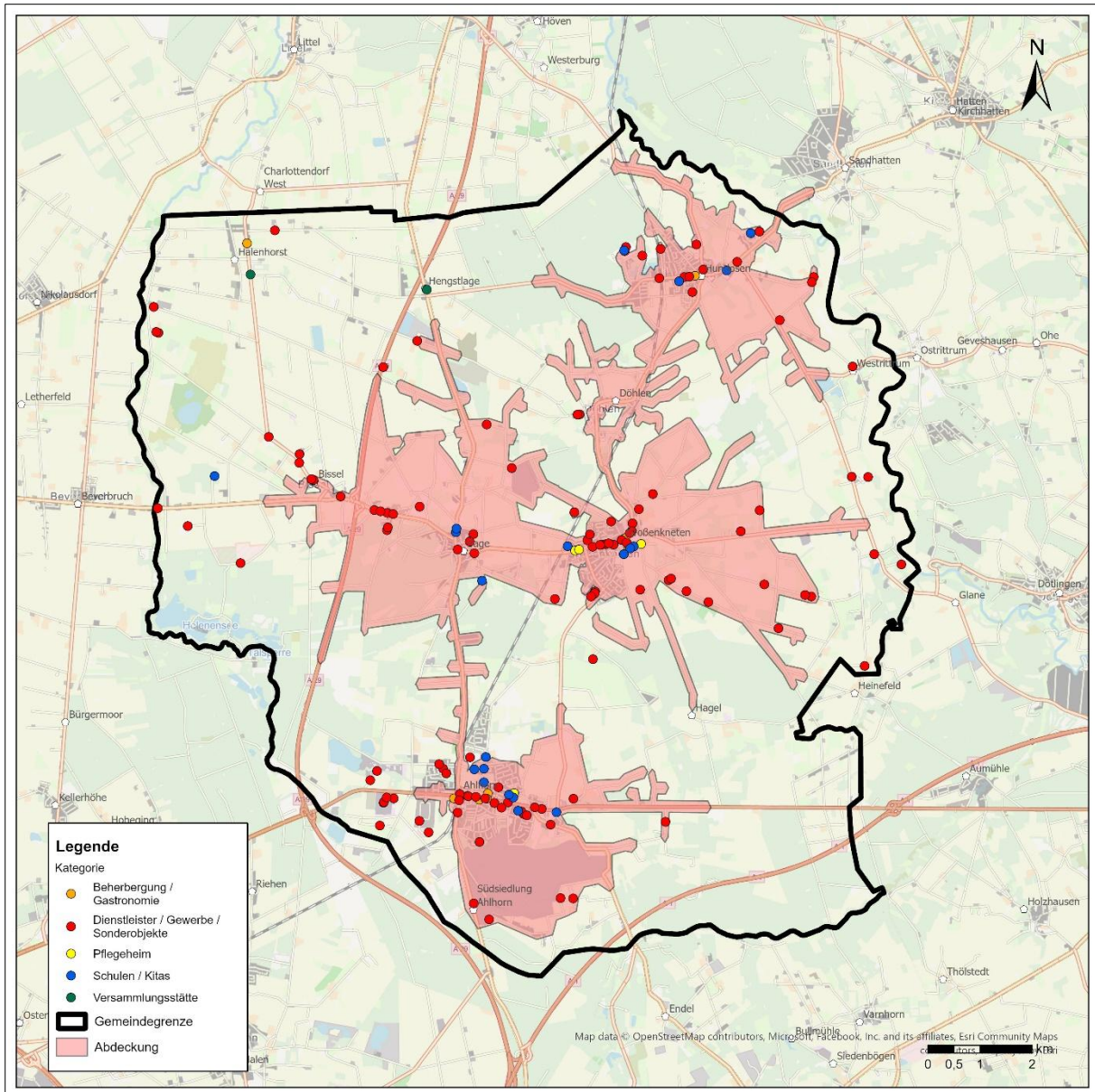


Abbildung 6.9 Verteilung der Sonderobjekte inkl. Brandverhütungsschauobjekte mit Isochronen Darstellung

6.15 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Flüsse, Bäche, Teiche (offene Gewässer, jahreszeitabhängig und Zugangsmöglichkeit)
- Löschwasserbrunnen
- Zisternen (ggf. Objektgebunden)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Gemeindegebiet Großenkneten kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die minimale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

- Das vorgenannte Arbeitsblatt beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten und begründet keine Rechtspflichten.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die jährliche regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Feuerwehr ohne Entgelt sowie im Einsatzübungsdienst. Weitere Defizite werden seitens der Feuerwehr auch durch den Einsatz- oder Übungsdienst gemeldet und dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) mitgeteilt. Der Feuerwehr wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband vorgenommen.

Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Oldenburgisch-Ostfriesischem Wasserverband ist gut. Der Wassermeister des OOWV (Bereitschaftsdienst 24/7) kann im Bedarfsfall über die Leitstelle oder Handy kontaktiert werden.

Der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten stehen aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne in digitaler Form inkl. Kartendarstellung, Typ, Durchmesser / Inhalt etc. zur Verfügung. Ein Auszug der Löschwasserversorgung wird im **Anhang D** dargestellt.

Weiterhin wurden seitens der Einheiten die bestehenden Löschwasserdefizite im Gemeindegebiet ermittelt und es wurde eine Objektbeschreibung, Löschwasserversorgung (z.B. nicht vorhanden, Brunnen ohne Funktion etc.) mit Besonderheit aufgestellt. Die Löschwasserdefizite werden im **Anhang C** aufgeführt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Es werden daher im gesamten Gemeindegebiet Löschfahrzeuge mit 28.500 Litern Löschwasser (Gesamtvorhaltung) vorgehalten. Teilweise wird auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten sind die Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet bekannt.

7 Gefährdungsanalyse

In Ergänzung der allgemeinen Risikoanalyse, welche in Kapitel 6 durchgeführt wurde, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage die Feuerwehr potenziell reagieren muss.

Hier werden nicht nur Objekte mit besonderen Risiken betrachtet. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten, bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist oder die der Störfallverordnung unterliegen, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte. Ebenso werden die allgemeine Bebauungsstruktur in den Wohngebieten des Gemeindegebiets sowie Verkehrswege und Vegetation betrachtet.

Die Bewertungsschemata für diese Bewertung sind nachfolgend dargestellt. Entsprechend der Bewertung leiten sich Mindestanforderungen für die technische Ausstattung ab, die in der nachfolgenden Tabelle ebenfalls dargestellt sind. Die Gefährdungs- und Risikoeinstufung wurde für folgende Gefahrenarten anhand von Rasterelementen (1 km x 1 km) durchgeführt:

- Brand,
- Technische Hilfe,
- Radiologische, biologische und chemische Gefahren,
- Hochwassernotfälle/-gefahren.

Nachfolgende Abbildung zeigt das Gesamtrisiko für alle Rasterelemente anhand der höchsten Einstufung der Gefahrenarten. In der Tabelle ist die höchste Kategorie je Gefahrenart pro Ausrückebereich dargestellt.

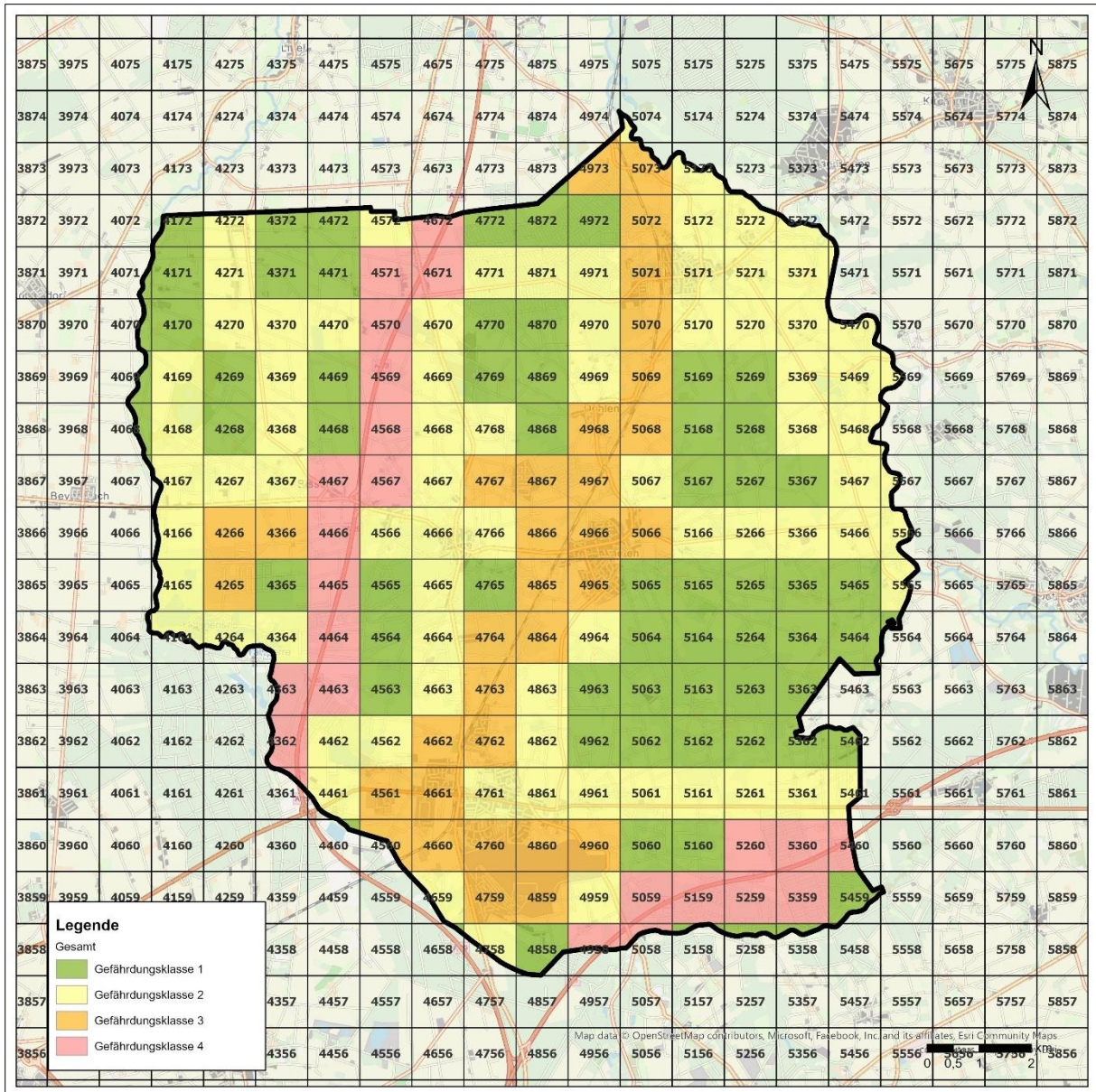


Abbildung 7.1 Darstellung des Gesamtrisikos im Gemeindegebiet

Zur Kategorie Brand:

In Abbildung 7.2 ist die Einstufung des Gemeindegebiets in die Kategorie Brand zu sehen. Insgesamt ist die Brandgefährdung in der Gemeinde Großenkneten in den Siedlungsschwerpunkten und in der Kerngemeinde auf Grund der Sonderbauten und der dortigen Bebauungsstruktur in die Kategorie 3 von 4 einzuordnen.

Der Großteil des weiteren Gemeindegebietes, in dem sich keine Sonderbauten befinden, weist maximal die Gefährdungsklasse 2 von 4 auf. Es ist anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Gemeindegebiets im Norden und Südwesten aus Frei-, Acker- und Waldflächen besteht und daher in Kategorie 1 von 4 eingestuft wurde.

Zur Kategorie Technische Hilfe:

Wie in Abbildung 7.3 zu erkennen, ist die Gefährdung für Technische Hilfeleistung besonders durch den Abschnitt der BAB erhöht. Rasterelemente, die von dieser durchzogen sind, werden in Kategorie 4 von 4 eingestuft. Auch die vorhandenen Schienenwege sowie die Bundesstraße führen zu einer erhöhten Gefährdung und somit zu einer Einstufung in Kategorie 3 von 4. Durch die größeren Ortsverbindungsstraßen findet eine Einstufung in Kategorie 2 von 4 statt. Das verbleibende Gemeindegebiet ist lediglich durch eine untergeordnete Gefährdung durch kleinere Verkehrswege dominiert.

Zur Kategorie CBRN:

Die GefahrstoffEinstufung weist, wie Abbildung 7.4 aufzeigt, nur punktuelle Risikoschwerpunkte auf. Durch die vorhandenen Verkehrswege der BAB und des Schienennetzes wird eine Einstufung in Kategorie 2 von 4 vorgenommen, da es hier zu Transportunfällen kommen kann. Das restliche Gemeindegebiet wird in Kategorie 1 eingestuft.

Zur Kategorie Wassergefahren:

Wassergefahren bzw. Wassernotfälle sind im Gemeindegebiet entlang der Hunte zu erwarten. Diese ist in ihrem Verlauf als Bundeswasserstraße deklariert. Daher findet hier eine Einstufung in Kategorie 3 von 3 statt. Im Norden ist ein See vorhanden, der eine Einstufung in Kategorie 2 von 3 begründet. Das restliche Gemeindegebiet wird in Kategorie 1 eingestuft.

Extreme Starkregen und Unwetterlagen können jedoch jederzeit und punktuell eintreten und können so nicht in eine Dauerbetrachtung einfließen.

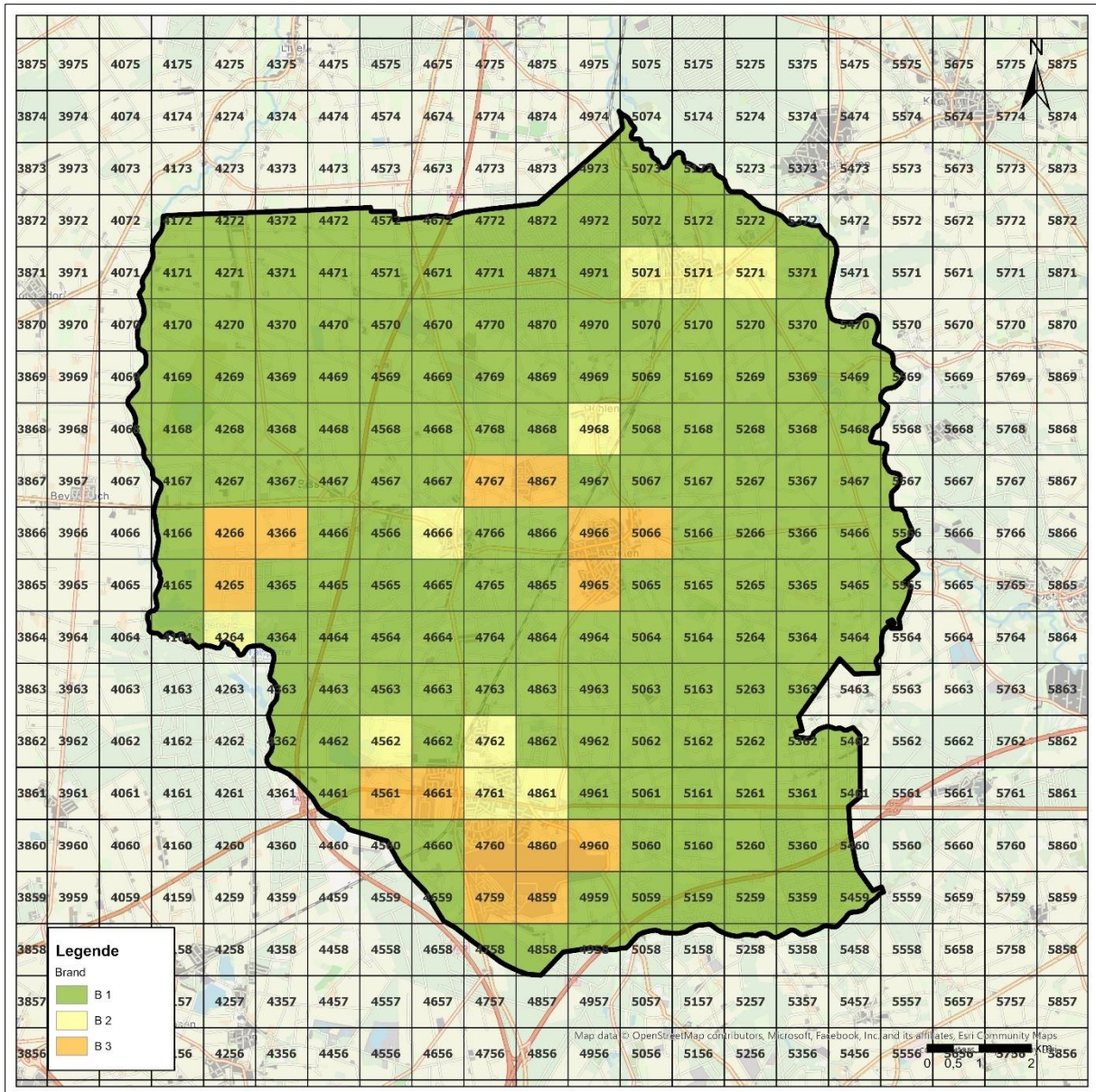


Abbildung 7.2 Darstellung der Gefahrenklasse Brand

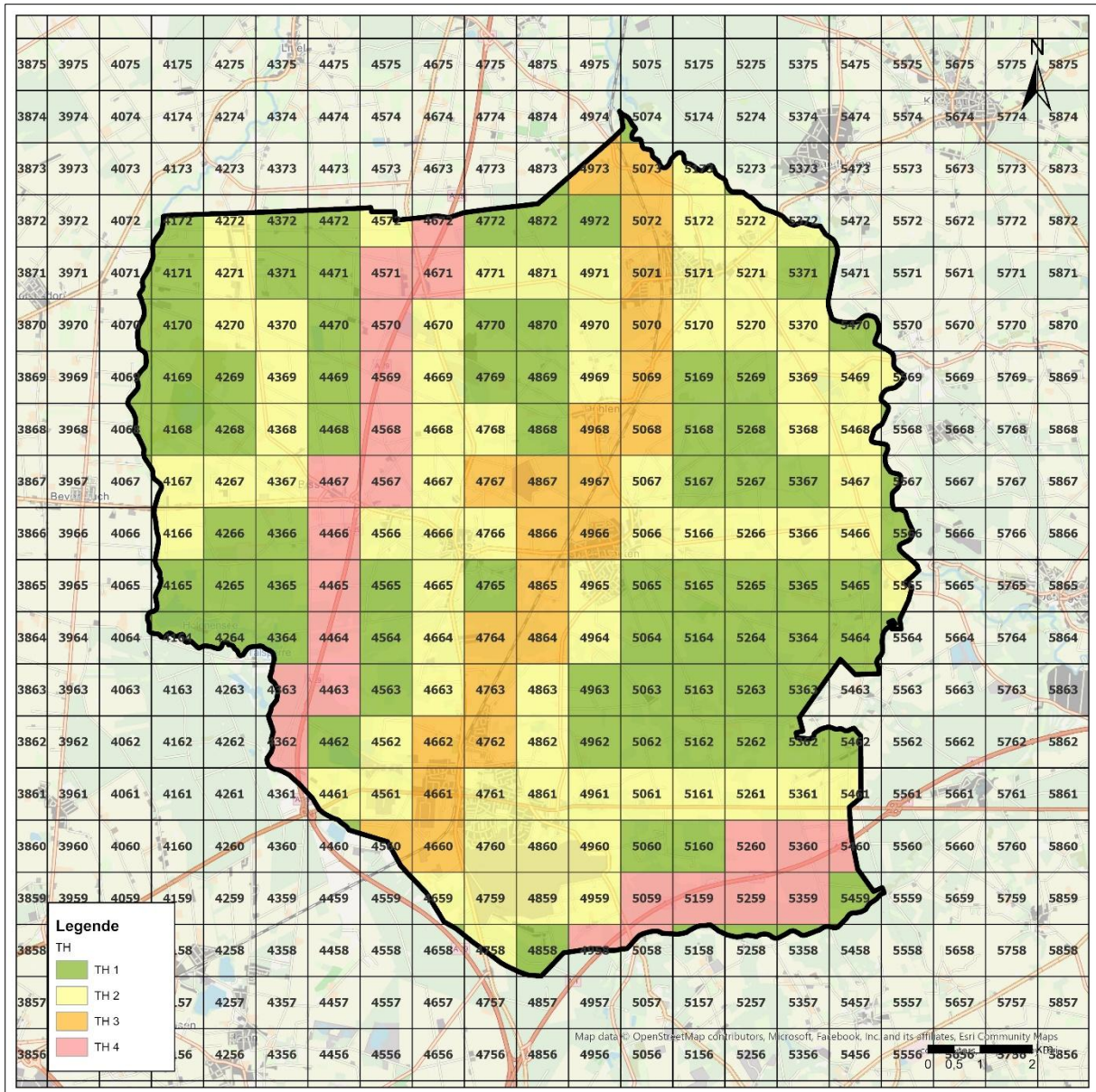


Abbildung 7.3 Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

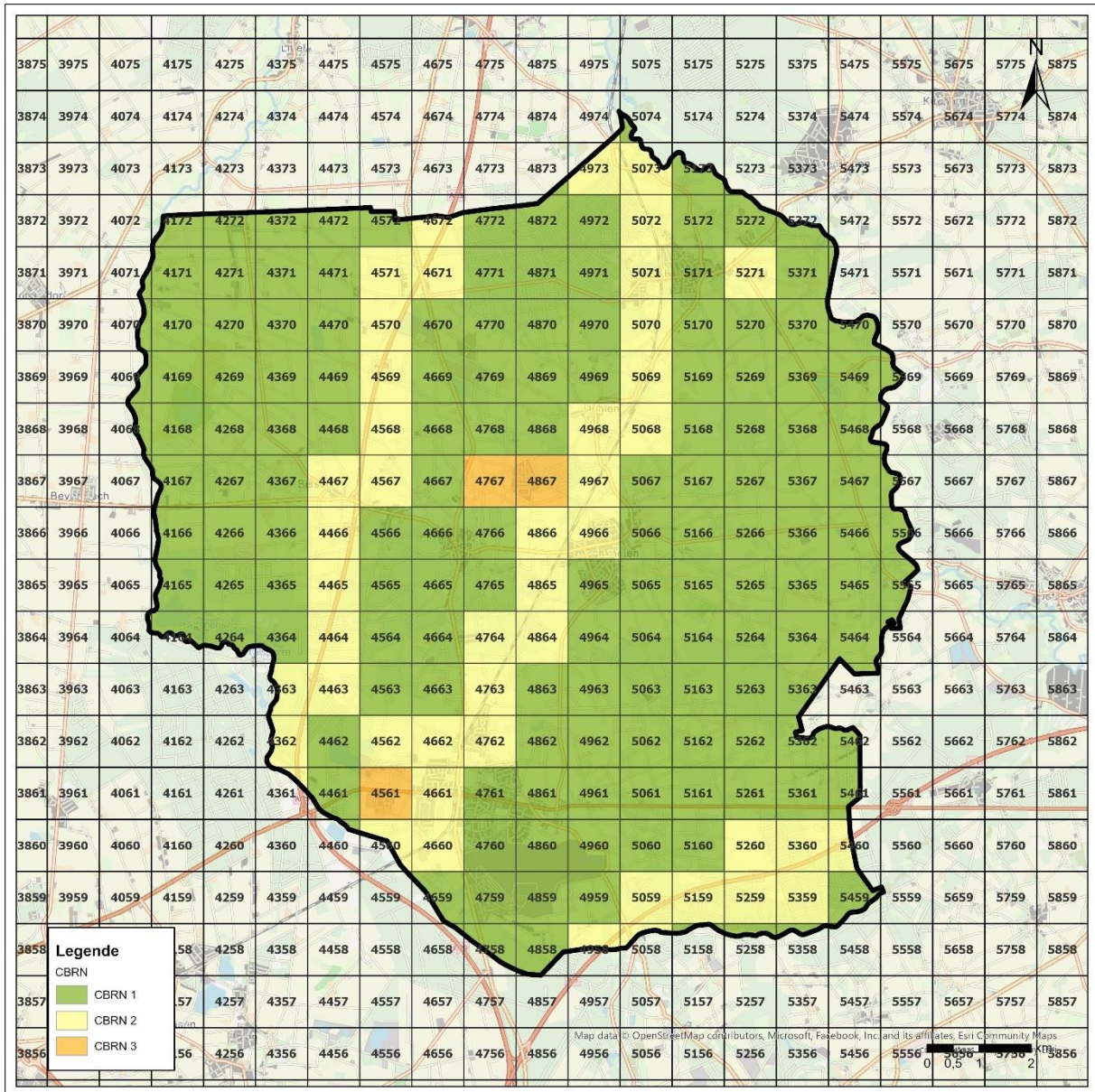


Abbildung 7.4 Darstellung der Gefahrenklasse CBRN

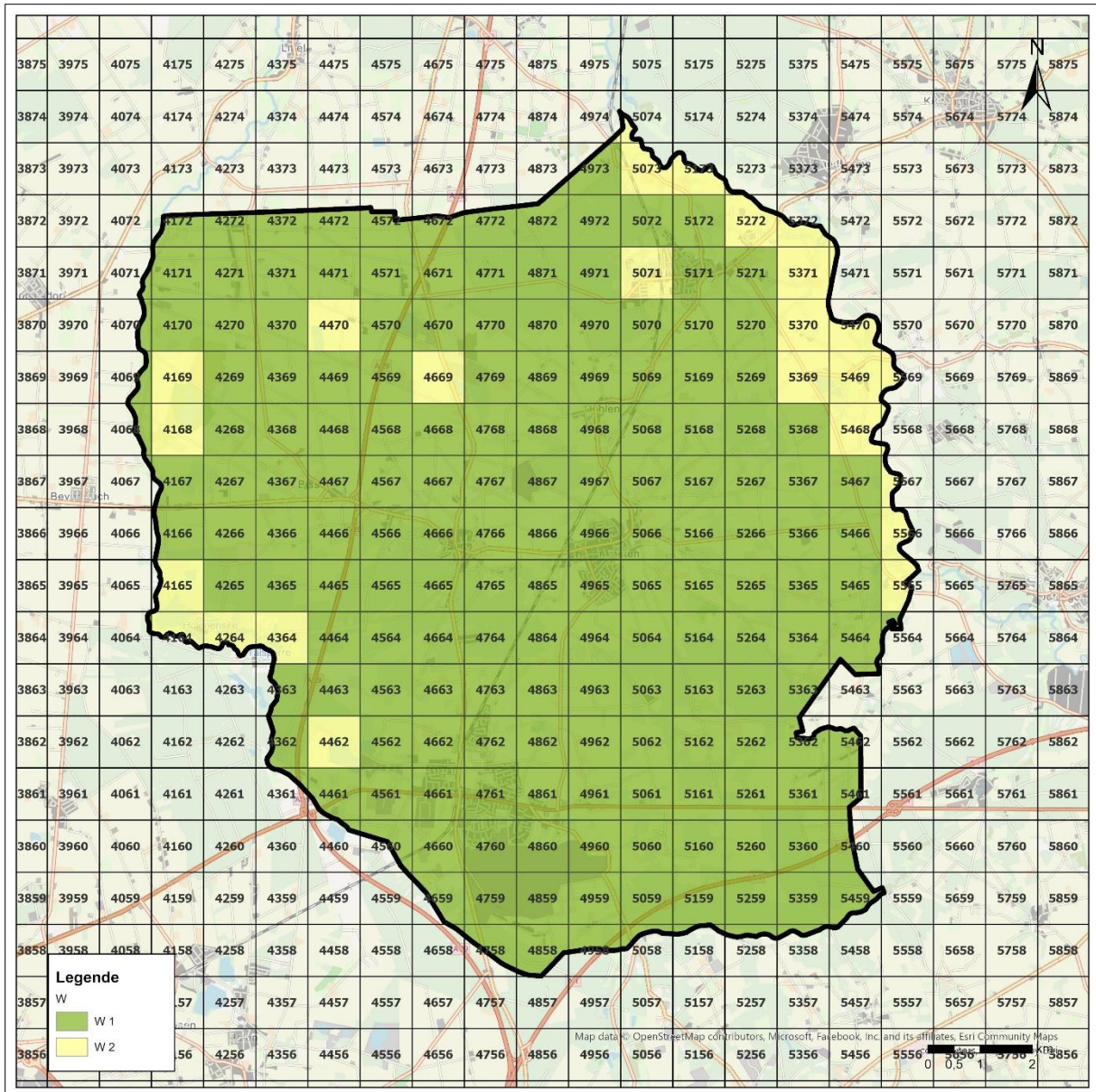


Abbildung 7.5 Darstellung der Gefahrenklasse Wassernotfall

8 Schutzzieldefinition

8.1.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen Einsatzsituation, die für die Feuerwehr gerade noch planbar geleistet werden muss. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Bemessungsrelevante Szenarien sind somit nicht die größten anzunehmenden Ereignisse oder etwa sehr seltenen Ereignisse.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung und dem Stand der Technik ist das in einer Kommune gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel finden sich u. a. in:

- (1) Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, Verband der Feuerwehren in NRW e. V.;

- (2) Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW;
- (3) Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren;
- (4) verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V, TIBRO).

In diesen Arbeitspapieren und Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt. Diese Grundlagen werden für die folgenden Definitionen für die Gemeinde im Sinne des Standes der Technik berücksichtigt.

8.1.2 Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten

Für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wird für Kernbereiche mit erhöhtem Brandrisiko das Schutzziel gemäß der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 vorgegeben. Für diese städtisch geprägten Bereiche wurde darin nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke für den Kernbereich

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Hinweis:

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenschancen im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Basis der Gefährdungsanalyse für die Gemeinde (vgl. Kapitel 7) können außerhalb des Kernbereiches der Gemeinde für die Außenbereiche abweichend vom AGBF-Schutzziel differenzierte Schutzziele (Teilschutzziele) hinsichtlich der Funktionsstärke und der Eintreffzeiten für Brände mit Menschenrettung festgelegt werden.

Die Festlegung der Teilschutzziele erfolgt auf Grundlage des VdF Papieres „Brandschutzplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“

Teilschutzziele Brand:

Die Teilschutzziele für Brand mit Menschenrettung gliedern sich je nach baulicher Struktur in den Ortsteilen in die Beurteilungsklassen:

- **Brand 3** für den Kernbereich Ahlhorn sowie für Bereiche mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe.
9 Funktionen (mindestens 4 AGT) in 8 min + 6 Funktionen (mindestens 4 AGT) +1 ZF in 13 min
- **Brand 2** für die Ortschaften Großenkneten und Huntlosen sowie den Außenbereich der Gemeinde mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 7m und maximal 13m Fußbodenhöhe.
9 Funktionen (mindestens 4 AGT) in 10 min + 6 Funktionen (mindestens 4 AGT) +1 ZF in 15 min
- **Brand 1** für die übrigen Ortschaften sowie den Außenbereich der Gemeinde mit deutlich überwiegend Gebäuden geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe) überwiegend offener Bebauung.
6 Funktionen (mindestens 4 AGT) in 10 min + 6 Funktionen (mindestens 2 AGT) in 15 min

8.1.3 Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte bei bemessungsrelevante Schadensszenarien für Technische Hilfeleistung für die Gemeinde festzustellen z.B.:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit**¹ der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 13 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Zugführer(in) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für das Straßennetz wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 13 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen. Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Leistungsklasse 20 eintreffen.

Teilschutzziel TH nach VdF Papier „Brandschutzplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“

TH3 - 6 Funktionen in 10 min + 6 Funktionen und 1 Zugführer (in 15 min)

8.1.4 Standardisiertes Gefahrstoffereignissen

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße für die Gemeinde zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel²). Darüber hinaus muss die Feuerwehr in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und

¹ vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

² Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit³** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn Sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter) für erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für das Gemeindegebiet wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzuges gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist die Gefahrguteinheit des Kreises frühzeitig anzufordern.

³ vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

8.1.5 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Einsatzgrundzeit**“, „**Funktionsstärke**“ und „**Einsatztechnik**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Gemeinde und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt. Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt

Empfehlung Zielerreichungsgrad für zeitkritische Einsätze:

Für die Gemeinde wird ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als erforderlich angesehen. Dieser sollte somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung beschlossen werden. Dies bedeutet, dass bei 8 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

8.1.6 Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades

Schutzziel-Szenarien

Die Teilschutzziele, die durch die Feuerwehr erreicht werden sollen, definieren sich über die Beurteilungsklassen, die mittels einer Gefährdungsanalyse für das jeweilige 1-Kilometer-Quadrat festgelegt wurden. Die Feuerwehr soll für das Szenario Brand mit Rettung mindestens einer Person aus einer Brandwohnung und für das Szenario Technische Hilfeleistung mit Rettung einer im PKW eingeklemmten Person nach Verkehrsunfall oder vergleichbarem Betriebsunfall die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Teilschutzziele erreichen.

Teilschutzziel	Hilfsfrist 1			Hilfsfrist 2	
Brand 3 (Kernbereich)	9 Funktionen (mindestens 4 AGT)	nach 8 min	+	6 Funktionen +1 ZF-Funktion = 16 (min. 4 AGT)	nach 13 min
Brand 2 (Außenbereich)	9 Funktionen (mindestens 4 AGT)	nach 10 min	+	6 Funktionen +1 ZF-Funktion = 16 (min. 4 AGT)	nach 15 min
Brand 1 (Außenbereich)	6 Funktionen (mindestens 4 AGT)	nach 10 min	+	6 Funktionen = 12 (min. 2 AGT)	nach 15 min
TH-II oder TH-III (gesamte Gemeinde)	6 Funktionen (+ Ausrüstung für er- weiterte Technische Hilfe)	nach 10 min	+	6 Funktionen +1 ZF-Funktion = 13	nach 15 min
ABC (gesamte Gemeinde)	9 Funktionen	nach 10 min	+	6 Funktionen +1 ZF-Funktion = 16	nach 15 min

Tabelle 8.1 Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde Großenkneten zu erreichen (nach Schutzzieldefinition), ist eine Verbesserung bzw. Konsolidierung der Personalverfügbarkeit notwendig.

Es wurden die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

In dem hier vorliegenden SOLL-Konzept werden Möglichkeiten und Maßnahmen dargestellt, die eine Verbesserung oder Konsolidierung der Leistungsfähigkeit und eine Erhöhung des zukünftigen Erreichungsgrades bewirken können. Diese Möglichkeiten umfassen sowohl Maßnahmen zur Steigerung der Personalverfügbarkeit - einschließlich der Verbesserung der Personalausbildung - als auch Maßnahmen bezüglich der technischen und organisatorischen Ausstattung und Aufstellung der Feuerwehr.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung z. B. der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten dargestellt und beschrieben.

Die Strukturen einer Freiwilligen Feuerwehr sind i. d. R. historisch gewachsen. Gleichzeitig hat die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Stellenwert in einer Kommune.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturpassungen unbedingt zu beachten.

- ➔ Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf dem festgestellten Sachstand in der IST-Analyse.

9.2 Überörtliche Unterstützung

In der Abbildung 6.4 wurde die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt.

Die personelle Leistungsfähigkeit der angrenzenden Ortsfeuerwehren kann aufgrund des bestehenden Auftrags nicht betrachtet werden, da sich die Feuerwehrbedarfsplanung nur auf die kommunal zu betrachtende Region bezieht.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit bzw. Abdeckung zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber in den Randbereichen der Kommune erreicht werden kann.

- Auf Basis der in Kapitel 6.2.1 dargestellten Fahrzeiten kann eine geplante Unterstützung in der Alarm- und Ausrückeordnung vorwiegend für den zweiten Abmarsch festgelegt werden. Im ersten Abmarsch bestehen sehr geringe Unterstützungspotenziale.

Weiterhin ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Hinweis:

Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Kommune sollen weitergeführt werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzzieleerreichung davon unberührt.

9.3 Mögliche Neuordnung der Ausrückebereiche

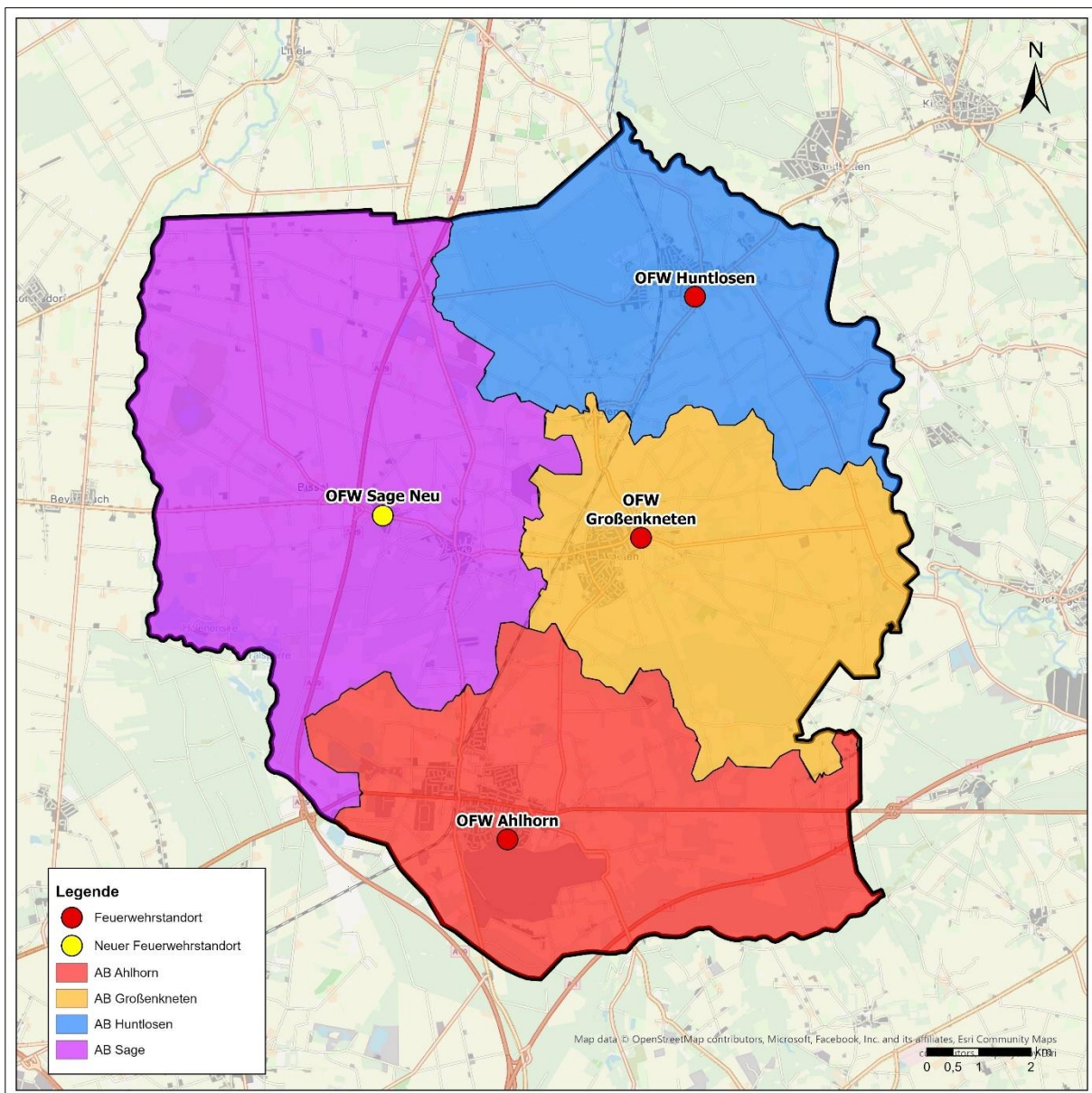


Abbildung 9.1 Mögliche Neuordnung der Ausrückebereiche

Die bestehende gegenseitige Unterstützung der Einheiten bei bestimmten Alarmstichworten soll zur Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung am Einsatzort zukünftig weiter intensiviert werden. Aus diesem Grund wird die Bildung von Ausrückebereichen für die gemeinsame Einsatzabwicklung im ersten Abmarsch bei zeitkritischen Schadensereignissen empfohlen.

Die festgelegten Ausrückebereiche zeigen die Flächen, die jeder Standort schnellstmöglich erreichen kann und sind methodisch ermittelt worden.

Durch Bildung von Ausrückebereichen können personelle und einsatztaktische Ressourcen von bestehenden Strukturen (Einsatzfahrzeuge, Technik, Einsatzkräfte) gebündelt werden.

9.4 Wald- und Vegetationsbrände

Mit Blick auf die Löschwasserdefizite und die ermittelten Risikostrukturen (s. Kap. 6.5) kann das vorhandene Einsatzmittel GTLF (Großtanklöschfahrzeug - kein Normfahrzeug) zum Wassertransport und zur Überbrückung zum Löschwasseraufbau eingesetzt werden. Das Einsatzfahrzeug hat ein Tankvolumen von rd. 7.000 Litern.

- Eine Ersatzbeschaffung des GTLF erfolgt nicht mehr, es wurde eine Absprache zwischen Verwaltung und Feuerwehr getroffen, dass zukünftig eine Beschaffung von Normfahrzeugen erfolgen sollte. Im begründeten Einzelfall kann ggf. abgewichen werden, bezüglich einer Anpassung der einsatztaktischen Ausrichtung Veränderung Risikostruktur.
- Im Rahmen der Ersatzbeschaffung ist anzumerken, dass im Fahrzeugkonzept das GTLF durch ein TLF 4000 mit max. Löschwasserbevorratung ersetzt werden soll. Ebenfalls sollte am Standort Sage ein TLF 4000 mit jeweils max. Löschwasserbevorratung beschafft werden. Somit würde die vorgehaltene Gesamt-Löschwasserbevorratung gehalten bzw. gesteigert von insgesamt 28.500 Liter auf rd. 33.500 Liter.
- Tanklöschfahrzeuge können mit einer maximalen Löschwasserbevorratung bis zu 6.000 Litern Wasser und 500 Litern Schaummittel ausgestattet werden.
- Vorteil der Einsatzmittel ist es, dass zeitnah eine Verbesserung der Löschwassersituation herbeigeführt werden kann, auch im Hinblick auf Wald- und Vegetationsbrände sowie im Bereich des Metroparkes Hansalinie und der Gewerbeparks (s. Amazon, Formel D, Start- und Landebahn (geparkte Autos) und Gewerbeparks, s. Heidemarkt etc.).
- Das Einsatzmittel muss mit einem entsprechenden Personaleinsatzkonzept hinterlegt werden, um ein Ausrücken zu gewährleisten. Es können hierdurch auch die Defizite bei der Löschwasserversorgung, insbesondere in den Ortschaften mit Blick auf Baugenehmigungsverfahren (Auflagen im Bereich Löschwasser) und deren brandschutztechnische Bewertung, zumindest in Teilen kompensiert und eine Verbesserung der Situation in kritischen Bereichen erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Es ist gutachterlich zu empfehlen, dass durch Feuerwehr und Verwaltung ein Wald- und Vegetationsbrandkonzept erstellt wird.

Das Konzept sollte die Anforderungsprofile, Technische Ausstattung, Ausbildung und Sonstiges/Ausblick umfassen. Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben und den entsprechenden Einsatzsituationen anzupassen.

9.5 Hochwasser und Starkregen

Im Rahmen der ermittelten potenzielle Hochwassergefährdung der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um handlungsfähig zu bleiben.

Maßnahme 1: Grundsätzlich ist die Lagerung von Hochwassereinsatzmaterial außerhalb der Gefahrenzonen (Überschwemmungsgebiete) eines Feuerwehrhauses vorzunehmen.

Es ist ggf. zu prüfen, ob Sekundär-Lagermöglichkeiten (Sandsacklager) außerhalb von Überschwemmungsgebieten geschaffen werden können. Somit kann sichergestellt werden, dass benötigte Einsatzmittel nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und dass eine Bereitstellung von Hochwasser-/Unwetter-Einsatzmaterialien zeitnah gewährleistet werden kann.

Liegt ein Feuerwehrstandort im Hochwasser- oder Überschwemmungsgebiet, sollte eine Basic-Ausstattung (Pumpen etc.) vorgehalten werden. Die Zuführung der Hochwassereinsatzmaterialien sollte durch einen GW-L erfolgen. Weiterhin sollte das Einsatzfahrzeug mit einer Unwetterbeladung auf Rollcontainern (Nasssauger, Pumpen, Schmutzwasserpumpen und Motorkettensäge etc.) ausgestattet werden. Der Gerätewagen sollte über ein geländegängiges Fahrgestell mit Allradantrieb und möglichst hoher Wadfähigkeit verfügen. Die aus dem Hochwasserereignis Dezember 2023/Januar 2024 gewonnenen Erkenntnisse sollten bei anstehenden Ersatzbeschaffungen zwingend Berücksichtigung finden.

Maßnahme 2: Grundsätzlich gehören Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z. B. die Vorhaltung von Sandsäcken zur Sicherung von Wohngebäuden zur Eigenvorsorge und müssen von den jeweiligen Eigentümer*innen vorgehalten werden. Hierzu ist regelmäßig die Bevölkerung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu informieren.

Eine ausreichende Anzahl von befüllten Sandsäcken (ca. 1.000), zzgl. leere Sandsäcke, geeignete Füllvorrichtungen, Schaufeln und Sand sollen durch die Feuerwehr im Bedarfsfall ausschließlich für die aktuelle Gefahrenabwehr vorgehalten werden.

- Gefüllte Sandsäcke müssen trocken und dunkel gelagert werden.
- Im Rahmen der Hochwassergefährdung ist grundsätzlich ein Schlauchboot vorzuhalten.
- Bezüglich der Hochwassergefährdung ist alle 3 – 5 Jahren zu prüfen, ob Uniboote vorzuhalten sind (Flachwasserschubboot/Aluminiumboot, leichtes Handling für Menschenrettung), weiterhin können Flachwasserschubboot mit Spurkranzrädern ausgestattet werden zur Bahnrettung (Schneller Rettungstransport auf der Bahnschiene).

Maßnahme 3: Seitens der Verwaltung und Feuerwehr ist ein Alarm- und Einsatzplan Hochwasser zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Ein Muster (Beispiel) zur Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser kann unter https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/muster-alarm-einsatzplan-hochwasser_06-2020.pdf abgerufen werden.

- Die aus dem letzten Schadensereignis jeweiligen neu gewonnenen Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind grundsätzlich im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser anzupassen (Technik, Einsatztaktik, Ausbildung, Präventivmaßnahmen usw.).

9.6 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht flächendeckend möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen. In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW-Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend dem DVGW-Merkblatt zu ertüchtigen. Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges kompensiert werden.
- Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.

Es muss seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) geachtet werden. Der Feuerwehr müssen weiterhin aktuelle

Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- ➔ Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde sollen ein Löschwasserkonzept erarbeiten und fortschreiben, entsprechende Defizite sind anzupassen.
- ➔ Die Feuerwehr Großenkneten hat im Rahmen der FBP-Erstellung über Bereiche/Objekte mit Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet berichtet (s Anhang C).
- ➔ Gutachterlich ist zu empfehlen, dass eine Ermittlung der Löschwasserkapazitäten bzw. des Löschwasserbedarfs im Gemeindegebiet durch eine Fachfirma durchgeführt werden sollte. Die Erkenntnisse des Gutachtens zur Löschwassersituation und zum Löschwasserbedarf werden umfangreich durch die Fachfirma dargestellt. Es werden Vorschläge zur Verbesserung der Löschwasserversorgung dargestellt. Prioritäten und Maßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit Feuerwehr/Verwaltung erfolgen.
- ➔ Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden der Feuerwehr und Politik zur Verfügung gestellt.
- ➔ In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ➔ Bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist auf eine Ausstattung mit Löschwassertank zu achten, damit die max. Löschwasserbevorratung erhöht wird. Es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

9.7 Persönliche Schutzausrüstung

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen und die weitere Führungsebene (20 Funktionen) in verschiedenen gängigen Größen im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können.

Die Ersatzkleidung kann ggf. auch durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das derzeitige Reservekontingent an Ersatzkleidung (von 0-5 Sätzen) ist als nicht ausreichend zu bezeichnen (s. Kap. 5.4.8). Es sollte ein Mindestbestand von 20 Sätzen (in allen gängigen Größen) in der zentralen Kleiderkammer vorgehalten werden. Es sind zusätzlich 6 Sätze pro Ortsfeuerwehr vorzuhalten, um Einsatzkräfte im Reinigungsfall direkt einkleiden zu können (Insgesamt 44 Sätze). Es sind derzeit insgesamt 18 unterschiedlichen Jackengrößen beim aktuellen Modell vorhanden, die Reserve muss diesen Sachverhalt entsprechend berücksichtigen. Es ist eine Auswertung notwendig, welche Größen insbesondere die AGTler und tagesverfügbare Kräfte haben. Die Reserve ist entsprechend anzupassen.

- Es müssen grundsätzlich die Sicht- und Funktionsprüfungen nach Einsätzen und jährlich erfolgen. Die Sicht- und Funktionsprüfungen nach Einsätzen oder jährlich erfolgen aktuell nicht regelmäßig. Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 250 PSA-Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 125 Std. pro Jahr anfallen.
- Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten. Die Feuerwehrunfallkasse empfiehlt einen Tausch der PSA nach spätestens 10 Jahren.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach DIN EN 469 auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- ➔ Anzahl der Waschgänge,
- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ starke Ausbleichung,
- ➔ Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss,
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis: Die Hersteller Lion Apparel, Texport z.B. empfehlen einen Austausch nach 15 Wäschen, Fireliner/Consultiv z. B. empfehlen einen Austausch nach ca. 25 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

FwVO 2025: Durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wird aktuell eine Novellierung der vorliegenden Feuerwehrverordnung – FwVO angestrebt. Es soll eine Anpassung bzw. Modernisierung der Dienstkleidung und Einsatzkleidung der niedersächsischen Feuerwehren erfolgen. Diesbezüglich, werden zukünftig, entsprechende Anpassungen in der Schutzausrüstung angepasst. Der Beschluss soll Anfang 2025 erfolgen.

9.8 Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch die Einsatzleitung veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist ein grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (DV 100) sein. Durch die Einsatzleitung sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- Wege, über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z. B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und Kontaminationsverschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentscheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte (vgl. Aus- und Fortbildungspflicht) ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i. d. R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u. a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. **Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen:**
 - Wasser und Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Reinigungstücher,
 - Papierhandtücher,
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.
2. **Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**
 - geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliche Unterbekleidung in persönlichen Beuteln),
 - geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).
3. **Grundausrüstung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**
 - Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
 - geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
 - Seife,
 - Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),
 - 10 Liter Wassereimer,
 - Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jedes Löschfahrzeug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. (Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen) sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien (Umkleidezelt und 3. „Grundausstattung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“) können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral in der Hygienestufe 2 (1x pro Kommune) zugeführt werden.

Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge sind ein Abtransport und die Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i. d. R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Absatz definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke).

Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierter Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Mengen kontaminierter Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteilen im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsraum der Fahrzeuge vermieden werden.

Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Optimalerweise wird die Reservekleidung in verschiedenen Größen einschließlich notwendiger Zusatzbekleidungsstücke an zentralen Standorten vorgehalten und kann dort nach dem Einsatz ausgegeben werden.

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte – insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr – kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Ein Reserve-Bekleidungspool sollte alle Bestandteile in ausreichender Anzahl und Größe enthalten die gewaschen werden können (u. a. Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammenschutzhauben usw.). Die Feuerwehr tauscht die Feuerwehrhelme direkt an der Einsatzstelle aus. Kontaminierte Helme werden anschließend im Feuerwehrhaus gereinigt.

Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) Gefahren ausgesetzt sind, es ist ein Verzeichnis zu führen und 40 Jahre nach Ende der Exposition zu archivieren. Im Verzeichnis ist die Höhe und die Dauer der Exposition anzugeben, der die Einsatzkräfte ausgesetzt waren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Dokumentation sichert den Einsatzkräften zudem in der Zukunft die Möglichkeit zur Anerkennung von Erkrankungen als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV). Hierbei ist zu berücksichtigen:

„In die Liste der Berufskrankheiten können gemäß § 9 SGB VII nur solche Krankheiten aufgenommen werden, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.“⁴

Durch die Dokumentation muss somit zudem der Ursachenzusammenhang nachgewiesen werden, der sich in der Regel an eine Risikoverdopplung bei der „bestimmten Personengruppe“ gegenüber dem Privatleben der Normalbevölkerung orientiert, sodass dann die Wahrscheinlichkeit bei 50 % liegt, dass die Erkrankung durch arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht wurde. Eine Anerkennung als Berufskrankheit als Einzelfallentscheidung ohne diese Voraussetzung ist derzeit auf Grund der Rechtslage ohne Aussicht auf Erfolg.

Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung

Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstung wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Die Grobreinigung der Hautoberfläche (insbesondere Kopf, Hals und Hände) an der Einsatzstelle ersetzt keinesfalls das Waschen und Duschen der Einsatzkräfte auf der Feuerwache bzw. in den Feuerwehrhäusern. Auf die Notwendigkeit von Wasch- und Duschmodöglichkeiten wird demnach an dieser Stelle nochmal hingewiesen, um eine Kontaminationsverschleppung in Aufenthaltsbereiche an den Feuerwehrstandorten sowie ins private Umfeld der Einsatzkräfte auszuschließen.

Umsetzungsempfehlung:

Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen der Gemeinde wurden auf Basis des derzeitige Standes der relevanten Gesetze und Empfehlung formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die im Rahmen eines Detailkonzeptes durch die Feuerwehr in Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb der Feuerwehr zur Umsetzung gebracht werden sollten, um den rechtlichen Verpflichtungen gemäß GefStoffV und Unfallverhütungsvorschriften in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

⁴ Zitat aus DGUV Information 205-035, Abschnitt 2.2.3, Seite: 11

Hinweis:

Das seitens der Feuerwehr erarbeitete Konzept zur Einsatzstellenhygiene, in dem der Hygienezug zum Einsatz kommt, ist als sehr positiv zu bewerten.

Das Konzept zeigt die Mindestausstattung zur Einsatzstellenhygiene und Schutz gegen Kontaminationsverschleppung gemäß DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung/Sicherheit im Einsatzdienst).

Die dargestellten Maßnahmen zur Einhaltung der Einsatzstellenhygiene im Konzept der Feuerwehr sind aus gutachterlicher Sicht als gut zu bezeichnen und werden mitgetragen. Im erarbeiteten Hygienekonzept wird als Zugfahrzeug für den Hygieneanhänger Stufe 2 ein Pritschenfahrzeug präferiert. Hier wurde gutachterlich ein abweichender Vorschlag angesetzt (s. Fahrzeugkonzept Kap. 11.2).

Das zukünftige MTF-Großenkneten muss groß und kräftig genug für z. B. einen Hygieneanhänger Stufe 2 sein.

- Das Einsatzstellenhygienekonzept ist entsprechend fortzuschreiben. Die Rahmenbedingung der DGUV sind dabei weiterhin zwingend zu beachten.

Bei einer möglichen Gewinnung oder Vorhaltung von weiteren Einsatzkräften im Rathaus, Bauhof, Schulen (s. Kap. 10.4 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung) etc. sind darüber hinaus die Regeln zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung zu beachten.

9.9 Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Gemeinde **weiterhin** nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 6 und 7 im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

- Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskunde in den Risiko-Objekten.

9.10 Einrichtung Einsatzleitstelle Ort (ELO/Stabsebene) / Feuerwehrinsatzzentrale (FEZ)

Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze), muss eine ELO / Stabsebene gebildet werden können, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeiter*innen der Verwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle). Die ELO muss mit den notwendigen Führungsmitteln ausgestattet werden. Hierfür werden Führungsmittel wie Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc. benötigt.

Als Standort der ELO und FEZ sind die Standorte Ahlhorn und Großenkneten zu befürworten. Die Führungsstelle Sonderlage ist aktuell nur in Ahlhorn (ortsfeste NEA) und Huntlosen (Einspeisemöglichkeit) vorhanden/möglich. Die dort vorgehaltene Ausrüstung und die dortige infrastrukturelle Anbindung ermöglichen den Auf- und Ausbau der ELO. Als Führungskomponente vor Ort kann der ELW 1 als mobile (B) Führungsstelle zum Einsatz gebracht werden.

Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung für die in einer ELO benötigten Sachgebiete und Fachberater*innen muss mit dem Kreis abgestimmt werden.

Feuerwehreinsetzungszentrale/Führungsstelle Sonderlage (FEZ)

Die FEZ dient u. a. zur Koordination von Einsätzen, Alarmierung weiterer Einsatzkräfte und anderer Organisationen oder Behörden. Nach einer Alarmierung durch die Leitstelle wird die FEZ durch Einsatzkräfte der Feuerwehr besetzt und koordiniert das Einsatzgeschehen. Die FEZ ersetzt nicht die Leitstelle, sie dient unterhalb dieser und entlastet diese bei Großschadenslagen. Die FEZ wird nicht immer besetzt, die Besetzung der FEZ erfolgt bei Großeinsätzen oder Flächenlagen.

Weiterhin können während eines Einsatzes wichtige Informationen zu möglichen Gefahren (z. B. bei Verkehrsunfällen mit gefährlichen Gütern) recherchiert und an die Einsatzkräfte vor Ort übermittelt werden.

Die Arbeit einer FEZ kann wegen einer vorhandenen unterbrechungsfreien Stromversorgung auch während eines Stromausfalls nicht ausfallen. Die Koordinierung der Einsätze und der Kontakt zu den Einsatzkräften an der Einsatzstelle können weiter bestehen bleiben.

Darüber hinaus können mehrere und auch komplexere Einsätze begleitet und koordiniert werden. Die Vorhaltung einer FEZ ist vor allem bei Großschadenslagen wie einem Waldbrand, Unwettereinsätzen und Hochwasserlagen als sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus kann eine Dokumentation des Einsatzgeschehens erfolgen.

9.11 Sicherstellung Warnung der Bevölkerung (Sirenenalarmierung)

Um eine zielsichere Warnung und Entwarnung der Bevölkerung (Katastrophenwarnung) gewährleisten zu können, ist die Vorhaltung von Sirenen als notwendig anzusehen.

Im Rahmen der Alarmierung und Warnung der Bevölkerung sowie der Alarmierung der Feuerwehr ist die Vorhaltung und ggf. der weitere Ausbau von zusätzlichen Sirenenstandorten zu empfehlen.

- Es ist empfehlend zu prüfen, ob die derzeitigen Sirenenstandorte ausreichen (s. Kap. 5.4.4), um die besiedelten Flächen zu beschallen (Beschallungslautstärke).
- Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von baulichen Anforderungen (3-fach Verglasung) die Hörbarkeit beeinträchtigt wird.
- Es ist weiterhin zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass bei Ausfall oder möglichen Funktionsstörungen der Leitstelle (z. B. Stromausfall) im Alarmierungsfall eine manuelle Auslösungsmöglichkeit der kommunalen Sirenen geschaffen werden kann. Weiterhin könnten auch mobile Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zum Einsatz kommen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob eine Durchsagemöglichkeit durch Lautsprecher in den entsprechenden Einsatzfahrzeugen genutzt oder installiert werden kann.

9.11.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Ein Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ist vorhanden. Die Aufstellung des Katastrophenschutzstabs ist nicht aktuell und wird derzeit überarbeitet.

Gutachterliche Empfehlung kommunaler Verwaltungsstab SAE

Die Bildung einer kommunalen Verwaltungsstabsebene auf lokaler/ kommunaler Ebene ist unter der Betrachtung von möglichen Schadensszenarien (Hochwasserereignis, Unwetter, Großbrände, Entschärfung von Weltkriegsmunition, Amok, etc.) empfehlend vorzunehmen.

- Durch die Vorhaltung eines kommunalen Verwaltungsstabes können die Versorgung der Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung (Krisenreaktionsfähigkeit) sichergestellt werden.

10 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Gemeinde Großenkneten zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist - neben der technischen Ausstattung - auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik des Standortes. Die Mindeststärke muss entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein.

FwVO Niedersachsen: Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) Niedersachsen gilt gemäß § 3 Mindeststärke Absatz 2 Nr. 4 eine Personalreserve von mindestens 100 von Hundert (100 %), bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200 %) gefordert. Die 200 %ige Personalreserve wird als Mindeststandard angesehen und daher auch seitens der Forplan GmbH empfohlen.

Die Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten muss personell in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannten Personalstärken von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (9 Funktionen 1. Abmarsch und 7 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 100 %, bzw. 200 %, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Gemeinde um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren, als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Kommune (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die Feuerwehr nach FwVO § 3 Mindeststärke:

(1) Für die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr sind die taktischen Einheiten nach § 2 Abs. 2 als Bemessungsgrundlage heranzuziehen; sie beträgt bei der

1. Grundausrüstungsfeuerwehr: eine Gruppe,
2. Stützpunktfeuerwehr:
 - a) eine Gruppe und ein Selbstständiger Trupp oder
 - b) zwei Staffeln,
3. Schwerpunktfeuerwehr: ein Zug.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte				
OFW	Funktionen	Benötigte Aktive (100%)	Benötigte Aktive (200%)	Personal IST (Stand: Januar 2025)
1 Führungskomponente	3*	3*	3*	
OFW Ahlhorn				
2 Gruppen	18	36	54	65
OFW Großenkneten				
2 Gruppen	18	36	54	67
OFW Huntlosen				
2 Gruppen	18	36	54	60
OFW Sage				
2 Gruppen	18	36	54	53
Feuerwehr insgesamt SOLL	72	144	216	
Personal IST		245	245	
Differenz		+101	+29	

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Tabelle 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

- Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 8 Gruppen, zuzüglich 1 Führungskomponente (3 Funktionen), gefordert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 216 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (72 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der Aufnahme **Stand Januar 2025** hat die Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten insgesamt **245 Einsatzkräfte**.

Damit kann sichergestellt werden, dass die

Mindesteinsatzstärke = 72 Einsatzkräfte (72 X 3) = 216 Einsatzkräfte: 3 (200%-Regel) = 72 EK

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Großenkneten gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rein rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Es ist anzumerken, dass eine Personalreserve von 100% und 200 % vollständig gewährleistet werden kann.

Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit (insbesondere werktags) erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Die hier festgelegte Gliederung der taktischen Einheiten gilt darüber hinaus auch für alle anderen Einsatzarten.

- Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Funktionen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (G 26) sichern.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen von Truppmann*frau bis zum/r Führer*in von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die Feuerwehr.

- ➔ **Die Maßgaben der geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt (z. B. FwDV 3).**

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger*innen sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Träger*innen gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer*innen berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST																								
Ortsfeuerwehr	Aktive Einsatzkräfte Stand 2025	davon:																						
		SOLL Stärke	DIFF	Atemschutzgeräteträger (G26)	SOLL	DIFF	Führerschein Klasse C/CE (2) IST	SOLL	DIFF	Maschinisten IST	SOLL	DIFF	Truppführer IST	SOLL	DIFF	Gruppenführer IST	SOLL	DIFF	Zugführer IST	SOLL	DIFF	Verbandsführer IST	SOLL	DIFF
Ahlhorn	65	54	+11	23	30	-7	22	26	-4	27	26	+1	10	20	-10	9	10	-1	8	4	+4	2	2	0
Großenkneten	67	54	+13	24	30	-6	25	26	-1	37	26	+11	14	20	-6	16	10	+6	8	4	+4	2	2	0
Huntlosen	60	54	+6	21	30	-9	20	26	-6	29	26	+3	10	20	-10	13	10	+3	6	4	+2	2	2	0
Sage	53	54	-1	11	30	-19	11	26	-15	32	26	+6	11	20	-9	13	10	+3	6	4	+2	1	2	-1

Tabelle 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich geringe Ausbildungsbedarfe, verteilt auf die einzelnen Ortsfeuerwehren.

Es ist auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Einsatzkräfte kontinuierlich entsprechend den Bedarfen zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Großenkneten genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhaber*innen der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr Großenkneten ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber*in den Führerschein der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer*in der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht kontinuierlich zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

Wichtiger Hinweis: Bei der Analyse des in der Tabelle 10.2 dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich Ausbildungsdefizite.

- Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträger*innen, Truppführer*innen, Maschinist*innen, etc. wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C und soweit erforderlich CE benötigt werden.
- Seitens der Gemeinde erfolgt eine anteilige Kostenübernahme von 2.500€ zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C bzw. soweit erforderlich der Klasse CE. Dieser Sachstand ist als notwendig zu bezeichnen.
- Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer*in) - zeitintensiv und teuer ist.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktionen/Qualifikationen) zwingend zu beachten.

10.3 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**: dem*r **Gruppenführer*in (1 EK)**, einem*r **Maschinisten*in (1 EK)**, einem*r **Melder*in (1 EK)** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeuges gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den*die Melder*in. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens vier Personen besetzt (1/1/2/4):

- 1 Fahrer*in (Maschinist*in)
- 1 Funker*in
- 1 Gruppenführer*in z. B. V. (zur besonderen Verfügung)
- 1 Zugführer*in als Leiter*in der Einheit (des Zuges)

Mannschaftstransportfahrzeug

Mannschaftstransportfahrzeuge sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportfahrzeuge basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet. Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgt gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

Hinweis:

Die Mannschaftstransportfahrzeuge werden u. a. für Fahrten zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, zu Lehrgängen, Seminaren und Tagungen genutzt. Die Jugendbetreuer*innen können mit ihrem Führerschein der Klasse B in der Regel nur dieses Fahrzeug bewegen, um Jugendliche transportieren zu können.

10.4 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfer*innen festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte an allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche **Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen** erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- i) Kommunale Förderung der Aktiven
- j) Vorhaltung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- k) Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen **unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit**: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof, Hausmeister etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter*innen dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.

- ☉ **Es soll eine Stärke von > 9 Einsatzkräften angestrebt bzw. erreicht werden (weiterer Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit).**

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten** sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist **grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend**, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeiter*innen zu Brandschutzhelfer*innen – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeitenden, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr sollte regelmäßig in der **lokalen Zeitung und in den sozialen Medien** über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes und in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies sollte durch den/die Feuerwehrsachbearbeiter*in in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeitende u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Hinweis: Die aufgeführte Maßnahme kann nur mit der Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt, beispielsweise durch die Bereitstellung von Dienstwohnungen im oder am Feuerwehrhaus.

Mit Blick auf Wohnungsmangel und Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder Baugrundstücken sollte eine Unterstützung zur Wohnraumfindung oder von Baugrundstücken erfolgen, somit kann eine Abwanderung von Einsatzkräften in andere Kommunen verhindert werden und eine dauerhafte Bindung an die Heimatwehr erfolgen.

Maßnahme g)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von neu zugezogenen Bürger*innen sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Maßnahme i)

Die Kommune sollte Anreize in Form von Vergünstigungen schaffen. Ebenso sollte geprüft werden, ob eine Vergünstigung der Kindergartengebühr, über die Befreiung hinaus, möglich ist.

Maßnahme j)

Seitens der Verwaltung/Leitung der Feuerwehr sollte eine Abfrage erfolgen, ob Einsatzkräfte sich im Homeoffice befinden. Es ist zu prüfen, ob Büroräumlichkeiten am Standort zur Verfügung gestellt werden können, so dass die Einsatzkräfte ihre Homeofficetätigkeit an der Feuerwache (Fire-Office) ausüben können und zusätzlich als Tagesverstärker in den Einsatz gehen können. Werden entsprechende Potenziale festgestellt und eine Bereitschaft mit Arbeitnehmer/Arbeitgeber signalisiert, so ist eine Umsetzung zu empfehlen.

Maßnahme k)

Grundsätzlich ist das Feuerwehrwesen in Deutschland stark männlich geprägt. Durch gezielte Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sollen zukünftig verstärkt auch weibliche und diverse Einsatzkräfte gewonnen werden. Ebenso sind verstärkt Werbemaßnahmen für Einsatzkräfte mit Migrationshintergrund vorzusehen.

So ist die Anzahl an weiblichen Einsatzkräften in den einzelnen Löschzügen teilweise sehr gering. Obwohl viele Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv sind und die Einsatzabteilungen weiblichen Einsatzkräften offen gegenüberstehen, konnten in der Vergangenheit nur wenige weibliche Einsatzkräfte für den Einsatzdienst gewonnen werden. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für weibliche Einsatzkräfte einzuhalten.

10.5 Leiter*in der Feuerwehr

Der Feuerwehrleitung und Stellvertreter obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Ihr Verantwortungsbereich umfasst gemäß NBrandSchG die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrleitung ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Stadt- und Gemeindebrandmeister*innen. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem*r Gemeindebrandmeister*in abzustimmen.

Die Leitung der Feuerwehr ist gemäß NBrandSchG bei der Durchführung ihrer Aufgaben angemessen zu unterstützen. Darunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung und die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln.

Besonders ehrenamtlich tätige Leiter*innen einer Feuerwehr, die ihre Aufgaben in ihrer Freizeit neben dem Beruf erledigen, sollten durch hauptamtliche Bedienstete der Gemeindeverwaltung unterstützt und entlastet werden. Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeiter*innen effizienter und sachgerechter erledigt werden können als von hierfür nicht ausgebildeten Personen.

Zu den Pflichten der Feuerwehrleitung gehören insbesondere:

1. die Erhaltung und Festigung der Verbundenheit der freiwilligen Feuerwehr in ihren Einheiten durch die Pflege der Kameradschaft und die Förderung der Jugendarbeit sowie der Traditionspflege,
2. die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durch Ausbildung und Fürsorge in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten,
3. Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehr einschließlich der Feuermelde- und Alarmierungsanlagen zu verwalten,
4. für Notstände, die aus Unglücksfällen oder Naturereignissen entstehen, die Einsatzmaßnahmen nach den Weisungen des Bürgermeisters vorzubereiten,
5. für Unterweisungen und Ausbildung einen jährlichen Plan aufzustellen oder aufstellen zu lassen und für seine Durchführung zu sorgen,

6. in der freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen oder erteilen zu lassen und allen Feuerwehrangehörigen die Unfallverhütungsvorschriften durch Auslage in jedem Feuerwehrhaus zugänglich zu machen,
7. dem Träger des Brandschutzes rechtzeitig alles vorzuschlagen, was der Vorbereitung eines ausreichenden Brandschutzes dient, hierzu zählen insbesondere die Zuarbeit zum Haushaltsentwurf und sämtliche Verwaltungsarbeiten für den Brandschutz der Kommune,
8. sich ständig fortzubilden, sich über Neuerungen und Verbesserungen von Taktiken und Methoden, insbesondere auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung, zu informieren.
9. Ihm*Ihr obliegt, gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch die Führungskräfte, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Dieser ist zwingend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Gefahren- und Risikoanalyse.
10. Organisation und Personalführung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
11. Organisation von Dienstveranstaltungen / Aus- und Fortbildungen / regelmäßigen Besprechungen mit Gruppen- und Zugführer*innen.

Zu den Verwaltungsaufgaben der Gemeinde gehören:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Erstellen von Gebührenbescheiden,
3. Verfassen von Einsprüchen und Stellungnahmen,
4. Planung und Beschaffung von Ausrüstung, Technik und Verbrauchsmaterial, Überprüfung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Einrichtungen,
5. Unterhaltung und Pflege der Feuerwehr usw.

Weitere Aufgaben (Jugend- oder Kinderfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Thema Gefährdungsbeurteilungen usw.) können nur am Rande oder gar nicht wahrgenommen werden.

Ehrenamtliche Leiter*innen einer Feuerwehr sollten so weit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Wichtiger Hinweis: Der Leiter der Feuerwehr betreut nebenberuflich gegenwärtig rd. 245 Einsatzkräfte auf 4 Standorte verteilt und die o. g. Themenbereiche. Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen.

Es ist zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent (Stellenanteil) in der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Bei einer Nicht-Einhaltung von (Prüf)fristen ist der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen oder ggf. die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle (z. B. Leiter*in der Feuerwehr) zu prüfen.

Da die Aufgaben für das Feuerwehrwesen teilweise nur anteilig in den Stellen bearbeitet werden können, ist zu prüfen, ob ein / e weitere / r Stellen(anteil) geschaffen werden kann, um die derzeitigen Mitarbeitenden zu entlasten.

- ➔ **Es ist empfehlend eine Organisationsuntersuchung zur Bewertung der Stellenanteile Verwaltung Feuerwehr durchzuführen.**

10.6 Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr

Es ist weiterhin anzumerken, dass neben dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und seinen Stellvertretern eine Vielzahl an Funktionsträger*innen in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, die das Feuerwehrwesen, neben dem Einsatzdienst, in ihrer Freizeit aufrechterhalten und pflegen.

Hier sind u. a. die Einheitsführer*innen, die Gerätwart*innen, Jugendwart*innen, Ausbilder*innen, Schriftführer*innen, Gesamt- und Abteilungsausschüsse etc. und weitere Funktionsträger*innen zu benennen.

Ebenfalls ist jede Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr zu benennen, die bereit ist, die Ausbildung und Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können.

In der Freiwilligen Feuerwehr wird ein hohes Engagement durch die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen in ihrer Freizeit gewährleistet. Dieser Sachstand darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde hat.

Es ist anzumerken, dass alle Funktionsträger*innen und Einsatzkräfte weiterhin auf die Unterstützung der Verwaltung und Politik angewiesen sind, um ihren hoheitlichen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Menschenrettung nachzukommen.

10.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Kommune muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss. Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausrüstung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausrüstung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- Usw.

Grundsätzlich wird die Empfehlung zur Interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet. Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit (z. B. PSA-Anschaffungen durch den Kreis) kontinuierlich geprüft.

10.8 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK-Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung weitere Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap. 10.4).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen **„beispielhaft“**, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen (wird praktiziert),
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen (nur für einige Funktionen)
- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,

- Aufwandsentschädigung für Ausbilder*innen,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für die Feuerwehreinheiten und die Jugendfeuerwehr und die Ehrenabteilung,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger*innen
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis (wird mit 2.500€ unterstützt),
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Kommunalgebiet,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter*innen freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- Ehrenamtskarte,
- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

Hinweis: Seitens der Gemeinde wird eine Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen praktiziert, sowie die finanzielle Unterstützung für Werbebanner. Weitere Möglichkeiten sollten kontinuierlich geprüft werden.

10.9 Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten. Somit muss auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger*innen,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidat*innen,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer*innen,
- persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteiger*innen,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

10.10 Jugendfeuerwehr

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „**beispielhaft**“ genutzt werden.

- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF-Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Steigerung von Team Events
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune (Wohnungssuche, Führerschein, Vergünstigung ÖPNV,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung des*r Jugendwartes*in,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung,
- Wohnraumförderung,
- Zuzahlung Führerschein.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwart*innen und Ausbilder*innen entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können. Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich häufig nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es oftmals an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

10.11 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung sollte weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

- ➔ **Es sollte eine jährliche Berichterstattung durch den GBM im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss erfolgen.**
- ➔ Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap.10.8 und 10.9)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

11 Technische Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten dargestellt und beschrieben.

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird das Funkkonzept kontinuierlich fortgeschrieben. Im Funkkonzept wird u. a. die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger/ Alarmierungssicherheit

Grundsätzlich sind weiterhin alle Einsatzkräfte (100%) mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten (min. 10 Stück) vorgehalten werden.

Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, vorzuhalten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme aufgrund der Tagesverfügbarkeit dringend zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen.

In der Feuerwehr wird ein Verfügbarkeits- und Rückmeldesystem vorgehalten. Dieser Sachstand ist unter Betrachtung der Alarmierung (Substitut) der Einsatzkräfte als bedarfsgerecht zu bezeichnen.

Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden:

- Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Leitung der Feuerwehr über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird, und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich. Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch

sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Funkgeräte

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme bei der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr.

- Das Atemschutznotfallkonzept des Landkreises Oldenburg fordert: Sofern möglich, soll jeder unter Atemschutz vorgehende Feuerwehrangehöriger über ein Funkgerät mit Handsprechgarnitur verfügen.
- Im Rahmen der festgestellten Risikostrukturen im Gemeindegebiet sind zukünftig 2 ATEX-geschützte Sprechfunkgeräte vorzuhalten (verlastet auf ELW).

Wichtiger Hinweis (Gutachterliche Feststellung) Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Wird in Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) aufgrund von baulichen Gegebenheiten festgestellt, so muss im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte, entsprechende Maßnahmen (z. B. Gebäudefunk) ergriffen werden.

- Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist der Aufbau einer netzunabhängigen Rückfallebene für die Einsatzkommunikation (z. B. Satellitentelefon, Starlink) zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrechterhalten zu können.

11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten mit Einsatzfahrzeugen muss der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 12 Jahren (s. Abschreibungstabelle AFA NDS).
- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Befinden sich Fahrzeuge in einem technisch einwandfreien Zustand und entsprechen dem Stand der Technik, kann die maximale Nutzungsdauer ausgedehnt werden.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des TÜV, durchgeführt werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken aus den Kapiteln 6 und 7, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Großenkneten bewertet.

Wichtiger Hinweis zur Ausschreibung von Einsatzfahrzeugen

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung ist anzumerken, dass sich die Beschaffungszeiträume von ehemals einem Jahr auf zwei Jahre verlängert haben, tendenziell zeichnet sich zwischenzeitlich ein Beschaffungszeitraum von drei Jahren ab.

Diesbezüglich sollte die jeweilige Ausschreibung entsprechend dem Beschaffungszeitraum angepasst bzw. vorgezogen werden, um eine Laufzeit von 20 Jahren (Großfahrzeuge) bzw. 12 Jahren (MTF/PKW) einzuhalten können.

Die Laufzeiten sind unter Betrachtung der bestehenden Risikostrukturen und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zwingend zu beachten.

**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren
(Feuerwehrverordnung - FwVO -)
Vom 30. April 2010*
§ 4 Mindestausrüstung**

(1) Die Typisierung und Mindestausstattung der Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Absätzen 2 bis 5 richtet sich nach der **Anlage 1**.

(2) Die Mindestausrüstung einer Grundausstattungsfeuerwehr umfasst ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.1).

(3)¹ Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst

1. ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) und

2. ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als

a) Löschfahrzeug (Typ 2.1.1),

b) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),

c) Rüstwagen (Typ 4),

d) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder

e) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6)

oder

3. zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.2).

² Wird ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) zusammen mit einem Löschfahrzeug mit Truppbesatzung (Typ 2.1.1) vorgehalten, so kann bei dem Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden. ³ Werden zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.2) vorgehalten, so kann bei einem der Fahrzeuge auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden, wenn die sich daraus ergebende Zuladungsmöglichkeit für Geräte zur technischen Hilfeleistung (hydraulisches Rettungsgerät) oder andere Sonderausrüstung genutzt wird.

(4) ¹ Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst ein Einsatzleitfahrzeug (Typ 1) sowie abhängig davon, welche Teileinheiten den Zug nach § 2 Abs. 3 (Varianten 1 bis 3) bilden, folgende Feuerwehrfahrzeuge:

1. Variante 1:

zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesetzung (Typ 2.3.2),

2. Variante 2:

a) ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung (Typ 2.3.2),

b) ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesetzung als

aa) Löschfahrzeug (Typ 2.2.3) oder

bb) Gerätewagen (Typ 5.3)

und

c) ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesetzung als

aa) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),

bb) Rüstwagen (Typ 4),

cc) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder

dd) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6)

oder

3. Variante 3:

a) ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung (Typ 2.3.2)

und

b) eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesetzung als

aa) Löschfahrzeug (Typ 2.1.2),

bb) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),

cc) Rüstwagen (Typ 4),

dd) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder

ee) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6).

² Als feuerwehrtechnische Beladung ist mindestens ein Gerätesatz zur Durchführung der technischen Hilfeleistung vorzuhalten.

(5) Gemeinden ohne Schwerpunktfeuerwehr können zur Unterstützung der Einsatzleitung außerdem ein Einsatzleitfahrzeug (Typ 1) vorhalten.

(6) Die Absätze 1, 3 und 5 gelten entsprechend für eine Gemeinde, deren Freiwillige Feuerwehr nicht in Ortsfeuerwehren untergliedert ist.

Die Fassung berücksichtigt die Berichtigung vom 2. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284)

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur einfachen Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge stellen ebenfalls schlagkräftige Erstangriffsfahrzeuge dar und können zur erweiterten Technischen Hilfe herangezogen werden.

TSF-W - Es wurde in der Vergangenheit seitens der Politik beschlossen, dass eine Ersatzbeschaffung des LF 8 am Standort Sage nicht mehr erfolgen sollte. Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans und Erstellung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse mit Feststellung von Risikoobjekten wurden hier die Objekte Blockhaus, Schullandheim, Campingplatz etc. ermittelt. In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl von Menschen zu rechnen, die in einem möglichen Einsatzfall gerettet werden müssen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass keine schnelle Zuführung von größeren Einsatzfahrzeugen aufgrund von Straßenbreiten mit Begegnungsverkehr (Busse und Pkw), in diesen Bereichen möglich ist, ebenfalls ist die Zugänglichkeit durch schlecht gepflegte land- und forstwirtschaftliche Wege mit z. T. mangelndem Lichtraumprofil für die Einsatzfahrzeuge deutlich erschwert.

Das LF 8 sollte diesbezüglich durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbevorratung (TSF-W Allrad) ersetzt werden, bezüglich der Risikostrukturen und als mögliche Kompensation zur schnelleren Erreichbarkeit der Risikoobjekte sollte dieses Einsatzfahrzeug eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeuge - Tanklöschfahrzeuge sind für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet als notwendig anzusehen.

Tanklöschfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege, Bundesautobahn etc.), da in diesen Bereichen i. d. R. kein Löschwasser zur Verfügung steht.

- Am Standort Ahlhorn und Sage ist künftig je ein TLF 4000 vorzuhalten. Das Einsatzfahrzeug GTL Ahlhorn ist 41 Jahre alt und sollte bezüglich der festgestellten Risikostrukturen/Risikoobjekte und Löschwasserdefiziten zeitnah durch ein TLF ersetzt werden, s. Kap 6.5.

Hilfeleistungslöschfahrzeuge - Die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Sie können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur umfangreichen Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Die Einsatzfahrzeuge sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersetzt werden.

- Im Rahmen der Übernahme der Aufgabe der Technischen Hilfeleistung am Standort Huntlosen ist künftig ein HLF 10 vorzusehen, somit würde die redundante Rückfallebene für den Bereich der Technischen Hilfeleistung/Rüstsatz/Bahnrettung für das Gemeindegebiet sichergestellt (s. Kap. 11.4, Rüstsätze).

Logistikfahrzeug – Im Rahmen der Risiko- und Aufgabenstruktur der Feuerwehr ist ein GW-L (Transportfahrzeug) als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Zusätzlich kann ein Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien und Einsatzkleidung (vgl. Einsatzhygiene Kapitel) durchgeführt werden.

Im Zusammenwirken von HLF und GW-Logistik kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

- Im Rahmen der Aufgabe am Standort Großenkneten ist künftig ein GW-L 2 vorzusehen.
- Im Rahmen des Aufbaus der externen Löschwasserversorgung und Risikostrukturen ist künftig ein GW-L 1 mit 2.000m Schlauchmaterial auf Rollcontainer vorzuhalten, da der SW 1.000m ein Alter von 21 Jahren hat. Außerdem ist die Vorhaltung von 1.000m als unterdimensioniert zu bezeichnen.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungsgruppe oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gemeinde und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF - Die derzeit vorgehaltenen MTFs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Zusätzlich soll am Standort Sage ein MTF beschafft werden.

MTFs dienen als Transportfahrzeuge für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

- **Hinweis:** Die derzeitigen vorgehaltenen MTFs zzgl. Anhänger sind im Rahmen des Einsatzhygienekonzeptes als Zugfahrzeug für den PKW-Anhänger eingeplant.
- Der ELW 1 der Einheit Großenkneten sollte zukünftig durch ein MTF mit abgesetzter Kommunikationseinheit (Tisch und Funkgerät) ersetzt werden, um als mobile (B) Führungsstelle zu fungieren (redundante Rückfallebene bei Paralleleinsätzen/Unwetterlagen etc.).
- Das zukünftige MTF-Großenkneten soll groß und kräftig genug für z. B. einen Hygieneanhänger Stufe 2 sein.

Stellplätze für Einsatzmittel/Einsatzfahrzeuge

Die vorzuhaltende SOLL-Anzahl an Stellplätzen in den jeweiligen Standorten ist anhand der nachfolgenden Fahrzeugbeschaffungsliste abzuleiten.

Feuerwehranhänger - Feuerwehranhänger sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Es ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Fahrzeuge							
Feuerwehr	Einheit	jetziger Zustand			Ersatzbeschaffung		
		Fahrzeug	Baujahr	Alter	durch Fahrzeug	Jahr	
Gemeinde Großenkneten	Ahlhorn	SW 1000	2003	21	GW-L1	2024/2025	
		ELW1	2016	8	ELW 1	2029/2030	
		HLF20	2017	7	HLF 20	2037/2038	
		LF20	2008	16	LF 20	2028/2029	
		GTLF	1983	41	TLF 4000	2024/2025	
		RW	2015	9	RW	2035/2036	
		Logistik-Anhänger	2012	12	**		
		Schlauchboot auf Anhänger	2004	20			
	Großenkneten	MTF (Kommunikation)	2002	22	MTF (Kommunikation)	2024/2025	
		HLF 20	2014	10	HLF 20	2034/2035	
		LF 20	2017	7	LF 20	2037/2038	
					GW-L 2	2024/2025	
					Hygieneanhänger Stufe 2	2024/2025	
					Notstromaggregat 80 kVA	2024/2025	
		Anhänger	1989	35	** auch für Hygienestufe 1		
	Anhänger (Motorsägenausbildung)	1996	28	keine Ersatzbeschaffung			
	Huntlosen	LF 10	2020	4	LF 10	2040/2041	
		TLF 16-25	2006	18	HLF 10	2026/2027	
		Alternativkonzept					
		LF 10	2020	4	HLF 10 Umrüstung	2025	
		TLF 16-25	2006	18	TLF 3000	2026/2027	
		LF 20 KatS	2024	0	Land LF 20 Kats	2044/2045	
		MTF	2019	5	MTF	2034/2035	
					RTB 1+Außenborder+Trailer	2024/2025	
	Sage	HLF 20	2019	5	HLF 20	2039/2040	
		(H)TLF16/25	2003	21	TLF 4000	2025/2026	
		LF 8	1998	26	TSF-W Allrad	2025/2026	
					MTF	2024/2025	
					Anhänger Hygiene	2024/2025	
		MTW Jugendfeuerwehr	1997	27	MTF (Doppelnutzung mit JF)	2024/2025	

Beschaffung in der Laufzeit des Planes
Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes
**Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV

Tabelle 11.1 Bedarf an Einsatzfahrzeugen (SOLL-IST-Vergleich)

Hinweis alternatives Fahrzeugkonzept Huntlosen

Seitens der Stützpunktfeuerwehr Huntlosen, wurde ermittelt, dass das derzeitige LF 10, zeitnah in 2025 zu einem HLF 10 umgerüstet werden kann, da dieses Einsatzfahrzeug über entsprechende Gewichtsreserve verfügt, somit kann die geplante Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeugs TLF 16/25 zu HLF 10 auf das Jahr 2040/2041 verschoben werden.

Das abgängige TLF 16/25 könnte somit durch ein TLF 3000 (Staffel- oder Gruppenkabine) in 2026/2027 ersetzt werden. Somit könnte eine Verminderung des bestehenden Löschvorrates kompensiert werden und es kann die Gesamtlöschwasserbevorratung gesteigert werden (s. Anhang C Löschwasserdefizite z.B. Fa. Kornkraft).

11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 6 bis Kap. 7) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 6 bis 7) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

11.4 Einsatzmaterial

Das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden, bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 6 bis Kap. 7) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung erfolgen muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger

sichergestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien und Einsatzkleidung (vgl. Einsatzhygiene Kapitel 9.8).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) über längere Strecken eine Löschwasserversorgung bewältigen bzw. aufbauen kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN) aufgestockt werden.

Rüstsätze

Die Anzahl der vorgehaltenen Rüstsätze ist weiterhin beizubehalten und darf nicht unterschritten werden. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 6.3) und Einsätze im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Es können dementsprechend ausreichende redundante Rückfallebenen gebildet werden.

- Am Standort Huntlosen ist zukünftig ein Rüstsatz zu positionieren; dies mit Blick auf die Risikostrukturen und Aufgabenübernahme sowie die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit/Redundanz bei Einsatz der Einheiten Ahlhorn, Großenkneten und Sage.

Unter anderem hat sich das Gemeindekommando für die AAO bei ausgelöster „BMA groß“ im Objekt Amazon aufgrund der dort vorliegenden Brisanz für das Ausrücken von drei Ortswehren entschieden (u. a. Größe, Mitarbeitende, Tagesverfügbarkeit der FW). Das bedeutet, dass bis zur Abarbeitung des Alarms die Ortsfeuerwehr Huntlosen die Grundsicherung im Gemeindegebiet übernehmen muss. Dies umfasst sodann auch die Komponente der technischen Hilfeleistung in all ihren Facetten wie z. B. VU mit eingeklemmter Person, Heben und Bewegen von Lasten usw. Die Bandbreite ist schier unerschöpflich.

Im Regelbetrieb ist es aktuell so, dass bereits bei Bedarf eines Rüstsatzes in der Ortschaft Huntlosen und den stark befahrenen Ein- und Ausfallstraßen per se der RW der Nachbargemeinde Hatten (Ortswehr Sandhatten) alarmiert wird, da die Gemeinde Großenkneten hier ihrer Verantwortung gem. NBrandSchG nicht in angemessener Zeit nachkommen kann. Die Ortsfeuerwehr Huntlosen ist bereits zu Beginn eines Einsatzes auf fremde Unterstützung angewiesen und kann in den wertvollen Minuten bis zum Eintreffen des benötigten Rettungsmittels nur Hilfsmaßnahmen einleiten und durchführen. Durch die stetige Weiterentwicklung im Fahrzeugbau etc. ist ein Vorgehen mit z. B. einer Säbelsäge oder einem Brechwerkzeug heute nicht mehr zielführend.

Die allgemein für erforderlich gehaltene Redundanz eines zweiten Rüstsatzes im Falle eines VU z. B. könnte dann durch die FF-Großenkneten oder FF Sandhatten, je nach Routing sichergestellt werden.

- Die Rüstsätze sollten immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden, um den stetig steigenden Anforderungen der höheren Sicherheitsstandards in PKW, LKW etc. entsprechen zu können.

E Autos

Wie im Kapitel 6.3 dargestellt, werden keine Einsatzmittel (Kreis und Abschleppunternehmen), Abrollbehälter (AB) Wechselladerfahrzeug (WLF) mit AB Hochvolt zur Kühlung und zum Auffangen von kontaminiertem Löschwasser von Elektrofahrzeugen in der Feuerwehr vorgehalten.

Unter dem ökonomischen Aspekt ist eine **alleinige Beschaffung** eines Wechselladerfahrzeug (WLF) mit AB Hochvolt unter der Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadensszenarios als nicht bedarfsgerecht anzusehen.

- Es besteht durch ein Abschleppunternehmen die Möglichkeit, freistehende havarierte E-Fahrzeuge abzutransportieren.
- Für die Brandbekämpfung von insbesondere E-Fahrzeugen auf den Stellflächen für Fahrzeuge auf dem Metropark, ist ein Konzept zu erstellen.
- Die geforderte Löschwassermenge zur Brandbekämpfung von E-Autos (10.000 Liter) ist mit den vorgehaltenen aktuellen 28.500 Litern vollständig erfüllt, es kann ein entsprechender Pendelverkehr bereitgestellt werden.

Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher hat sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik entwickelt und soll sich auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung wiederfinden. Eine Anpassung der gültigen DIN-Normen hat dahingehend ebenfalls stattgefunden.

Hinweis: Es werden Wärmebildkameras verteilt auf die Standorte vorgehalten. Die Anzahl ist für Standardeinsätze (ohne Amazon) als ausreichend zu bezeichnen.

Nach DIN 14530 muss jedes Löschfahrzeug als Standardbeladung eine Wärmebildkamera mitführen, bei Staffel- und Löschgruppenfahrzeugen ist eine zweite Wärmebildkamera für den Sicherungstrupp vorzuhalten.

Logistikzentrum GLP Amazon (BRE2)

Die Inbetriebnahme dieses Sonderobjektes bringt eine Vielzahl neuer Herausforderungen mit sich, die eine entsprechende Ausstattung der Feuerwehr unabdingbar machen.

Seitens der Feuerwehr wurde ein entsprechender technischer Bedarf ermittelt, um einen Einsatz im Gebäudekomplex abarbeiten zu können, z. B. D-Schlauch-Material, HRT-Funkgeräte, Rollcontainer Atemschutz mit jeweils vier Atemschutzgeräten und Ersatzflaschen/-lungenautomaten, Wärmebildkameras usw.

- Der ermittelte Bedarf muss entsprechend der möglichen Schadensszenarien abgeleitet werden, gutachterlich ist der ermittelte Bedarf nachvollziehbar und als notwendig anzusehen (Zangentaktik, Zugang über mehrere Bereiche mit Personensuche und Brandentdeckung, Bereit- und Sicherstellung mehrerer Sicherungstrupps und Eigenschutz).

Es wurde ein Antrag mit Auflistung von benötigten Einsatzmaterialien erstellt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Einsatzmaterialien auch im Bereich Heidemark/Kornkraft etc. eingesetzt werden können.

- Mit dem Beschluss des Gemeindeführers vom 25.04.2024 wurde ein Einsatzplan für das taktische Vorgehen am Logistikzentrum GLP Amazon (BRE2) verabschiedet und unter Anwesenheit der Führungskräfte am 29.04.2024 den Kreisbrandmeistern vorgestellt.
- Seitens des Kreisbrandmeisters wurde angemerkt, dass ein Einsatzplan als notwendig anzusehen ist. Dieser ist entsprechend der Anforderung fortzuschreiben.

12 Gebäudestruktur

Generell sind Feuerwehrlhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrlhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrlhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrlhäusern muss eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV-Feuerwehren, DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrlhaus).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, Fehlende Abgasabsaugung, Hindernisfreie Alarmwege, Parkmöglichkeiten, Stellplatzsituation etc.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
Beispiel: Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, Fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten etc.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.
Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

Feuerwehrhaus Ahlhorn

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- ⊕ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege* (A)
- ⊕ Stellplatzgrößen/Abstandsflächen** (A/B)
- ⊕ Hallenausfahrt (A/B)
- ⊕ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ⊕ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ⊕ Geschlechtertrennung nicht ausreichend (A/B)
- ⊕ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ⊕ Keine Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich (A/B)
- ⊕ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (B)

***DIN14092** - Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.

Stellplätze - DGUV Information 205-008: Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.

Nach DGUV Information 205-008: Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden (s. Sicherheit im Einsatzdienst/ Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus vermeiden).

Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus arbeitsfähig. Es müssen bezüglich der Mängel- und Maßnahmenklassifizierung (A) entsprechende Dienstanweisungen (s. Kap. 12.1.1) erlassen werden.

- ⊕ Die weiteren Maßnahmenklassifizierungen können nur durch bauliche Maßnahmen gelöst werden.
- ⊕ Seitens der Verwaltung sind entsprechende Umsetzungsmaßnahmen zu prüfen/erarbeiten.

- ➔ Es sollte eine Erweiterung der Damen-Umkleidemöglichkeiten und eine Erweiterung der Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich erfolgen, um die Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung zu erreichen.

Feuerwehrhaus Großenkneten

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Notstromversorgung/Einspeisung (A/B)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- ➔ Ausfahrtsbreite für neue Fahrzeuge (A/B)
- ➔ Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- ➔ Geschlechtertrennung nicht ausreichend (A/B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- ➔ Keine Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich (A/B)
- ➔ Gefahrstofflagerung TRGS (A/B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (B)
- ➔ Unterdimensionierter Schulungsraum (B)
- ➔ Büro (C)

***DIN14092** - Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.

Stellplätze - DGUV Information 205-008: Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50 cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.

Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus langfristig nicht arbeitsfähig. Die räumliche Kapazität des Feuerwehrhauses ist weiterhin für die Aufgabenbereiche als ausgereizt zu bezeichnen.

Es müssen bezüglich der Mängel- und Maßnahmenklassifizierung (A) entsprechende Dienstanweisungen (s. Kap. 12.1.1) erlassen werden.

- Die weiteren Maßnahmenklassifizierungen können nur durch bauliche Maßnahmen gelöst werden.
- Bezüglich der räumlichen Anforderungen an den Standort ist eine Raumbedarfsermittlung für die o.g. Punkte/Mängel durchzuführen.
- Die ermittelten Ergebnisse der Raumbedarfe für Umkleiden, Lager, Schulungsraum etc. dienen zur Umbau- und Erweiterungsplanung.
- Empfehlend sollte eine Bewertung (Architekt) bzw. Kostenschätzung der Sanierung und/oder Erweiterung mit Beurteilung von Grundstück und Außenanlagenbau im Vergleich zu einer Neubaukostenschätzung und Zukunftsfähigkeit des bestehenden Standortes vorgenommen werden.
- **Hinweis:** Mit Blick auf Sicherheit im Feuerwehrhaus DGUV sollen im rückwärtigen Bereich des Stellplatzes des Logistikfahrzeugs GW-L ausreichende Flächen zur Lagerung von Rollcontainern geschaffen werden.

Feuerwehrhaus Huntlosen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus) im vollen Umfang. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Parkverbot/Untersagung von Fremdparken, ggf. als Lösung Schranke (A/B)
- *Waschplatz verschließen (Glas oder Stein) (B)

***Bei einer weiteren Nutzung des Waschplatzes, ist der Waschplatz zu verschließen (Glas oder Stein), um der DIN14092 zu entsprechen. Fahrzeug- und Waschhallen müssen nach DIN auf eine Raumtemperatur von mind. +7 C, vorübergehend auf +15 C, beheizbar sein.**

Feuerwehrhaus Sage

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- Notstromversorgung/Einspeisung (A/B)
- Hindernisfreie Alarmwege (A/B)
- Abstandsflächen (A/B)

- Ausfahrtsbreite für neue Fahrzeuge (A/B)
- Abgasabsauganlage nach DIN (A/B)
- Bodenbelag (A/B)
- Ausgereizte Umkleidemöglichkeiten (A/B)
- Geschlechtertrennung nicht ausreichend (A/B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (A/B)
- Keine Toiletten im Schwarz-Weiß-Bereich (A/B)
- Gefahrstofflagerung TRGS (A/B)
- Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (B)
- Unterdimensionierter Schulungsraum (B)

Im Zuge des Neubaus des Standortes Sage müssen zukünftig alle Anforderungen der DIN und UWW erfüllt werden.

- Gemäß dem Fahrzeugkonzept (s. Kap. 11.2) sind entsprechende Stellplätze vorzuhalten.

Fahrzeugwaschhalle

Im Rahmen der Einsatzhygiene ist min. eine Fahrzeugwaschhalle in der Feuerwehr vorzuhalten.

Nach DIN14092 gilt:

- Fahrzeug- und Waschhallen müssen auf eine Raumtemperatur von mind. +7°C, vorübergehend auf +15 C, beheizt werden können.
- Waschhallengröße: min. 5,5m×12,5m=68,75m², mit mehr Bewegungsraum 80m², Geräte-raum Waschhalle 6m².

Aus gutachterlicher Sicht ist die Vorhaltung einer Waschhalle im Gemeindegebiet unter dem organisatorischen Aspekt als schwierig einzustufen; dies im Hinblick auf die Größe des Gemeindegebiets, die vorgehaltenen Standorte und die dadurch abgeleiteten Fahrbeziehungen zu den Standorten.

Bei Vorhaltung einer zentralen Fahrzeugwaschhalle muss grundsätzlich sicherstellt werden, dass nach Einsätzen oder Übungsdiensten der Zugang zur Waschhalle gewährleistet werden kann (Schließenanlage, separater Zugang) oder dass entsprechende Personen jederzeit vor Ort zur Verfügung stehen können, die einen Zugang zur Waschhalle ermöglichen.

Es ist weiterhin anzumerken, dass sich eine geringe Bereitschaft der Einsatzkräfte nach längeren Einsätzen / Übungsdiensten noch zur Reinigung des Einsatzfahrzeugs zum Standort der Waschhalle zu fahren, vermutlich als problematisch erweist. Da die Einheiten in ihrem Übungsdienst

autark arbeiten, sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, an ihrem jeweiligen Standort die Fahrzeuge zu waschen. Weiterhin ist anzumerken, dass die zusätzlichen Waschhallen auch als Reservestellplätze zur Verfügung stehen können.

Zentrale Kleiderkammer

Die vorhandene Kleiderkammer am Standort Ahlhorn hat derzeit eine Größe von 35m². Sie ist räumlich als nicht ausreichend dimensioniert zu bezeichnen.

Im Rahmen von durchgeführten Raumbedarfsermittlungen der Fa. Forplan bei Feuerwehren mit vergleichbarer Größenordnung und Stärke der Einsatzkräfte wird ein Raumbedarf von 60m² angesetzt.

- Im Rahmen der benötigten baulichen Maßnahmen ist unter dem organisatorischen Aspekt die Schaffung einer ausreichend groß dimensionierten zentralen Kleiderkammer zu prüfen.

12.1.1 Adhoc Maßnahmen

Dienstanweisungen

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden.

Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz). Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Geschlechtertrennung

Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen bzw. zu realisieren, wenn Damen in der Feuerwehr vertreten sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob die Umkleidebereiche für die Anzahl an Einsatzkräften ausreichend groß dimensioniert sind, um ggf. weitere Einsatzkräfte aufnehmen zu können.

Lagerflächen

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern, usw. als sinnvoll anzusehen. Dennoch sollte an jedem Standort ein kleiner Bestand an Tauschmaterial für den Einsatzdienst vorgehalten werden.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Zur organisatorischen Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleibereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Aufgabe Feuerwehr/Verwaltung /Politik

Es kann festgestellt werden, dass an einzelnen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr bauliche und technische Maßnahmen notwendig sind, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

- Seitens der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung ist eine Arbeitsgruppe aufzustellen, der die Maßnahmen und die zeitliche Reihenfolge zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt. Die Abarbeitung muss nach Priorität erfolgen.
- Aufgrund der Aufgaben ist anzumerken, dass mit Blick auf Haushaltsplanungen und vorhandene Finanzmittel (angespannte Haushaltslage) ggf. nicht alle Mängel in der Laufzeit des Planes abgearbeitet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Gemeinde die Defizite beseitigen bzw. abstellen will.

Brandmeldeanlagen und Einbruchmeldeanlage

- Im Hinblick auf die hohen Sachwerte und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft kann eine Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit mindestens einer Brandwarnanlage empfohlen werden.
- Einbruchmeldeanlagen sollen durch Abschreckung Einbrüche, Diebstähle und Überfälle verhindern. Einbruchmeldeanlagen (EMA) sind heute ausschließlich elektronisch betriebene Einrichtungen, die dem Objekt- und Personenschutz dienen.
- Die aktuellen Normen und Vorschriften sehen eine Ausstattung von Feuerwehrhäusern mit solchen Anlagen jedoch nicht vor.

12.1.2 Abdeckung möglicher neuer Standort Sage

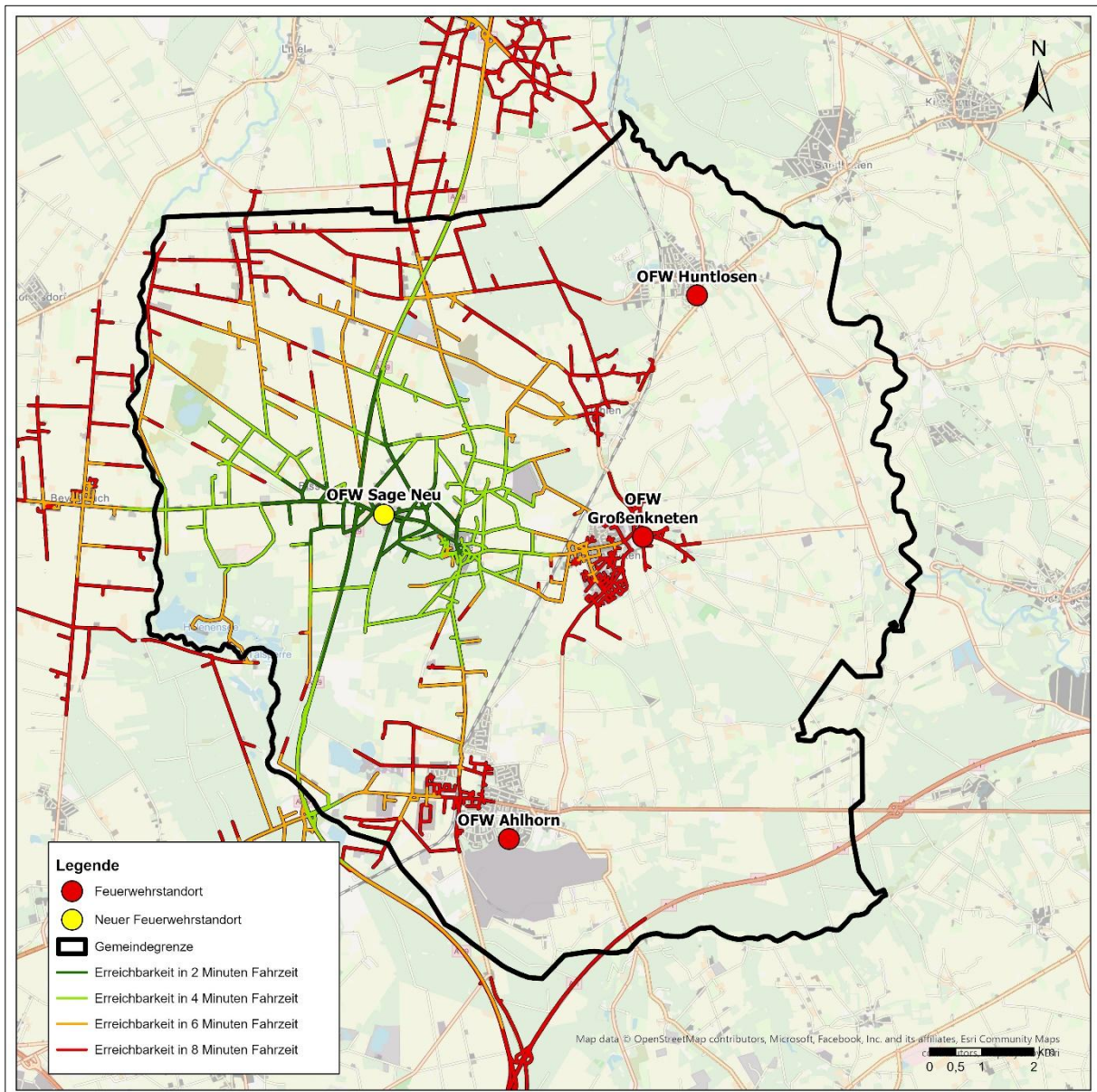


Abbildung 12.1 Erreichbarkeit möglicher neuer Standort Sage

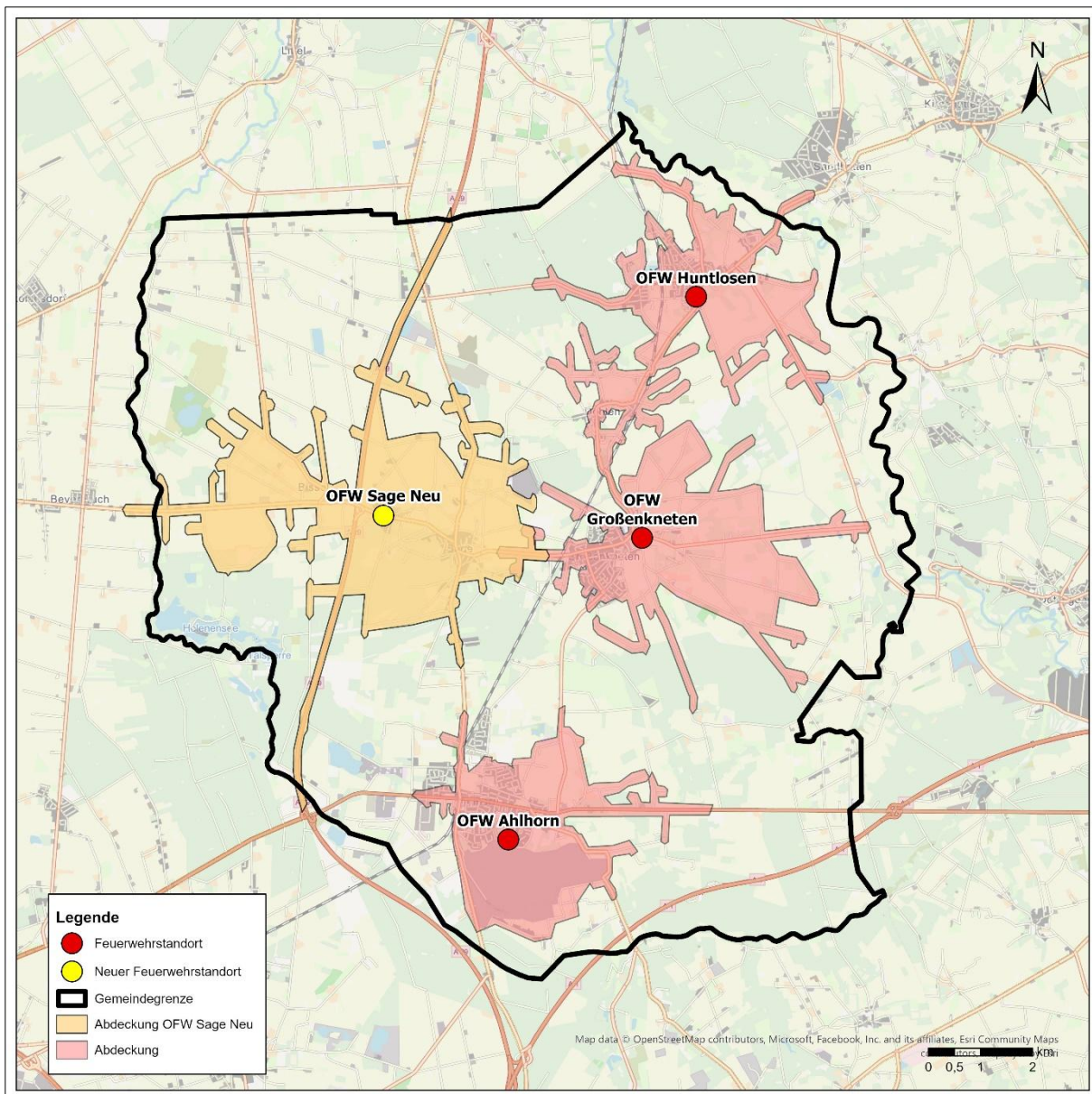


Abbildung 12.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrlhäusern mit dem möglichen neuen Standort Sage

Hinweis: Durch die Verschiebung des Standortes Sage im Zuge des Neubaus in den westlichen Bereich des OT-Sage erfolgt eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung. Ebenfalls kann eine Verbesserung des Einsatzbereiches Autobahn erreicht werden.

12.2 Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber besonders auch zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierten Kommunikationsmittel).

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten in Feuerwehrrhäusern ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Einheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) eingesetzt werden müssen.

Nicht alle Standorte der Feuerwehr sind mit einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit ausgestattet.

- ➔ Die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung ist an allen Standorten vorzunehmen.
- ➔ Durch die Vorhaltung einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet werden (s. Leuchtturmfunktion bei Großschadens- und Katastrophenlagen).
- ➔ Kat-Leuchttürme sind notstromversorgte Anlaufstellen für die Bevölkerung.
- ➔ Weiterhin muss eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Senioren/ Altersheimen mit Beatmungsplätzen, die keine Notstromversorgung besitzen).

13 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg/Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

13.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,

- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung sollten gleichzeitig, als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Gemeindegebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund längerer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

13.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Nach § 44 NBauO (5) ¹ In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder

haben.² Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.³ In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015, entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2, auszustatten.⁴ Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder, in den in Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.⁵ § 56 Satz 2 gilt entsprechend.

Die Anbringung von Rauchwarnmeldern soll:

- In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.

- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es muss vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines **CO-Melders**. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

13.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Wichtiger Hinweis:

- Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z.B. Alten- und Pflegeheime usw.).
- Seitens des Landkreises und Verwaltung ist mitzuteilen, wie der jetzige Sachstand im Bereich der wiederkehrenden Prüfungen der BVS-Objekte sich darstellt.
- Objekte die nach einer Fahrzeit von 4-5 Minuten erreicht werden können, sind regelmäßig zu betrachten (z.B. Blockhaus, Schullandheim, Campingplatz), sind Personen mit Behinderungen oder Altenheime, Beatmungsplätze etc., hier betroffen, so ist auch hier der Betreiber in die Pflicht zu nehmen, dass alle Brandschutzauflagen durch die Gemeinde umgesetzt werden müssen.
- Die Verantwortung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte obliegt dem Kreis. Die Feuerwehr und Verwaltung sollen frühzeitig bei Planung von besonderen Objekten (z.B.

Altenheime, Gewerbeobjekt, Industrie) eingebunden werden, zur frühzeitigen einsatztaktischen Ausrichtung (Technik/Taktik) der Feuerwehr.

- Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und digitaler Form vorliegen. Weiterhin sind diese in den Führungskomponenten zu hinterlegen (FEZ, ELW).

14 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

- **Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten sollte in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden.**
- **Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist planmäßig daher im Jahre 2029 fortzuschreiben.**

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, sollte eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

15 Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive eines Zeitplans der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Maßnahmenliste SOLL Konzept		
Empfohlene Maßnahme	2024 bis 2029	Verweis Kapitel
- Umsetzung Fahrzeugkonzept (Laufzeit Plan)	2024 bis 2029	Kap. 11.2
- Verbesserung der Gebäudestruktur Standorte Ahlhorn, Großenkneten und Sage (Prüfung, Planung, etc.)	2024 bis 2029	Kap. 12
Einsatzkräfte/Personal		
- Ausbildung Freiwilliger Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.2
- Ausbildung Truppführer		
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten		
- Ausbildung von Gerätewarten (Mangel an verschiedenen Standorten / Kaum Lehrgangszuweisungen beim NLBK)	Jährlich	Kap. 10.14
- Controlling von Personalverfügbarkeit		
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad		
Organisation		
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 9.2
- Wald- und Vegetationsbrände	Permanent	Kap. 9.3
- Hochwasser und Starkregen	Permanent	Kap. 9.4
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 9.5
- Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	Kap. 9.6
- Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene nach FUK	Permanent	Kap. 9.7
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 9.8
- Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 10.4
- Auf- und Ausbau Tagesalarmeinheit (TAE)	Permanent	
- Verwaltunganteil Feuerwehr Stellenanteilprüfung	2024/2025	Kap. 10.5
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 10.7
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.8
- Maßnahmen zur Personalgewinnung frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.9
- Jugendfeuerwehr	Permanent	Kap. 10.11
- Technische Ausstattung (Funk, Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem etc.)	Permanent	Kap. 11

Tabelle 15.1 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

16 Zusammenfassung des Bedarfsplans IST/SOLL

Im Rahmen der Aufnahme des IST-Zustandes wurden die aktuelle Struktur und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr untersucht sowie eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt.

Abdeckung

Es ist zu erkennen, dass das Kommunalgebiet nicht vollständig durch die Standorte der Einheiten abgedeckt werden kann. Dies ist auf die Flächengröße von 176 km² zurückzuführen. Anzumerken ist, dass Sonderobjekte außerhalb der Isochronen liegen. Diesbezüglich müssen Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich von Risikoobjekten (z.B. Altenheime, Schulen, Kitas, Gewerbebetriebe mit entsprechender Risikostruktur) getroffen werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **85,3 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts (besiedeltes Gemeindegebiet)** erreicht werden. Es werden **14,7 % nicht abgedeckt**.

Die Abdeckung des **Straßennetzes außerorts (nicht besiedeltes Gemeindegebiet)** liegt bei **62,0 %**. Es werden **38,0 % des Straßennetzes nicht abgedeckt**.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	126,64 km	108,03 km	85,3%	18,61 km	14,7%
Straßen außerorts	382,51 km	237,06 km	62,0%	145,45 km	38,0%
öffentl. Straßennetz	509,15 km	345,09 km	67,8%	164,06 km	32,2%

Entwicklung der Einsatzzahlen

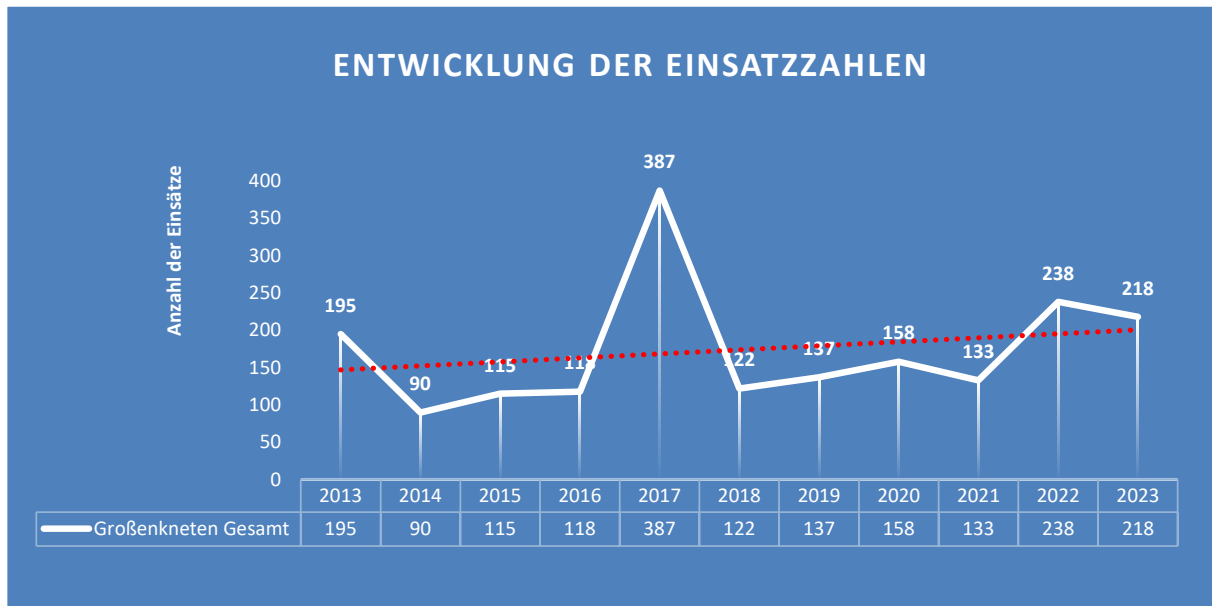
Es ist festzustellen, dass 2013 bis 2023 ein unterschiedlicher Verlauf der Einsatzentwicklung stattgefunden hat.

- Es wurden seit 2013 insgesamt 1.911 Einsätze durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten abgearbeitet.
- Die Feuerwehr wurde im Mittelwert zu rd. 173 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau der Freiwilligen Feuerwehr ist als hoch einzustufen.

Die unterschiedliche Steigerung der Einsatzzahlen ist z. T. auch auf extreme Starkregen- und Unwetterereignisse (s. 2017) zurückzuführen.

- Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig aufgrund klimatischer Veränderungen (Sturm) zu einer Steigerung der Einsatzzahlen in den genannten Einsatzbereichen kommen kann

bzw. kommen wird. Dieser Sachstand führt weiterhin zu einer zusätzlichen Belastung der Einsatzkräfte in den nächsten Jahren.



Einsatzstatistik

Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2019 bis 2023 um einen Mittelwert von 37 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass der Großteil der Brandeinsätze im Bereich der Kleinbrände stattfindet.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze und Fehleinsätze**, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **136 Einsätzen pro Jahr**.

Zusätzlich wurden in den letzten 5 Jahren **20 Brandsicherheitsdienste oder Verkehrsabsicherungen** durch die Feuerwehr geleistet. Diese Anzahl ist als durchschnittlich zu bezeichnen.

Auszug Ereignisse						
	Sturm/Wasser	Waldbrände/ Vegetationsbrände	ÖL	ABC	Türnotöffnung	VK
2019	24	0	3	1	0	9
2020	30	1	2	2	6	8
2021	26	2	4	2	5	8
2022	100	10	1	1	5	11
2023	81	0	2	4	16	8
Gesamt	261	13	12	10	32	44

Fehlalarme

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie sonstige Fehlalarmierungen. In der Verteilung haben *blinde Alarme* den größten Anteil, Alarmierungen durch *böswillige Alarme* und *sonstige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle.

Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Verteilung um eine durchschnittliche Fehlalarmrate von **46,4 Fehlalarmen pro Jahr**.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei **2,4 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner*innen pro Jahr liegt**. Dieser Wert liegt **deutlich über dem Durchschnitt** vergleichbarer Kommunen (**1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen**).

- **Die Einsatzauslastung im Einsatzbereich mit Brandmeldeanlagen ist mit rd. 46 BMA-Einsätzen pro Jahr als zu hoch einzustufen.**
- **Die hohe Einsatzauslastung der Freiwilligen Einsatzkräfte und die oftmals wiederkehrenden Einsatzstichworte können sich problematisch auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten auswirken. Auch die Faktoren Arbeitsplätze (Ort/Entfernung) und Bereitwilligkeit (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) zur Teilnahme an Einsätzen wirken sich hier ggf. negativ aus.**

- **Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 2 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.**
- Es ist zu erwarten, dass die Einsatzauslastung, weiterhin auf einem gleichbleibenden Niveau verweilt bzw. dass ggf. mit einer kontinuierlichen Steigerung zu rechnen ist.
- Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Gemeinde zurückzuführen.
- Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich (jährlich) betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. personelle Anpassungen in der Zukunft nötig.

Technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem befriedigenden bis guten Niveau.

Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Hinweis: Es werden Rüstsätze und Wärmebildkameras verteilt auf die Einheiten vorgehalten, unter Betrachtung der taktischen Ausrichtung und Redundanz sind diese als notwendig anzusehen.

- Im Bereich der OFW Huntlosen ist anzumerken, dass kein Rüstsatz vorhanden ist. Im Rahmen der Einsatzaufgabe der Technischen Hilfeleistung (TH) und der redundanten Rückfallebene ist ein Defizit festzustellen (s. Kap. 11.4).

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde bewerkstelligt werden können.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte wird von der Gemeinde keineswegs als selbstverständlich angesehen.

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, die technische Ausstattung der Feuerwehr stets auf einem zeitgemäßen und funktionalen Niveau zu halten.

Einsatzkräfte Verfügbarkeit

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 45 freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen anteilig insgesamt rd. 62 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

- Bis 5 Minuten erreichen 59 Aktive die Feuerwehrrhäuser. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 114 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung, bis 5 Minuten sind es 143 Einsatzkräfte.

Es verrichten 33 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- Es zeigt sich jedoch, dass werktags bis 4 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Ortsfeuerwehren nicht immer zur Verfügung stehen können, bis 5 Minuten stehen mehr Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung.
- Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortsfeuerwehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind.
- Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (35,6 Jahre) liegt auf einem sehr guten Niveau. Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (38,8 Jahre), das Durchschnittsalter von Maschinist*innen (43,7 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (41,5 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben rd. 85 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte.

Die Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Ortsfeuerwehren im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 4 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 201 von 243 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Fazit: Die Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Ortsfeuerwehren als geringer zu bezeichnen und muss weiterhin verbessert werden.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

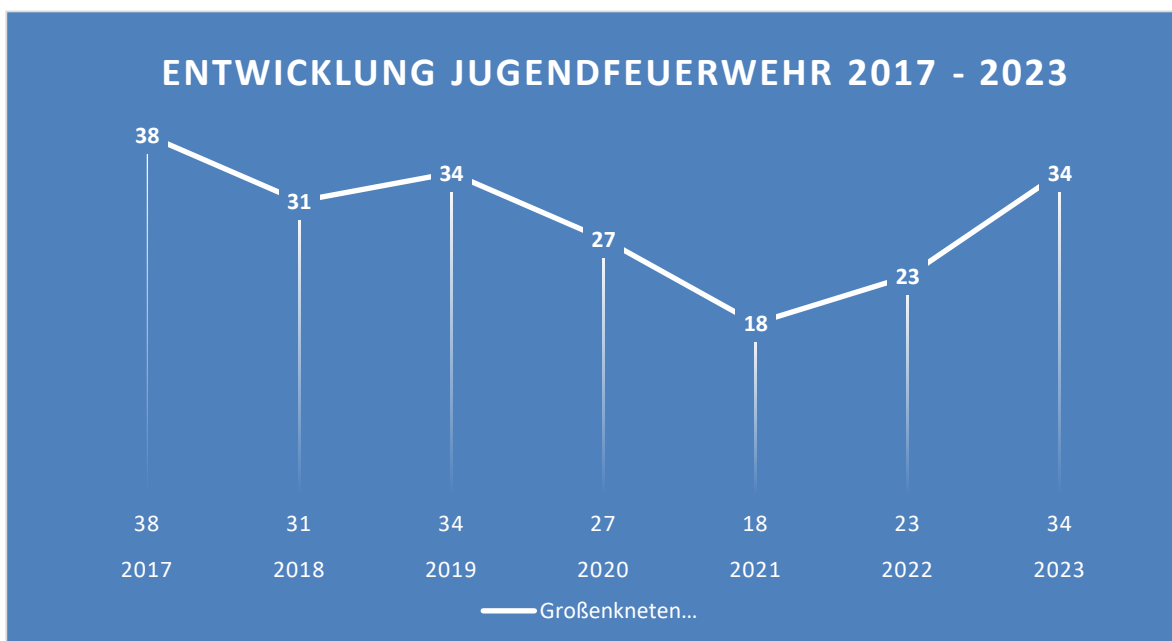
Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).

Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilung der Feuerwehr verfügt derzeit über 34 Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen, der Übungsdienst wird am Standort Ahlhorn durchgeführt.

Es sind aktuell rd. 17 Kinder auf der Warteliste, wegen Platzmangels können keine weiteren Kinder in die Jugendabteilung aufgenommen werden.

Die Anzahl der Jugendlichen konnte seit 2021 wieder gesteigert werden und verweilt seither auf einem Niveau wie vor der Corona Pandemie. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und der Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. jede Woche statt.



Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr

geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

- In den vergangenen 7 Jahren wurden insgesamt 32 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen.
- Kinderfeuerwehren können aktuell wegen fehlender Räumlichkeiten und fehlender Pädagog*innen nicht gebildet werden.

Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- i) Kommunale Förderung der Aktiven
- j) Vorhaltung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- k) Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung sollte weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

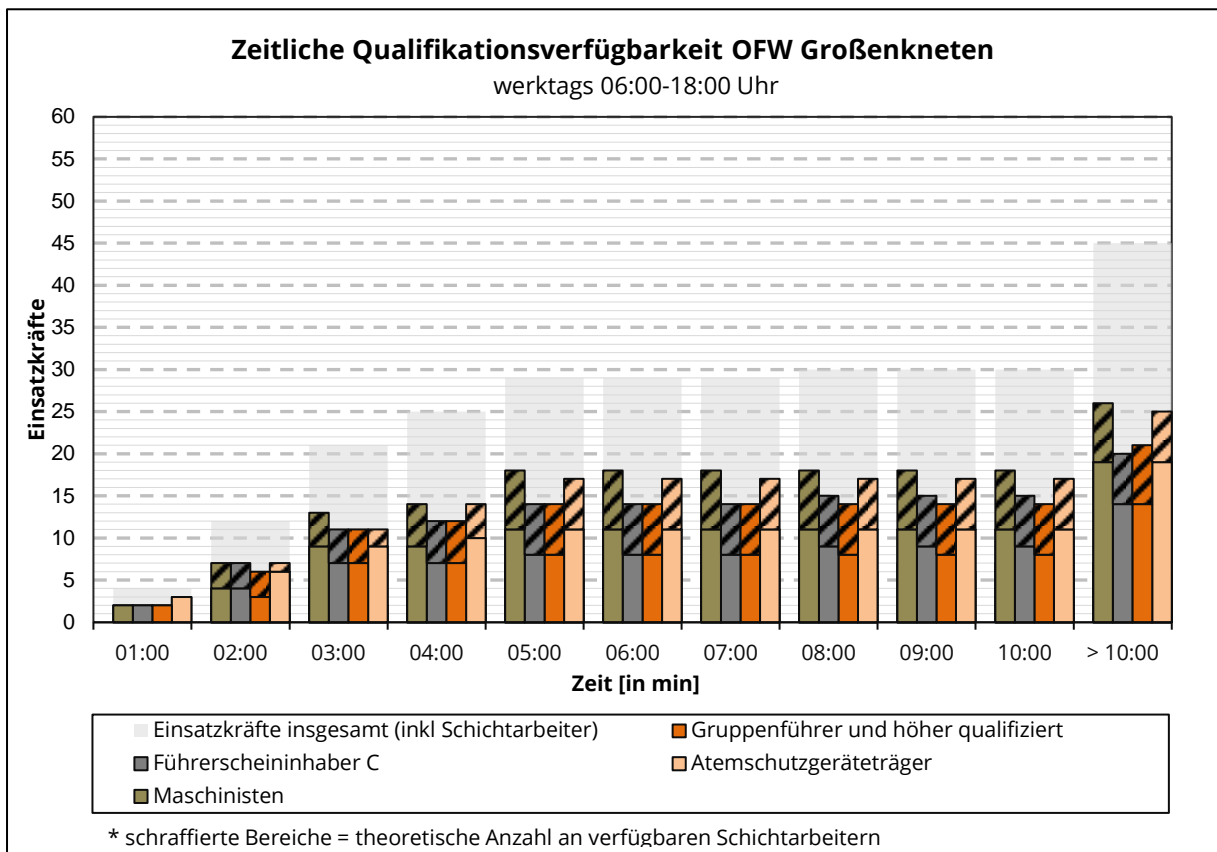
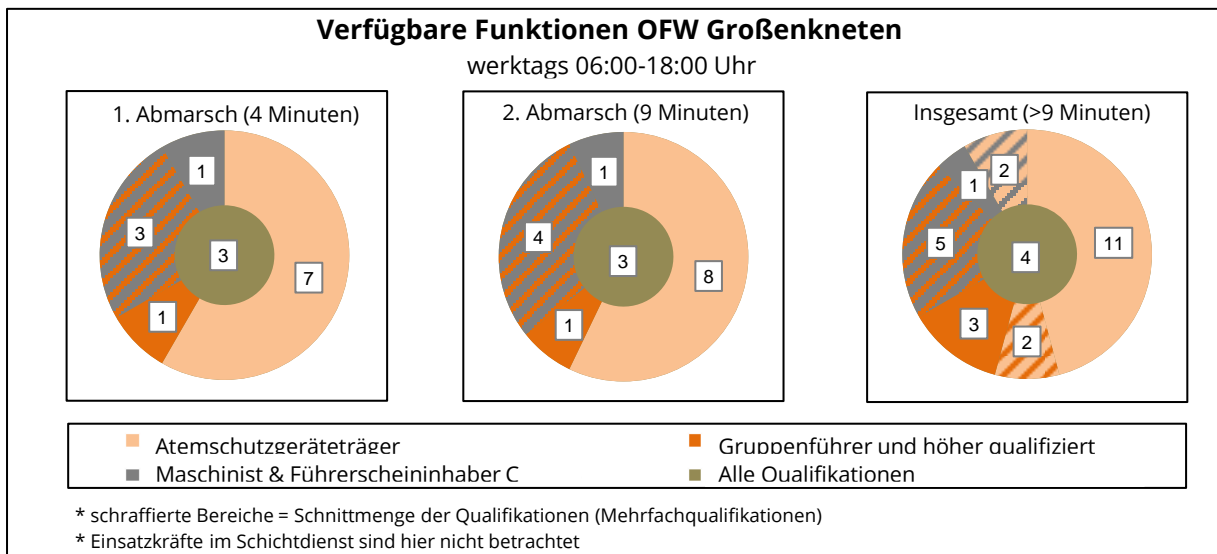
- ➔ **Es sollte eine jährliche Berichterstattung durch den GBM im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss erfolgen.**
- ➔ Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap.10.8 und 10.9)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

Anhänge

Anhang A

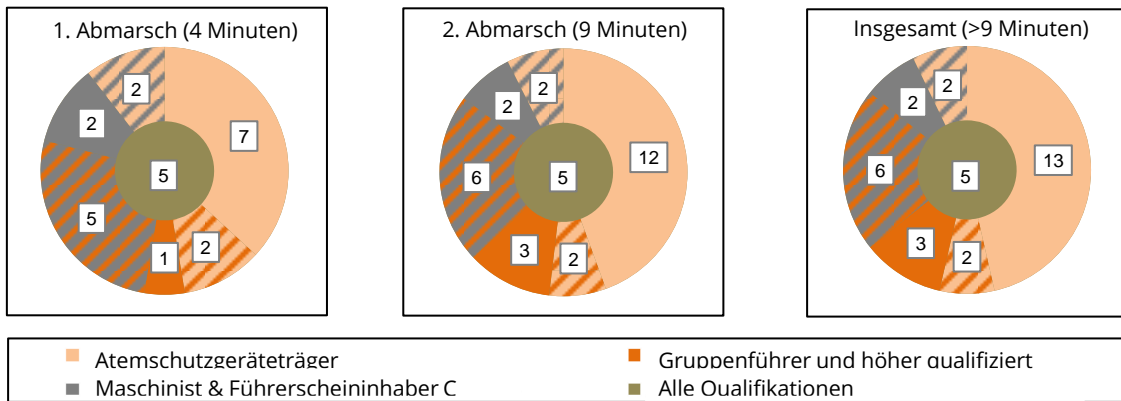
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Stützpunkfeuerwehr Großenkneten



Verfügbare Funktionen OFW Großenketten

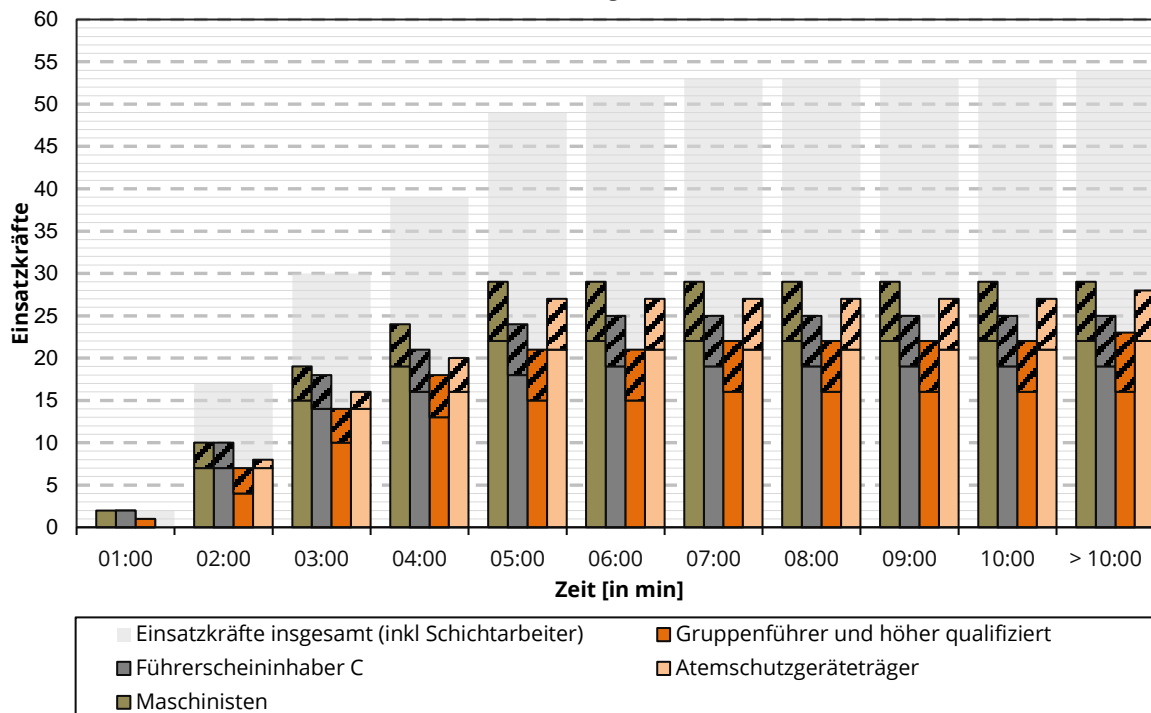
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

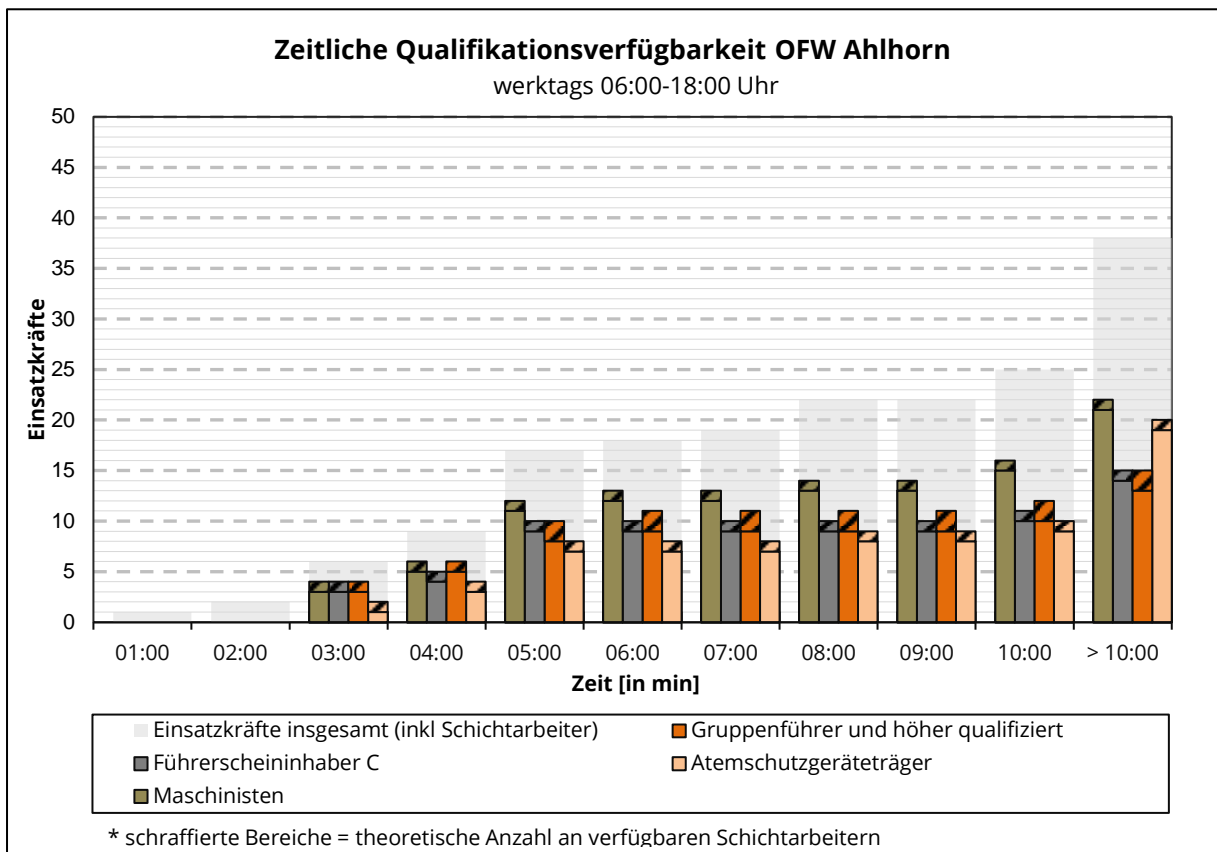
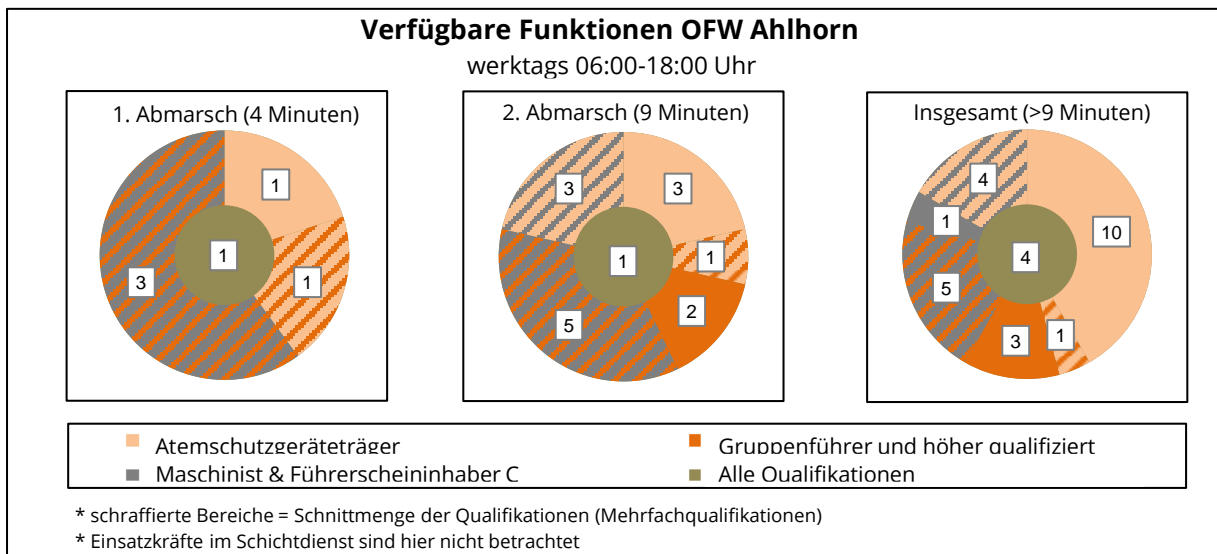
Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit OFW Großenketten

sonstige Zeiten



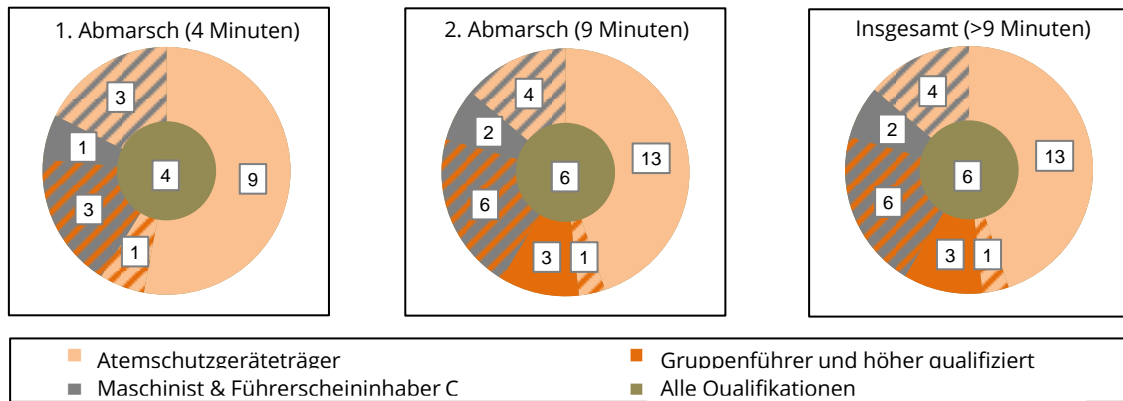
* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Stützpunkfeuerwehr Ahlhorn



Verfügbare Funktionen OFW Ahlhorn

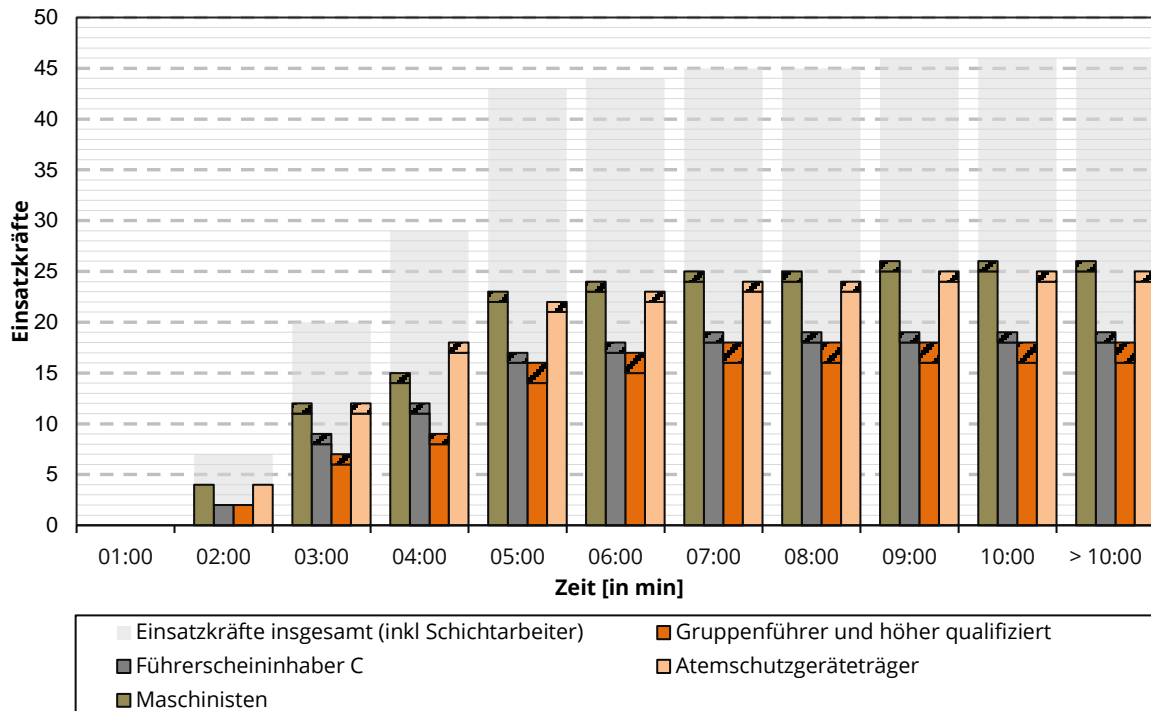
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)
 * Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

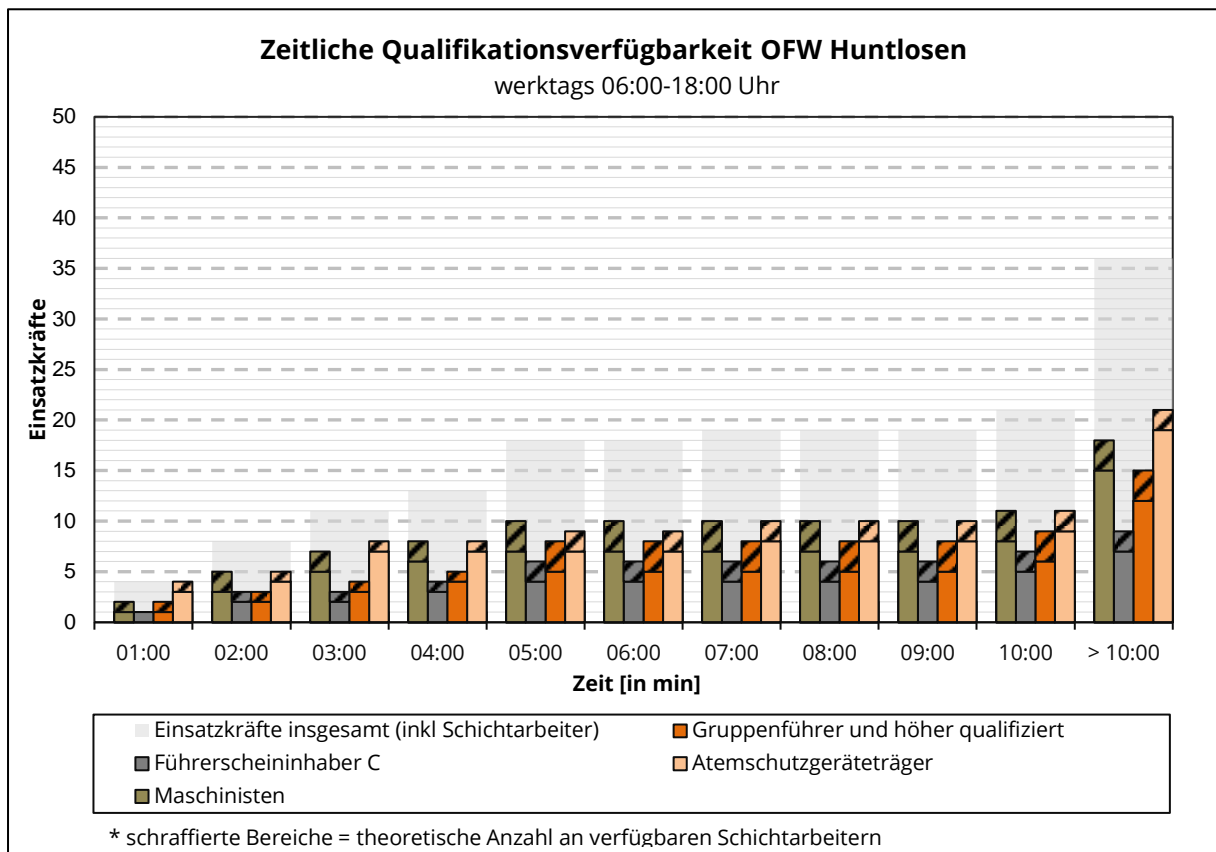
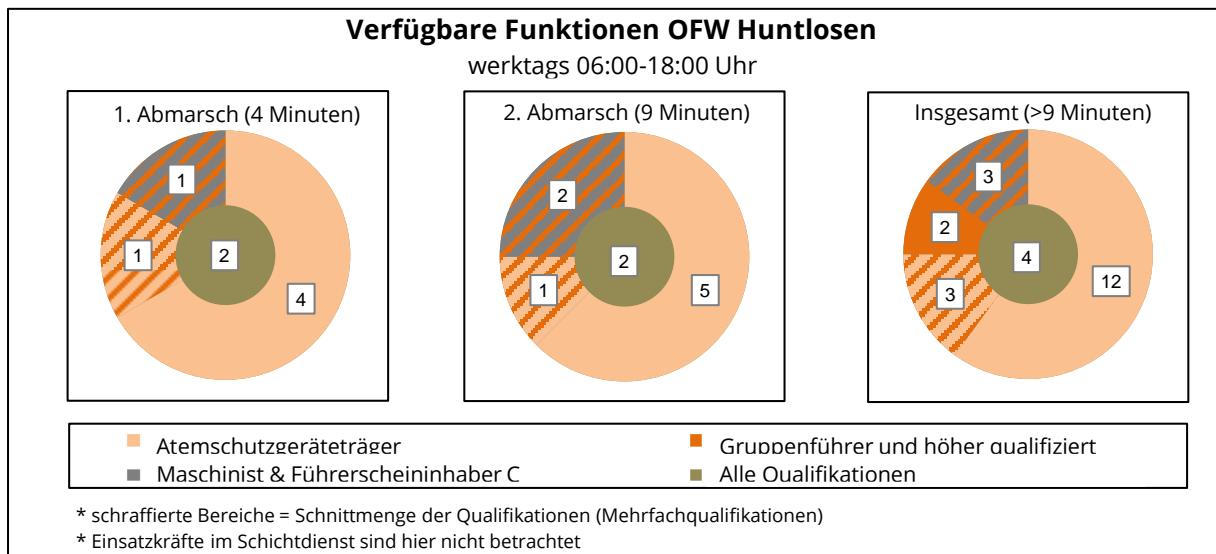
Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit OFW Ahlhorn

sonstige Zeiten



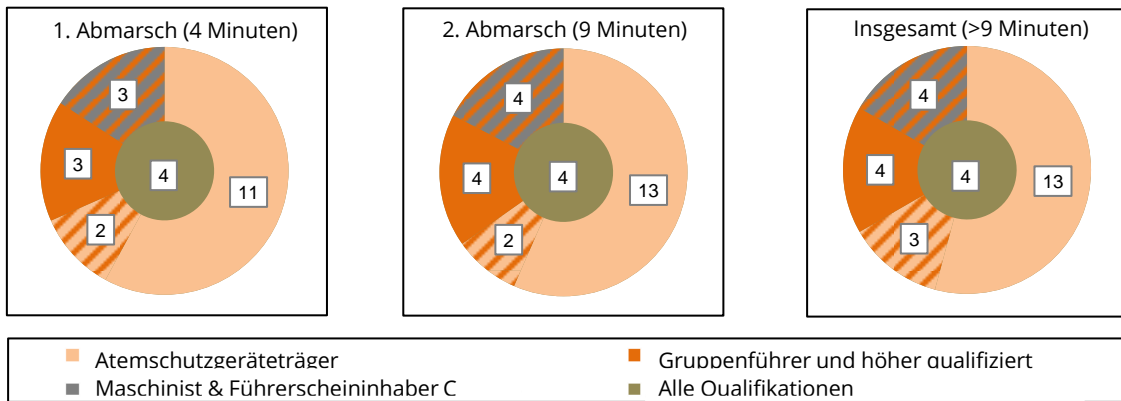
* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Stützpunkfeuerwehr Huntlosen



Verfügbare Funktionen OFW Huntlosen

sonstige Zeiten

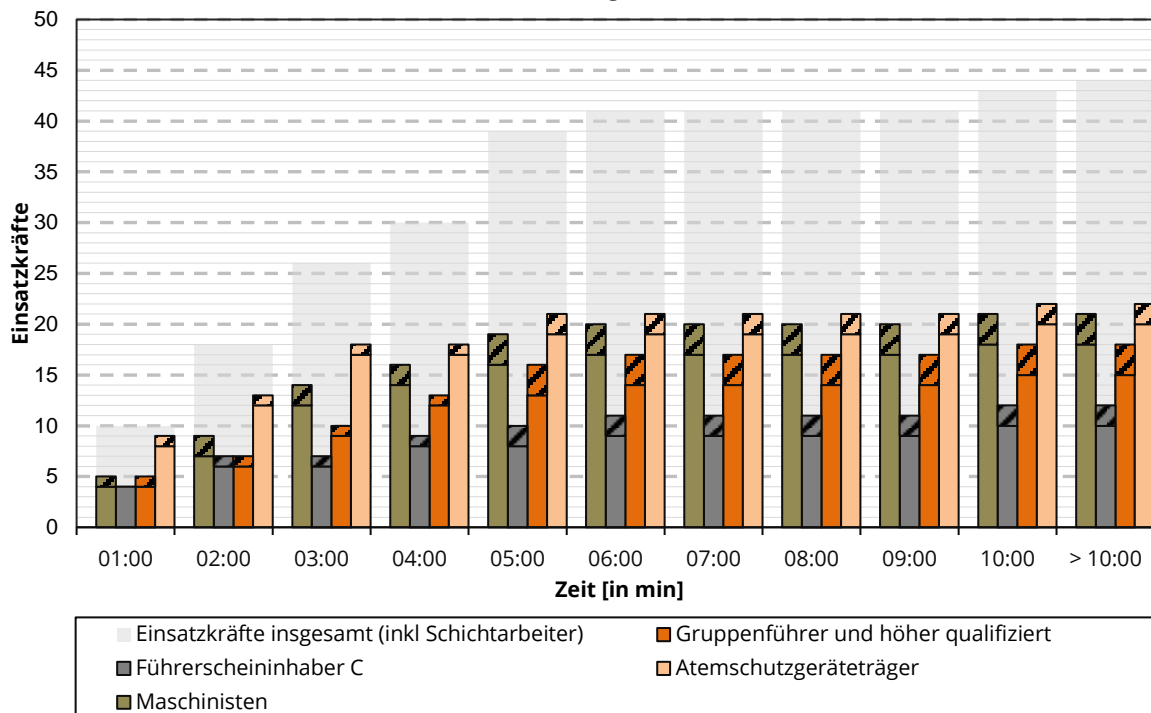


* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

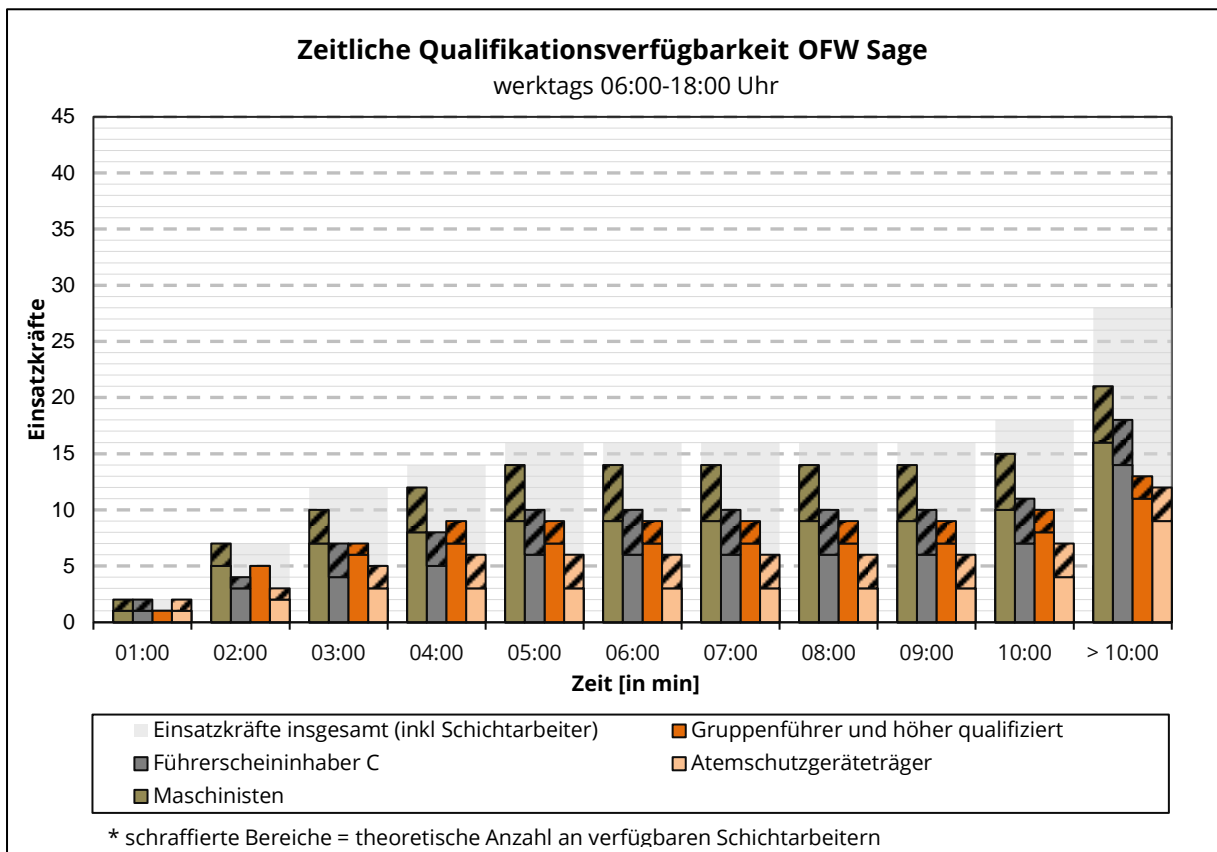
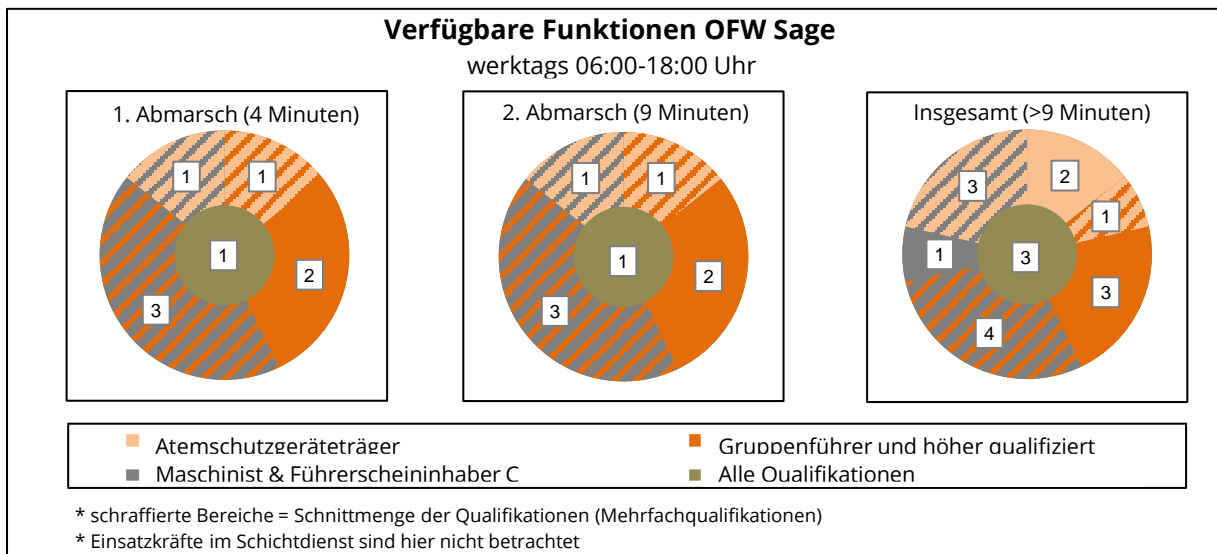
Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit OFW Huntlosen

sonstige Zeiten



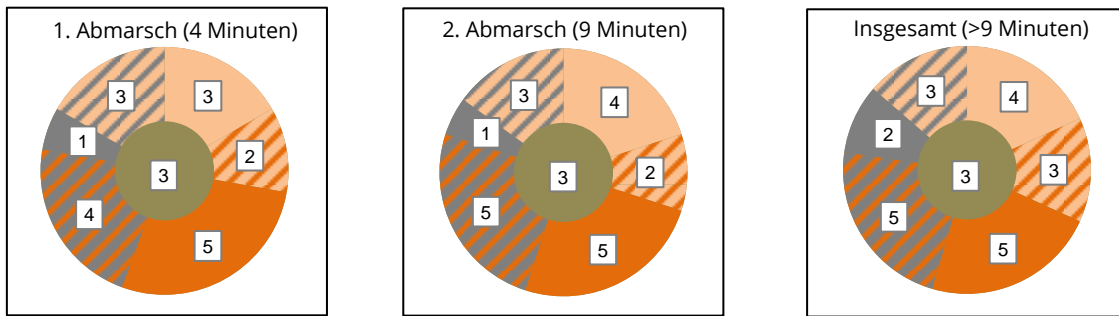
* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Stützpunkfeuerwehr Sage



Verfügbare Funktionen OFW Sage

sonstige Zeiten

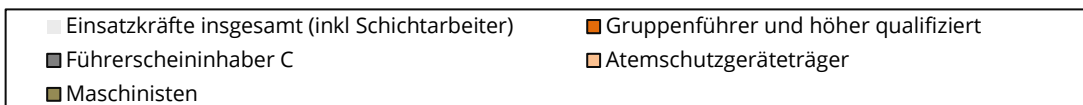
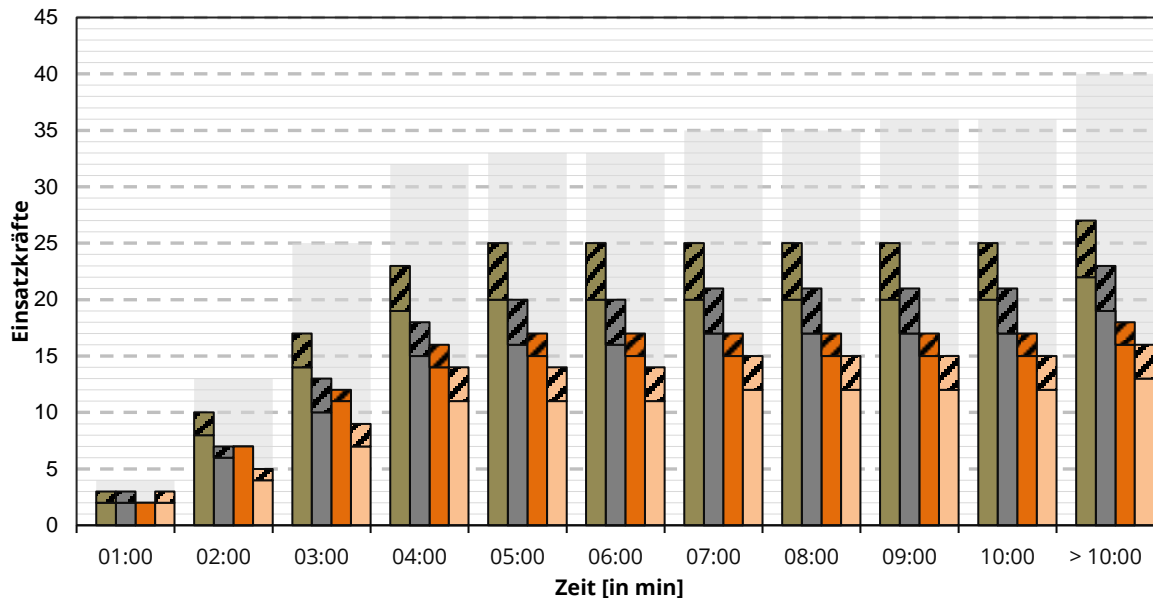


* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit OFW Sage

sonstige Zeiten

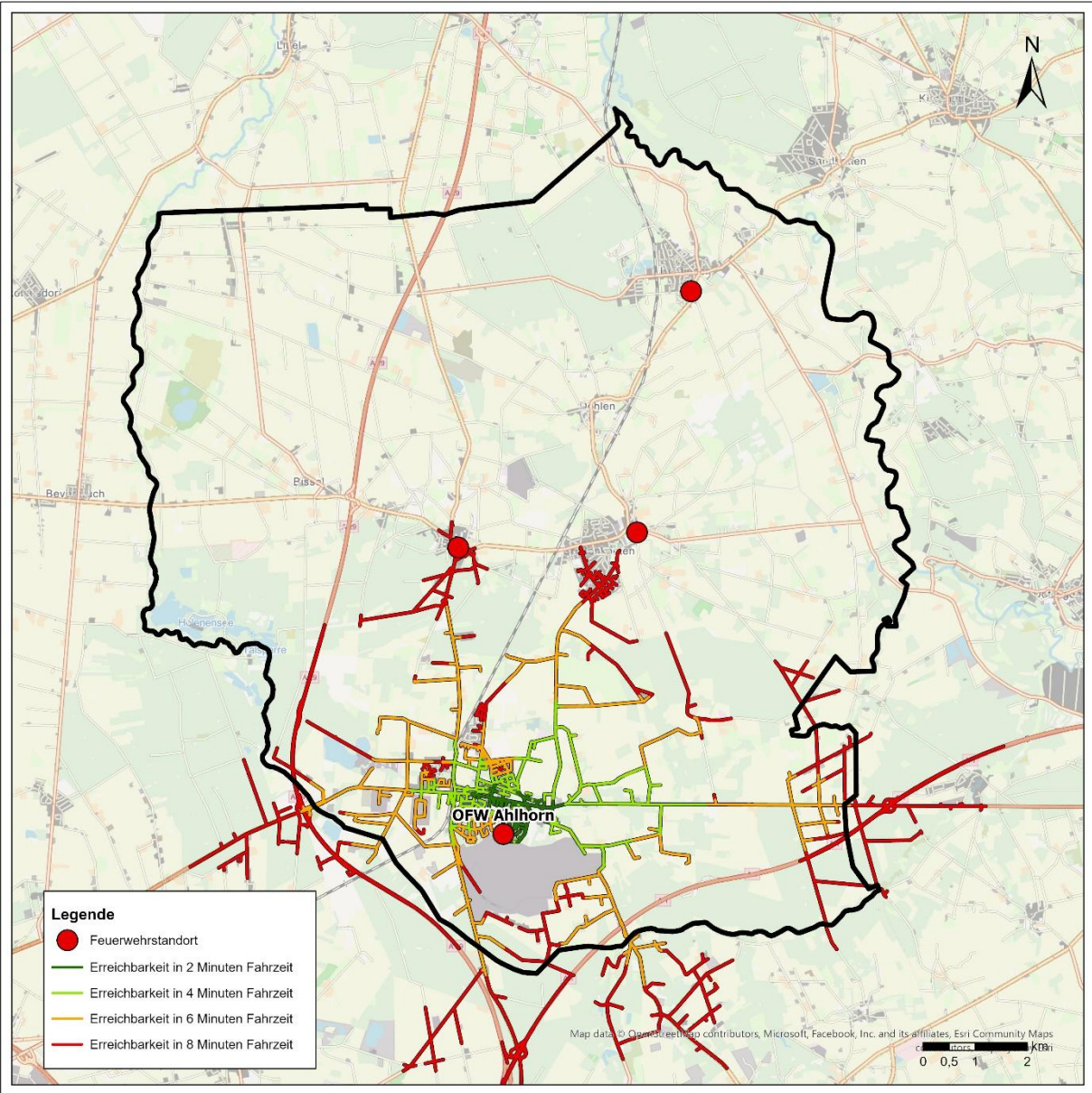


* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

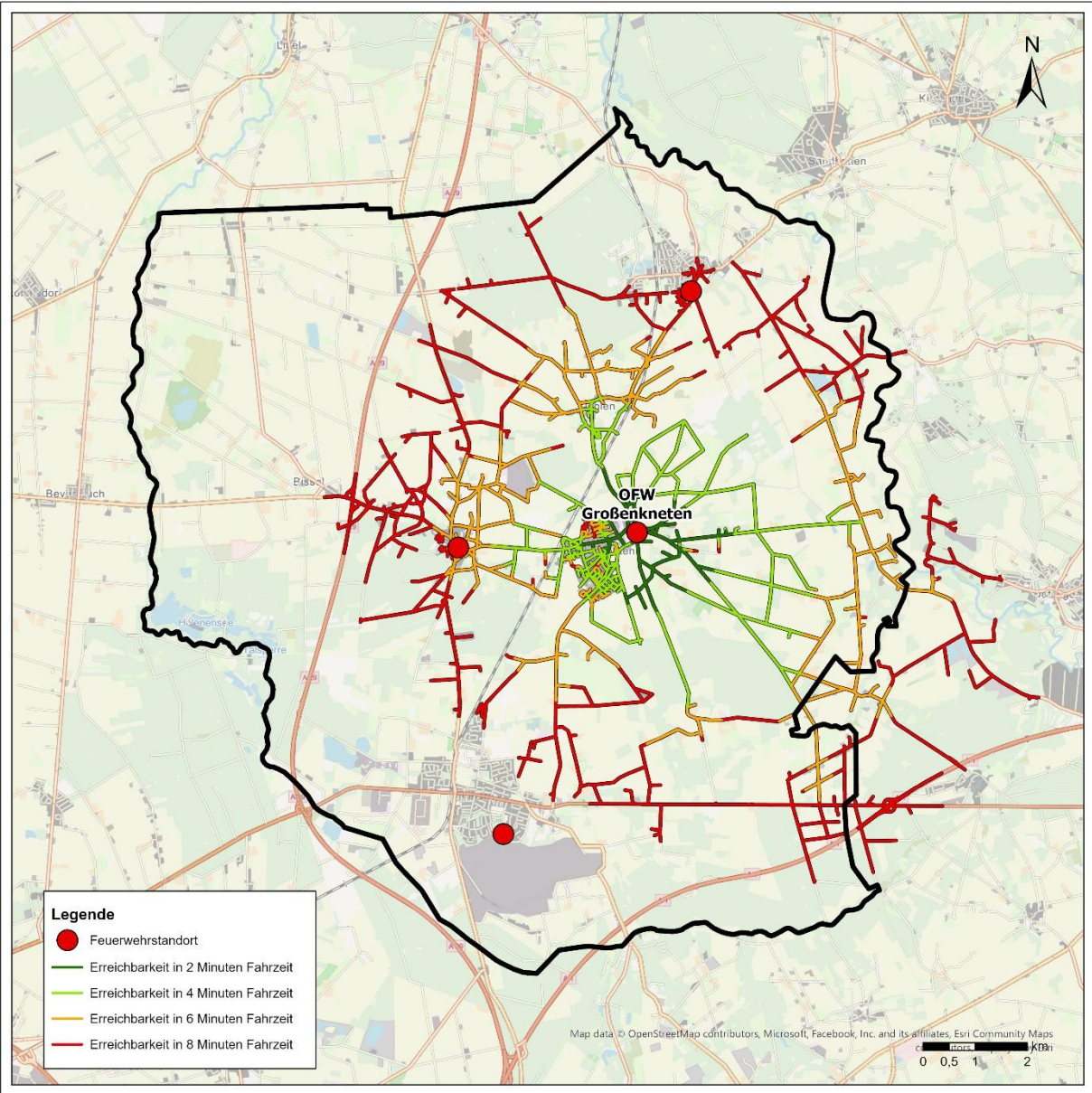
Anhang B

Fahrzeitsimulationen

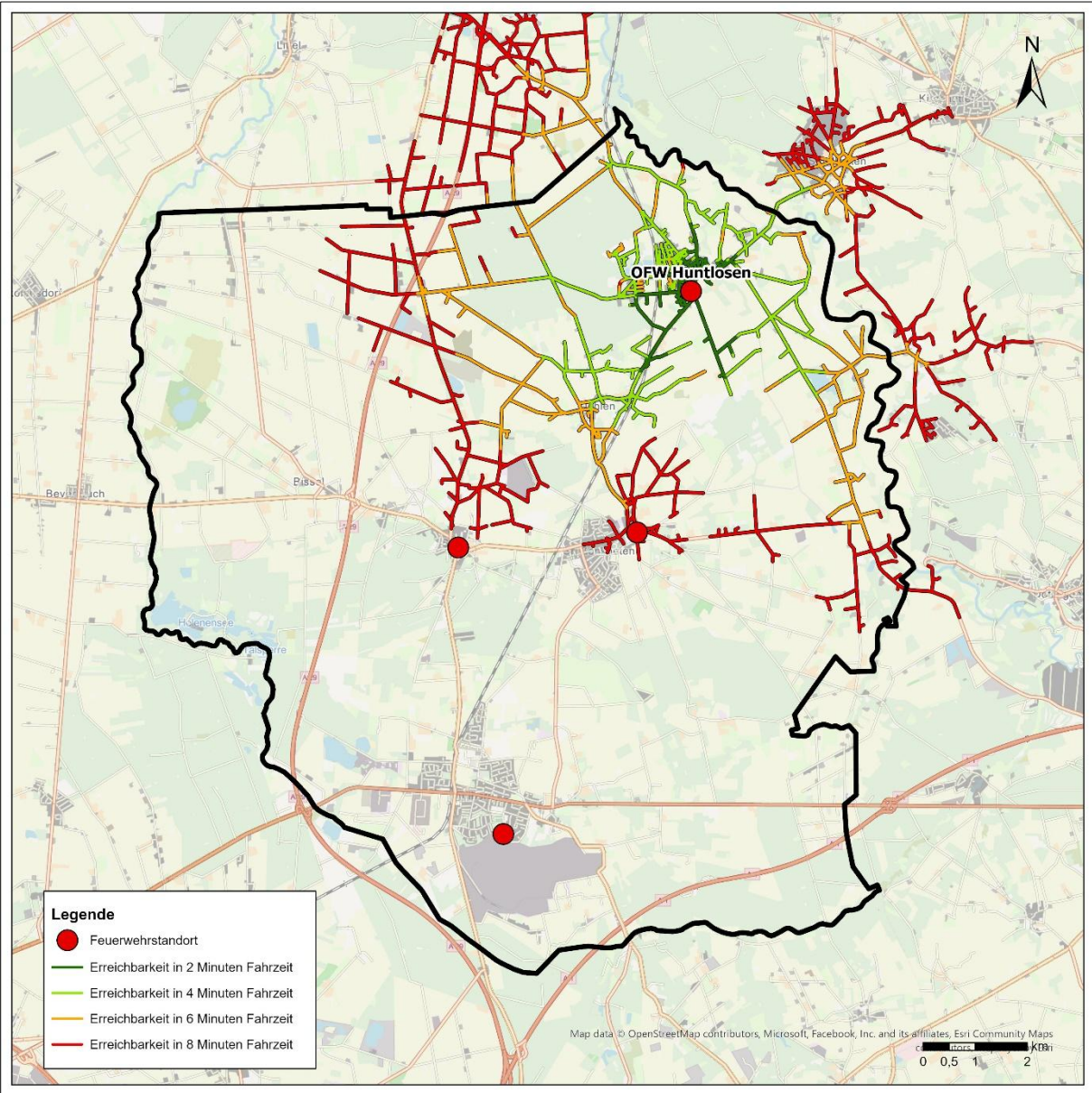
Stützpunkfeuerwehr Ahlhorn



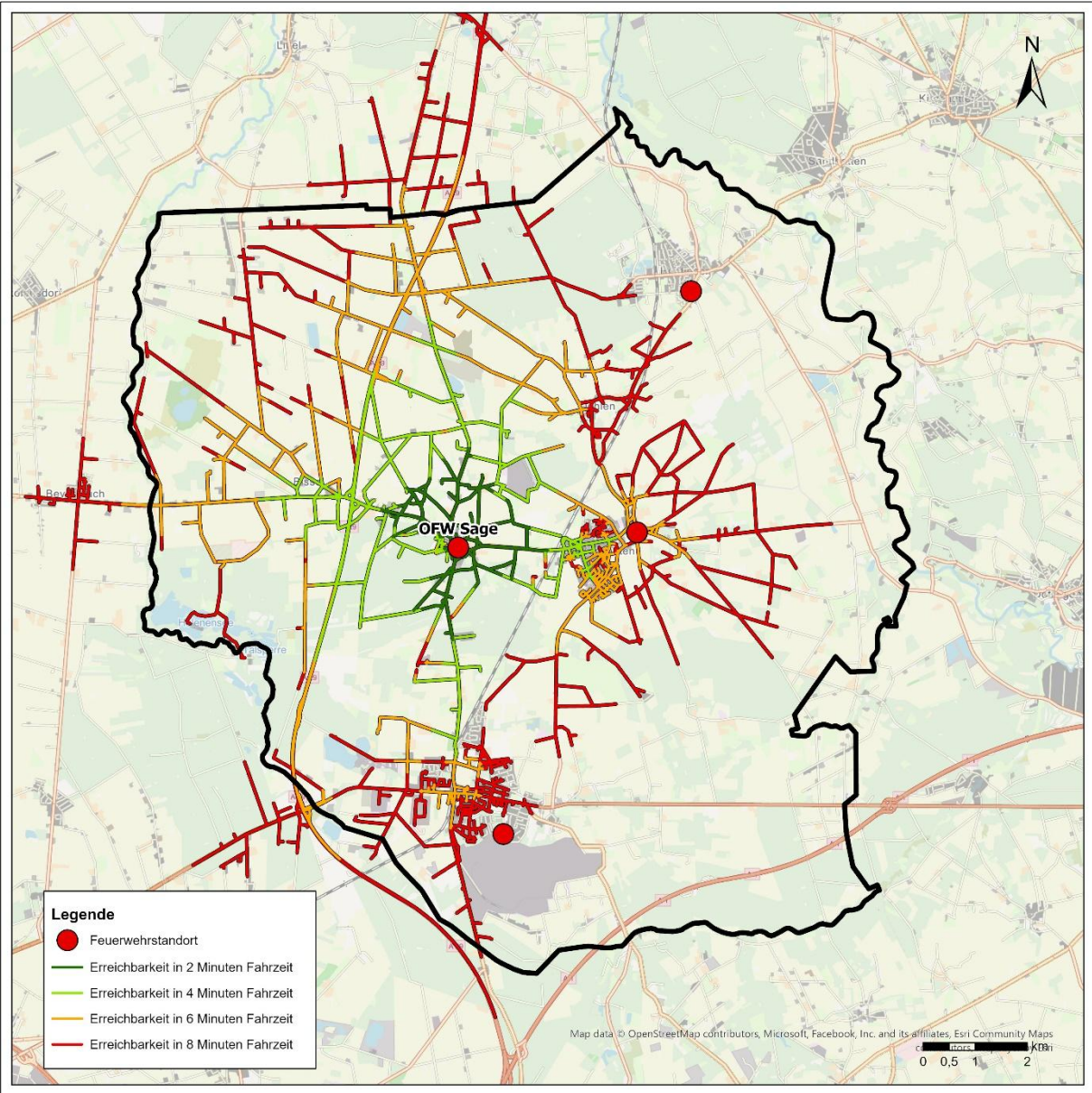
Stützpunkfeuerwehr Großenkneten



Stützpunkfeuerwehr Huntlosen



Stützpunkfeuerwehr Sage



Anhang C

Löschwasser Defizite

OFW Ahlhorn				
lfd. Nr.	Anschrift	Objekt- beschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	BAB A1	Autobahn	keine	
2	BAB A29	Autobahn	keine	
3	größere Waldgebiete rund um Ahlhorn (südlich und west- /		keine bzw. nur ganz vereinzelt über	bspw. Scheidewald, Steinhorst,
4	Rüspelbusch/ Sehresch	mehrere landw. Betriebe/Resthöfe		schlechte Wasserversorgung allenfalls über sehr vereinzelt
5	Hageler Damm / Ahl-horner Moor / Fah-renkamp	mehrere landw. Betriebe/Resthöfe		Unterflurhydranten mit geringem Leitungsquerschnitt, teilw. Lange Wegstrecken zu Objekten
6	Feldmühlen-weg	mehrere landw. Betriebe/Resthöfe		
7	Almsweg			
8	Bauerschaft Steinloge			
9	Bakler Berg/ Bakler Weg/ Meyelheide			
OFW Großenkneten				
lfd. Nr.	Anschrift	Objekt- beschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Am Kirchholz	GS Agri/Viehverwertung/alte Molkerei/Studentenwohnheim Raiffeisenstraße mit 26 WE/ Betreutes Wohnen Hauptstraße mit 16 WE	100er Leitung auf Pkw-Stellplatz	wird ggf. zugeparkt
2	Hellbusch	Bauerschaft	80er Leitung für die komplette	2 Biogasanalgen sowie weitere Landw.
3	Döhlen	Mineralstoffdeponie	bis jetzt keine Löschwasserversorgung	Deponie in Vorbereitung
4	Großenkneten	EDEKA und ALDI	Tiefenbrunnen ohne Funktion	Im Umkreis mehrere UH
5	Döhlen	Deutsche Frühstücksei	80 er Leitung in 450 m Entfernung	
6	Löschgebiet	div. Außenbereiche (Hagel, Hespensbusch-Pallast, Döhlen, Hellbusch)		schlechte Wasserversorgung, teilw. lange
OFW Huntlosen				
lfd. Nr.	Anschrift	Objekt- beschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Am Forst	Firma Kornkraft	keine	Nur eine Zuwegung
		Wohnbebauung in Baracken		
		Kleingewerbe		
		Waldkindergarten		
		Kinderkrippe		
		Naturkindergarten		
		Semeinargebäude		
		Autowerkstatt		
		Biolande		
2	Birkenalle	Hof Schulenberg		Haus mit Torfdämmung
3	Birkenalle	kompl. Straße		
4	An der Tonkuhle	kompl. Straße		
5	Hegeler Wald	komplettes Waldgebiet	Löschteiche nicht mehr nutzbar	
6	Ortsteil Husum		60m³ Tank, 1 Unterflurhydrant 100	
7	Brookweg 16	Bauerschaft		
8	Wasaburger Weg	Gut Huntlosen		
9	Sannumer Str.	Heim Haus Sannum	1 Unterflurhydrant,	ca. 150 Personen mit Behinderung
OFW Sage				
lfd. Nr.	Anschrift	Objekt- beschreibung	vorhandene Löschwasserversorgung	Besonderheiten
1	Brandsweg	T. Deye, Biogas mit Stallanlagen	Korrbäke	Im Sommer trocken
2	Sandhopskämpe	Pfadfinderbildungsstätte	80er Leitung	200 m Entfernung
3	Sager Str. 12	Grundschule und Kita		Leitungen müssen über L870 verlegt werden
4	Ringstr.	ehem. Munitonsdepot	Nur ein Löschteich auf dem Gelände	
5	Ahlhorner Fischteiche	Wälder	Einzele Seen sind ohne Wasser	Im Sommer trocken/Im Herbst entwässert
6	Halenhorst/Haschenbrok	Gesamterbereich	Sehr wenig Wasserentnahmestellen	

Anhang D

Auszug Löschwasserversorgung

Landkreis	Gemeinde	Dienststelle	Nr.	Kennung	Lagebeschreibung	Lage	Ortsteil	Strasse	Hausnum	Typ
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S01		Schulstr (beim Awo Heim)	beim Awo Heim	Ahlhorn	Schulstr		Löschwasserbrunnen (Pumpe)
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S02		Westerholtkamp (im Beet zw. Busspur und Schule)	im Beet zw. Busspur und Schule	Ahlhorn	Westerholtkamp		Zisterne
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S03		Westerholtkamp (vor La Ola)	vor La Ola	Ahlhorn	Westerholtkamp		Löschwasserteich
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S04		Gräperstr (auf dem Gelände von Gräper)	auf dem Gelände von Gräper	Ahlhorn	Gräperstr		Löschwasserteich
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S05		Zeppelinring (bei Abwasserpumpstation)	bei Abwasserpumpstation	Ahlhorn	Zeppelinring		Löschwasserbrunnen (Pumpe)
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S06		Zeppelinring (hinter Fa. MSW)	hinter Fa. MSW	Ahlhorn	Zeppelinring		Löschwasserbrunnen (Pumpe)
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S07		Dr Eckener Str (ggü DBK Verwaltungsgebäude)	ggü DBK Verwaltungsgebäude	Ahlhorn	Dr Eckener Str		Löschwasserbrunnen (Pumpe)
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S08		Meyelheide (auf dem Gelände Fa. G+K)	auf dem Gelände Fa. G+K	Ahlhorn	Meyelheide		Löschwasserbrunnen (Pumpe)
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S09		Visbeker Str (Vor der Alfra Brüterei)	Vor der Alfra Brüterei	Ahlhorn	Visbeker Str		Zisterne
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	B/S10		Wildeshäuser Str (Ecke Großenknetter Str)	Ecke Großenknetter Str	Ahlhorn	Wildeshäuser Str		Löschwasserteich
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N01	33340	Visbeker Str (Ecke Schulweg)	Ecke Schulweg	Ahlhorn	Visbeker Str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N02	33339	Visbeker Str (ggü Vorm Grund)	ggü Vorm Grund	Ahlhorn	Visbeker Str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N03	33329	Großenknetter Str (Ecke Wildeshäuser Str)	Ecke Wildeshäuser Str	Ahlhorn	Großenknetter Str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N04	33326	Dünhoop (Ecke Wildeshäuser Str)	Ecke Wildeshäuser Str	Ahlhorn	Dünhoop		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N05	33325	Fahrenkamp (Kreuzung Wittholt)	Kreuzung Wittholt	Ahlhorn	Fahrenkamp		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N06	33077	Hageler Damm (ggü Ahlhorner Moor)	ggü Ahlhorner Moor	Ahlhorn	Hageler Damm		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N07	33324	Dünhoop 5 (W.Lueken)	W.Lueken	Ahlhorn	Dünhoop	5	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N08		Großenknetter Str 8 (W.Feye)	W.Feye	Ahlhorn	Großenknetter Str	8	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N09		Ahlhorner str (Ecke Bookholt)	Ecke Bookholt	Ahlhorn	Ahlhorner str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N10		Bookholt (zw. Schnepfenweg u. Ahlh. Str)	zw. Schnepfenweg u. Ahlh. Str	Ahlhorn	Bookholt		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N11		Bookholt (ggü Schnepfenweg)	ggü Schnepfenweg	Ahlhorn	Bookholt		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N12		Bookholt (Links beim Brunnen)	Links beim Brunnen	Ahlhorn	Bookholt		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N13		Bakenhuser Esch (bei den Wochenendhäusern)	bei den Wochenendhäusern	Ahlhorn	Bakenhuser Esch		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N14		Alhomer Str 27 (Hesselmann)	Hesselmann	Ahlhorn	Alhomer Str	27	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N15		Ahlhorner Str (Feldweg ggü Bookholt 700m von Ahlh. Str)	Feldweg ggü Bookholt 700m von Ahlh. Str	Ahlhorn	Ahlhorner Str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N16		Triftweg (beim Kanal)	beim Kanal	Ahlhorn	Triftweg		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N17		Triftweg (Ecke Lemser Sand)	Ecke Lemser Sand	Ahlhorn	Triftweg		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	N18	33327	Schulstr (Ecke Sandkamp)	Ecke Sandkamp	Ahlhorn	Schulstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO01		Goethestr (Ecke Lemser Sand)	Ecke Lemser Sand	Ahlhorn	Goethestr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO02		Kleiststr (ggü Hölderlinstr)	ggü Hölderlinstr	Ahlhorn	Kleiststr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO03		Hebbelstr (ggü Hölderlinstr)	ggü Hölderlinstr	Ahlhorn	Hebbelstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO04		Hebbelstr 23		Ahlhorn	Hebbelstr	23	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO05		Lessingstr 24		Ahlhorn	Lessingstr	24	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO06		Mathias Claudius Str (Beim Wendeplatz)	Beim Wendeplatz	Ahlhorn	Mathias Claudius Str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO07		Hegelstr (ggü Gerh. Hauptmann Str)	ggü Gerh. Hauptmann Str	Ahlhorn	Hegelstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO08		Kantstr (ggü Fichtestr)	ggü Fichtestr	Ahlhorn	Kantstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO09		Körnerstr 17		Ahlhorn	Körnerstr	17	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO10		Uhländstr (beim Wendeplatz)	beim Wendeplatz	Ahlhorn	Uhländstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO11		Schulstr 6		Ahlhorn	Schulstr	6	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO12		Schulstr (Ecke am Lemsen)	Ecke am Lemsen	Ahlhorn	Schulstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO13		Mozartstr (Ecke Am Lemsen)	Ecke Am Lemsen	Ahlhorn	Mozartstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO14		Bachstr (Brim Wendeplatz)	Brim Wendeplatz	Ahlhorn	Bachstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO15		Am Lemsen (Ecke Händelstr)	Ecke Händelstr	Ahlhorn	Am Lemsen		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO16		Mozartstr 15		Ahlhorn	Mozartstr	15	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO17		Haydnstr (Ecke Schubertstr)	Ecke Schubertstr	Ahlhorn	Haydnstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO18		Haydnstr (Ecke Händelstr)	Ecke Händelstr	Ahlhorn	Haydnstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO19		Schubertstr (Ecke Hans Roth Weg)	Ecke Hans Roth Weg	Ahlhorn	Schubertstr		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NO20	33318	Schulstr 42		Ahlhorn	Schulstr	42	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NW01		Lether Schulweg (Ecke Hemannshausen)	Ecke Hemannshausen	Ahlhorn	Lether Schulweg		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NW02		Forst Baumweg (Gräperstr BAB -> OL 2. Schneise)	Gräperstr BAB -> OL 2. Schneise	Ahlhorn	Forst Baumweg		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NW03		Lether Schulweg 12		Ahlhorn	Lether Schulweg	12	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NW04		Feldmühlenweg 4		Ahlhorn	Feldmühlenweg	4	Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NW05	33184	Oldenburger Str (Ecke Feldmühlenweg)	Ecke Feldmühlenweg	Ahlhorn	Oldenburger Str		Unterflurhydrant
Oldenburg	Großenkneten	Ortsfeuerwehr Ahlhorn	NW06		Rulfshoop (300m nördl. von Hof Abel)	300m nördl. von Hof Abel	Ahlhorn	Rulfshoop		Unterflurhydrant

Anhang E

Denkmalgeschützte Objekte

Ortsteil	Straße HsNr	Objekttyp
Ahlhorn	Dünhoop 1	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Ahlhorn	Fahrenkamp	Schafstall
Bissel	An der Lethe	Schafstall
Bissel	Bisseler Straße 25	Schafstall
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 3	Blockhaus Ahlhorn
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 2 u. 3	Kirche (Bartningkirche, ev.-luth.)
Ahlhorn	Liegnitzer Straße 1	Kirche (Herz-Jesu, kath.)
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 3	Jugendheim, ev.luth. ("Blockhaus Ahlhorn" (Haupthaus II))
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 3	ehem. Gästehaus
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 2	"Jungenburg" (Blockhaus Ahlhorn)
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 2 u. 3	Ahlhomer Teichwirtschaft
Ahlhorn	Ahlhomer Fischteiche 2 u. 3	Teichwirtschaft (Ahlhomer Teichwirtschaft)
Döhlen	Krumlander Straße 7	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Döhlen	Schmehl 1	Hofanlage
Döhlen	Schmehl 1	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Döhlen	Schmehl 1	Scheune (Querscheune)
Großenkneten	Ahlhomer Straße 19 u. 21	Schafstall
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 9 u. 11	Wochenendhäuser
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 9	Gartenanlage
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 9	Wochenendhaus, II (von Wilhelm Braungardt)
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 11	Gartenanlage
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 11	Garage (Wellblech-Garage)
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 11	Wochenendhaus, I (des Heimatdichters August Hinrichs)
Huntlosen	August-Hinrichs-Weg 11	Nebengebäude (sogen. "Buchhaus")
Großenkneten	Lehms 2	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Großenkneten	Markt 4	Kirche mit Kirchhof
Großenkneten	Markt 4	Kriegsgräberstätte
Großenkneten	Markt 4	Einfriedung, Kirchhof
Großenkneten	Markt 4	Kirche, ev.
Großenkneten	Markt 4	Kirchhof
Großenkneten	Markt 5	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Großenkneten	Moorbecker Straße 1	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Moorbeck	Amelhauser Straße 56	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Haast	Garreler Straße 12	Scheune
Halenhorst	Windmühlenweg	Mühle (Windmühle)
Haast	Falsbult 3	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Huntlosen	Bahnhofstraße	Nebengebäude
Huntlosen	Bahnhofstraße/Kirchweg	Kirche mit Friedhof
Huntlosen	Bahnhofstraße/Kirchweg	Kirche, ev.
Huntlosen	Kirchweg	Friedhof
Ahlhorn	Cloppenburger Straße 19 u. 21	Gut Lethe
Ahlhorn	Cloppenburger Str. 21	Kapelle, ehem. (Gut Lethe)
Ahlhorn	Cloppenburger Straße 21	Zufahrt (Gut Lethe)
Ahlhorn	Cloppenburger Straße 21	Allee (Gut Lethe)
Ahlhorn	Cloppenburger Straße 21	Herrenhaus, ehem. (Gut Lethe)
Ahlhorn	Cloppenburger Straße 19	Stallgebäude, ehem. (Gut Lethe (Kuhstall))
Ahlhorn	Cloppenburger Straße 19	Scheune, ehem. (Gut Lethe)
Lethe	Großer Esch 13	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Sage	Haaster Höhe 6	Hofanlage I Sage
Sage	Haaster Höhe 6	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Sage	Haaster Höhe 6	Scheune (Querscheune)
Sage	Sager Straße	Friedhof
Sage	Zur Goost 3	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Sage	Zur Sager Heide	Schafstall
Westrittrum	Rittumer Straße 5	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Ahlhorn	Wildeshauser Straße 60	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus (Hof Dahms))
Huntlosen	Amelhauser Straße 9	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Heuerhaus)
Steinloge	Wildeshauser Straße	Kriegerdenkmal
Ahlhorn	Vechtaer Straße	ehem. Luftschiffhafen Ahlhorn
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Verwaltungsgebäude (wohl ehem. Kommandantur)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Betriebs-u. Verwaltungsbau (östl. Betriebsgebäude)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Betriebs-u. Verwaltungsbau (südliches Betriebsgebäude)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Betriebs-u. Verwaltungsbau (westliches Betriebsgebäude)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Platzanlage (Kapitän-Strasser-Platz)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Wache (nördliches Wachgebäude)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Wache (südliches Wachgebäude)
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Remise
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Betriebsgebäude (wohl ehem. Tower (Aufsicht))
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Kasino (ehem. Offizierskasino)
Großenkneten	L 870, km 20	Kilometerstein
Huntlosen	Wilhelmstraße 2	Villa
Sage	Dorfkamp 15	Backhaus
Sage	Dorfkamp 4	Feuerwehrgebäude, ehem.
Großenkneten	Markt 6	Gaststätte
Sannum	Sannumer Straße	Nebengebäude
Ahlhorn	Cloppenburger Str. 15-19	Hofstelle
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Wasserturm
Ahlhorn	Vechtaer Straße	Stellwerk, ehem.
Ahlhorn	Visbeker Straße 9	Hofanlage Visbekerstraße
Ahlhorn	Visbeker Straße 9	Scheune (Querscheune)
Ahlhorn	Visbeker Straße 9	Remise
Ahlhorn	Visbeker Straße 9	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Amelhausen	Trift 1	Scheune (Gulfscheune)
Amelhausen	Trift 5	Stallgebäude (Gulphaus)
Amelhausen	Trift 5	Gulphaus
Großenkneten	Lehms 5	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Hallenhaus)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 2 (Landschulheim Bissel)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 3 (Landschulheim Bissel)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 5 (Landschulheim Bissel)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 6 (Landschulheim Bissel)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 7 (Landschulheim Bissel)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 16 (Landschulheim Bissel)
Bissel	Garreler Straße 28	Nissenhütte, Haus 28 (Landschulheim Bissel)
Sage	Sager Schweiz 1	Stall (Hofschaftstall)
Ahlhorn	Wildeshauser Str. 60	Speicher
Bissel	Falsbult 3	Schafstall
Sage	Sandkämpe	Schafstall
Ahlhorn	Vechtaer Straße 3	Forsthaus (Staatliches Forstamt Ahlhorn)
		Landschulheim
Huntlosen	Wilhelmstraße 27	Mütterheim, ehem.